

## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 61.

Dienstag den 1. August.

1815.

## Theologie.

*Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche*, oder Versuch einer beurtheilenden Darstellung der Grundsätze, welche diese Kirche in ihren symbolischen Schriften über die christliche Glaubenslehre ausgesprochen hat. Von D. Karl Gottlieb Bretschneider. I. Band. Leipzig 1814, bey Johann Ambros Barth. 45 Bogen und 1 Bogen Vorrede und Inhaltsanzeige in 8.

Die Zeiten sind, Gottlob, vorbei, da man nicht dulden wollte, daß von Katholiken protestantische Religionsbücher empfohlen, oder gelobt, oder auch nur citirt werden; wir können also vorliegende Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche ohne Bedenken allen katholischen Theologen empfehlen, die ja die Abweichungen von der katholischen Lehre ohnehin leicht beurtheilen können, die Beweise aber aus der heiligen Schrift, welche die Protestanten allein, mit Ausschluß der Tradition, brauchbar finden, in den übrigen einstimmigen Glaubenslehren ebenfalls, und zwar als die Hauptbeweise, gebrauchen müssen, indem die Bibel auch in der katholischen Theologie immer die erste und vorzüglichste Erkenntnißquelle ist. Die Philosophie aber, die in der Dogmatik gebraucht wird, ist weder katholisch noch protestantisch. Und selbst die Tradition, welche die Protestanten zwar vom Beweise zurückweisen, wird von ihnen doch in der Geschichte der Dogmen streng untersucht, welche auch Hr. Bretschneider am Ende jeder Abhandlung, nur etwas zu allgemein und kurz angeführt, wofür wohl, um es hier gelegentlich zu sagen, eigene Bücher und Vorlesungen über die Geschichte der Dogmen, selbst auf katholischen Universitäten erspriesslicher seyn dürften, wie sie in der katholischen Facultät zu Elwangen wirklich im Gange sind. Doch dieses nur im Vorbeygehen. Vorliegende Dogmatik zeichnet sich be-

Achtes Heft.

sonders dadurch sehr vortheilhaft aus, daß sie ganz der dermahligen Lage der gesammten, vorzüglich der theologischen und philosophischen Literatur und dem Bedürfnisse unsrer Zeiten angemessen ist, und doch der geoffenbarten Lehre nichts vergibt. Alles ist zwar kurz, aber doch deutlich angegeben, und man findet keine Gelegenheiten, über Mangel der Vollständigkeit zu klagen. Auch aus der ältern, selbst aus der scholastischen Theologie ist das Nöthige beygebracht. Die Kritik ist allenthalben scharf, aber doch bescheiden, und nicht, wie es jetzt häufig bemerkt wird, übertrieben. Die Definitionen sind genau und lichtvoll, und die Eintheilungen allenthalben nach der Logik beurtheilet und berichtigt. Die Beweise aus der Bibel sind großen Theils exegetisch erörtert. Es wird auch bey jeder Lehre der Einfluß auf gottselige Gesinnungen, Sittlichkeit und Beruhigung kurz angegeben. Dieses alles bemerkte Rec. sogleich bey der Durchlesung der ersten Bogen, und fand auch mit Vergnügen im Verfolg immerfort eben dieselbe Kürze, Bündigkeit, Deutlichkeit und Reife des Urtheils.

Was Hr. Bretschneider leisten wollte, gibt er in der Vorrede mit folgenden Worten an: „mein Plan war, die öffentliche Lehre der Kirche richtig darzustellen, und sie nach den Aussprüchen der heiligen Schrift und den Grundsätzen der Vernunft zu prüfen; also die richtig bestimmte kirchliche Orthodoxie mit den Fortschritten der Exegese, Kritik und Philosophie zu vergleichen, und wie weit ich es vermögte, auszugleichen. — Meine Absicht hierbey ging dahin, den Theologen, welche nicht, wie die Akademischen, Gelehrte von Profession sind, ein Buch in die Hände zu geben, das sie mit der kirchlichen Orthodoxie, die man fast immer mit der theologischen Orthodoxie verwechselt und vermischt hat, richtig bekannt machen, ihnen das Verhältniß derselben zur neueren Theologie darstellen, und ihnen bey dem ausserordentlichen Conflict theologischer Meinungen eine Veranlassung geben, und behülflich seyn sollte, ihr Urtheil in dogmatischen



Dingen zu fixiren.“ Der Hr. Verf. schicket über jeden Artikel die Lehre seiner Kirche, nach den angenommenen symbolischen Büchern voraus, und prüfet sie dann nach den Aussprüchen der heiligen Schrift, wo er meistens die Zeugnisse des N. T. von jenen des A. T. trennet, welches er aber in der Lehre von den göttlichen Eigenschaften nicht überall beobachtet hat. Wo es ihm nöthig schien, sonderte er auch die Aussprüche Jesu von den Aeußerungen der Apostel, und erwog beyde für sich. Die Aussprüche und Urtheile der Vernunft hat er oft, und besonders in den articulis mixtis, mit jenen der heiligen Schrift verbunden, nicht selten aber auch einzeln dargestellt, je nachdem es die Kürze und die Deutlichkeit zu erfordern schien; dafs er dieses Letztere nicht überall gethan hat, hinderte ihn die Nothwendigkeit der unnützen Wiederholungen, die in diesem Falle nicht zu vermeiden gewesen wären. Die Geschichte der Dogmen hat er so weit berücksichtigt, als sie zur Erläuterung der biblischen oder kirchlichen Lehre höchst erforderlich schien. Aus der Literatur hat er, was ihm das Wichtigste schien, angegeben; er bescheidet sich aber, dafs er manches Buch übergangen haben könne, welches verdient hätte, angeführt zu werden, und dieses wird auch der Leser, doch ohne grofsen Nachtheil, wirklich hier und da bemerken.

In diesem ersten Band wird, nach dem gewöhnlichen vorläufigen, aber hier viel genauer bestimmten Kenntnissen von Religion, Theologie und Dogmatik, die Lehre von der Offenbarung, oder wie sie genannt wird, pars isagogica, mit beständiger Rücksicht auf die dermalige Philosophie und auf die neuesten Einwendungen, abgehandelt, und nach dem vindicirten alten Begriffe der Offenbarung, die *Möglichkeit* und die *Nothwendigkeit*, oder genauer zu reden das *Bedürfnis*, oder das *Erwünschte* der Offenbarung gezeigt; denn die *eigentliche Nothwendigkeit* der Offenbarung zu beweisen, ist, wenn das *Daseyn* derselben erwiesen wird, unnöthig, wie der Hr. Verf. ganz richtig bemerkt, und hinzusetzt, ein solcher Beweis sey auch sehr schwierig (wir würden sagen, *schlechterdings unmöglich*, weil wir bey weitem nicht die ganze Geschichte des Menschengeschlechts vom Anfang bis zum Ende überschauen, sondern nur einen kleinen Theil der Vergangenheit sehr unvollkommen kennen, welches zur Beurtheilung, ob eine unmittelbare göttliche Offenbarung nothwendig war, bey weitem nicht hinreicht) dafs aber eine göttliche Offenbarung sehr erwünscht und ein moralisches Bedürfnis sey, schliesset der Hr. Verf. aus der Unvollkommenheit und Ungewisheit der Vernunftreligion, wo wir aber eine etwas weitläufigere Induction aus

der alten Welt gewünscht hätten. Hierauf werden die Rechte der Vernunft über die Offenbarung angegeben, und gegen die Neuerungen gehörig beschränkt. Es wird dann genau erörtert, welche Art von Gründen die Vernunft für die Göttlichkeit einer Offenbarung fordern könne, nämlich Wunder und Weissagungen. Dieses wird nun auf die christliche Religion angewendet, und gezeigt, dafs sie eine göttliche Offenbarung seyn könne und auch wirklich sey. Die Beweise, die angeführt werden, sind nicht alle von gleicher Stärke; der Hr. Verf. glaubte aber, sie alle anführen zu müssen, weil einige schwächere auf manche Menschen doch einen starken Eindruck machen. Die Bekehrung und das Zeugnis des Apostels Paulus ist hier S. 134 — 148., gegen die neueren Anfälle, auf eine neue Art ganz besonders gut ausgeführt, und als Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums dargestellt.

Der Abhandlung von den Urkunden der christlichen Offenbarung sind abermahls die Forderungen der Vernunft vorausgeschickt, worauf dann gezeigt wird, dafs die Urkunden der christlichen Offenbarung diesen Forderungen entsprechen. Hier wird auch die Inspiration, aber nur in der Lehre und in der mit der Lehre genau verbundenen Geschichte, in Schutz genommen; in der That läfst sich eine weitere Ausdehnung derselben nicht vertheidigen, wie schon im 17. Jahrhundert unser gelehrte Holdenius eingesehen, und daher mit Approbation der Doctoren der Sorbonne geschrieben hat, *Divin. Fidei Analys. I. 5.:* „auxilium speciale divinitus praestitum auctori cujuslibet scripti, quod pro verbo Dei recipit ecclesia, ad ea solum modo se porrigit, quae sunt vel mere doctrinalia, vel proximum aliquem aut necessarium habent ad doctrinalia respectum.“ Und gewifs niemand kann sagen, dafs Paulus inspirirt war, als er schrieb: *Poenulam, quam reliqui Troade, veniens offer;* oder: *Alexander acrius multa mihi mala ostendit: redat (αποδω) illi Dominus secundum opera ejus;* oder auch: *Lucas est mecum solus; Trophium reliqui infirmum.* Diese und dergleichen Dinge sind doch von einer solchen Beschaffenheit, dafs sie einer Inspiration nicht nur nicht bedurften, sondern auch nicht werth waren; dieses haben auch schon vor Alters einige Kirchenväter eingesehen und angemerkt, wie Basilius contra Eunom. L. V., Origenes Hom. 16. in Num. und Prooem. Comm. in Joh., Ambrosius L. VIII. in Luc. c. 60., Hieronymus Prooem. Comm. in Philem. Comment. in Mich. V., Comm. in Matth. 27, 9. Wie es scheint, so wäre es zuträglicher, diese Meinung anzunehmen, als gezwungene Auflösungen von manchen Schwierigkeiten zu geben, wie z. B. bey den Flüchen in den Psalmen, in welchen der Psalmist doch ge-



wifs nicht fluchen lehren will. Doch wir kehren zu dem Inhalte des vorliegenden Buches zurück. Der Hr. Verfasser beweiset die Aechtheit der Bücher des N. T. nicht, sondern verweist auf die Einleitung, welches sich in einem, zu Vorlesungen bestimmten Buche wohl thun läßt; allein in ein Handbuch, in welchem man alles beysammen zu haben wünschet, sollte doch dieser Beweis aus der Einleitung kurz und bündig eingetragen seyn, wie ihn Hr. Bretschneider bey den Büchern des A. T. wirklich aufgenommen hat. — Dafs nicht alles im N. T. Offenbarung ist, kann nicht geläugnet werden, aber kein Theologe hat unsers Wissens Regeln gegeben, dasjenige zu unterscheiden, was nicht zur Offenbarung gehört, welches der Hr. Verf. S. 211—230. versucht, wobey er nicht nur auf die soeben erwähnte Einschränkung der Inspiration, sondern auch auf die Accommodation Rücksicht genommen hat, indessen wird hier auch die Accommodation in ihre Gränzen eingeschränkt, aber doch fehlen, wie in so vielen anderen ähnlichen Einschränkungen, noch immer genau bestimmte Regeln, die vorkommenden Accommodationen sicher und richtig zu erkennen. Bis solche Regeln ausgemittelt werden, muß eine uncingenommene Urtheilskraft mit Rücksicht auf die Denkungsart und den Sprachgebrauch jener Zeiten und auf andere Lehren der Bibel, mit grosser Vorsichtigkeit unterscheiden.

In der Angabe des Verhältnisses der vorchristlichen Offenbarungen wird nicht nur die Aechtheit und Unverfälschtheit, sondern auch das göttliche Ansehen des A. T. behauptet; es werden göttliche Offenbarungen in demselben angenommen, und auch die im N. T. erklärten Typen, nach der Angabe der symbolischen Bücher, in so weit vertheidigt, dafs sie von Gott veranstaltet worden, nicht damit sie von den alten Hebräern sogleich damahls erkannt würden, sondern nur dafs die Juden zur Zeit der Apostel durch dieselben leichter zur Annahme des Christenthums geführt werden könnten. Dieses alles ist kürzer und minder genugthuend abgehandelt. Ausführlicher aber konnte diese Abhandlung freylich nicht leicht werden, wenn das Buch nicht zu sehr anwachsen sollte; nur die Hauptpuncte sollten doch richtig gestellt seyn, welches sich aber doch nicht überall findet, wie wenn Jer. 31, 31. ff. Jes. 2, 1 — 4. eine neue vollkommene Religionseinrichtung, wie es S. 261. heifst, so vorgesagt seyn solle, dafs die Mosaische dann aufgehoben seyn würde, wo doch jedermann blofs die Zeiten nach der babylonischen Gefangenschaft, finden wird. Wenn es dann ebendas. ferner heifst, die Stelle Matth. 5, 17. (*wähnet nicht, dafs ich gekommen*

*sey, das Gesetz und die Propheten abzuschaffen, u. s. w.*) stehen jener Weissagung nicht entgegen, weil hier nicht vom *Gesetz als Religionseinrichtung*, sondern von der *Sittenlehre* desselben die Rede sey: so hat der Hr. Verf. sich nicht erinnert, dafs der Ausdruck: *Gesetz und Propheten*, weiter nichts als der Name der Sammlung der Schriften des A. T. ist, die auch Matth. 7, 12. 11, 13. 22, 40. Luc. 16, 16. diesen Namen trägt, und auch *das Gesetz, die Propheten und die Psalmen* oder *übrigen Bücher* genannt wird. Sirach Vorr. 1 — 2. Es ist also hier nicht die Rede von der Verbindlichkeit der mosaischen Verordnungen, sondern von den Büchern des A. T., welche Jesus nicht abschaffen wollte, sondern als göttliche Unterrichtsbücher bestehen liefs, und gewifs haben sie nicht nur für den Religionslehrer, wie der Hr. Verf. S. 267 aus 2 Tim. 3, 14 — 15., nicht ohne Zwang, schliessen will, sondern überhaupt auch für das Volk grossen Nutzen; denn da dieses auf einem niedrigen Grade der Cultur stehet, so ist ihm der, für diesen Grad der Cultur berechnete Inhalt dieser Bücher sehr angemessen; zu dem werden in N. T. manche Pflichten nicht erwähnt, sondern, als aus dem A. T. bekannt, vorausgesetzt, wie die Zurückstellung des fremden Gutes und die Schadloshaltung vergl. Ezech. 4, 28.; nicht zu gedenken, dafs Paulus in der a. St. dem Timotheus die Bücher der A. T. nicht blofs, wie der Hr. Verf. sagt, zum *Lehren* und *Zurechtweisen*, sondern auch zur *Besserung* und zur *Erziehung in der Gerechtigkeit und Tugend* (*πρὸς ἐπανόρθωσιν, πρὸς παιδείαν τὴν ἐν δικαιοσύνῃ*) empfiehlt, ja sogar ausdrücklich sagt, diese Schriften können ihn zur Seligkeit, die durch den Glauben an Jesum Christum erlangt wird, hinlänglich unterrichten (*τὰ δυνάμενά εἰ σοφίαι εἰς σωτηρίαν διὰ πίστεως τῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ*) doch erkennet der Hr. Verf. die Nothwendigkeit des Gebrauchs der Bücher des A. T. selbst an, und beweiset sie S. 264 — 255.

Auf diese Einleitung folget nun I. die Lehre von Gott und dessen Verhältnissen zu den Menschen überhaupt, in drey Abschnitten, nämlich 1. Von Gottes Wesen, Seyn, und Eigenschaften. 2. Von der Dreyeinigkeit, und 3. Von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt; II. Von der Modification dieses Verhältnisses zwischen Gott und den Menschen durch untergeordnete Geister, und III. Von der ursprünglichen Beschaffenheit des Menschen, womit dieser erste Band geschlossen wird. Da wir den ganzen Inhalt unmöglich in Auszug bringen können, so wollen wir nur einige Beyspiele anführen, um unser oben gefälltes Urtheil zu bewähren.

Für das Daseyn Gottes führet Hr. Bretschnei-



der alle Beweise an, und beurtheilt sie, den Kantischen nicht ausgenommen; und schließt S. 301: „nach allem bisher Gesagten muß man erkennen, daß der Mensch durch die ganze Einrichtung seines Wesens unwiderstehlich dahin getrieben wird, seinem Begriffe von Gott objective Realität zuzuschreiben, d. h., das Daseyn Gottes zu glauben.“ Von der Fichtischen *moralischen Weltordnung*, oder *dem endlichen Gelingen jeder guten That, als Gottheit*, sagt Hr. Bretschneider S. 303. ganz kurz, diese Meinung vertrage sich mit dem christlichen Begriffe von der Gottheit, als einem objectiven von der Welt verschiedenen Wesen, nicht, und fährt dann fort: „noch weniger aber mag die schellingische Naturphilosophie mit der christlichen und kirchlichen Lehre von Gott vereinigt werden, so viel auch ihre Verehrer von Gott, Offenbarung, Trinität, Einfleischung Gottes u. s. w. reden mögen. Denn die Grundidee dieser Philosophie vom Absoluten, welches das Endliche und Unendliche, das Ideale und Reale als Eins in sich fasse, läßt alle Individualität in der ewigen, Alles erfüllenden Substanz untergehen, hebt allen Unterschied zwischen Welt und Gott, und zwischen Mensch und Gott auf, und zerstört Freyheit, Sittlichkeit und Unsterblichkeit durch die Behauptung, daß der Mensch, (die Menschen) so wie alle Erscheinungen des Individuellen, nichts seyen, als vorübergehende, aber sich immer erneuernde Productionen und Verwandlungen des Absoluten, Blasen auf dem Meere des allgemeinen Lebens, Fibrationen (Vibrationen) des Wirkens des Universums (gleichsam des Allthiers). Nur diesem Universum können Freyheit und Unsterblichkeit beygelegt werden, nicht aber dem Individuum, wenigstens nicht als Individuum. Daß man übrigens auch die Verfasser der heiligen Schrift zu Freunden dieser Lehre oder eines ähnlichen Pantheismus gemacht hat, war eine Schwäche der neueren Philosophen, obgleich auch einige Theologen es wahrscheinlich gefunden haben.“

Der Beweis für die Dreyeinigkeit aus der Taufformel, hat hier durch die genauere Erklärung einiger Wörter eine neue vortheilhafte Wendung erhalten; daher wir sie, als Beyspiel der Exegetik, ganz hersetzen wollen. Herr Bretschneider schreibt S. 419—424: „in mehreren Stellen kommen Vater, Sohn und Geist in einer sehr merkwürdigen Verbindung vor, durch welche sie, als drey Subjecte einzig in ihrer Art, genau verbunden, und als Gegenstände der Verehrung der Christen dargestellt werden. Diese Verbindung ist unstreitig am merkwürdigsten in der Taufformel, theils weil sie aus Jesu Mund kommt, und sein

letzter Befehl an seine Jünger war, theils weil sie das Wesen des Einweihungsritus des Christenthums, und das Auszeichnende des christlichen Glaubens bestimmet. Matth. 28, 19. Vergl. Mark. 16, 15. Diese Formel βαπτίζεις εἰς τινὰ hat im Allgemeinen den Sinn, durch den Ritus des Abwaschens Einem sich verpflichten (1 Kor. 10, 2. 1, 13. Ap. Gesch. 19, 4.) Zu was man sich aber einer Person verpflichte, auf welche man getauft wird, muß aus dem Zusammenhange entschieden werden, weil, wie die (in den erst citirten Stellen) angeführten Beyspiele zeigen, die Verpflichtung verschieden seyn kann. In der Taufformel, deren Aechtheit unbezweifelt ist, kann die Verpflichtung nicht seyn, die christliche Lehre von Vater, Sohn und heiligen Geist anzunehmen. Denn ehe einer getauft wurde, mußte er die christliche Lehre schon angenommen haben, ein Jünger Jesu seyn; daher auch μαθητεύειν dem βαπτίζεις immer vorgesetzt wird, Joh. 4, 1. Ap. Gesch. 2, 41., und auch der Taufformel vorhergeheth. Die Taufe wurde also an denen, die schon glaubten, Jünger waren, vollzogen. Auch würde sich nicht einsehen lassen, warum bloß die Lehre vom Vater, Sohn und Geist, und nicht im Allgemeinen die Lehre Jesu (εἰς τὸ ὄνομα μὲν, εἰς Ἰησοῦν χριστὸν) genannt wird, oder warum nicht, wenn einzelne Theile der Lehre genannt werden sollten, mehrere Lehren angeführt sind. Soll aber βαπτίζεις εἰς τὸ ὄνομα τῶ πατρὸς, καὶ τῆ υἱῆ καὶ τ. λ., so viel heißen, wie einige wollen, als: in die Gemeinschaft der christlichen Kirche aufgenommen werden: so ist dieses offenbar nicht Erklärung der Receptionsformel, sondern Folge des Ritus. Eher kann man die Erklärung zulassen, Vater, Sohn und Geist für seinen Herrn und Wohlthäter erkennen. Denn nach der Natur der Sache kann die Verpflichtung, welche die Christen bey der Taufe gegen Vater, Sohn und Geist übernehmen, keine andere seyn als diese, Vater, Sohn und Geist zu verehren. Auch verstanden die Apostel und die ersten Christen diesen Ausdruck wirklich so, indem die Glaubensbekenntnisse, welche man die Täuflinge ablegen liefs, offenbar die Verpflichtung enthielt, Vater, Sohn und Geist anzuerkennen und zu verehren. Aus der Taufformel aber ergibt sich folgendes: 1) Vater, Sohn und Geist müssen für sich bestehende Subjecte seyn, nicht Eigenschaften oder Beschaffenheiten eines und eben desselben Wesens. Da es vom Vater und Sohn nicht bezweifelt werden kann, so muß es auch vom Geiste gelten. Dieses fordert theils die Verbindung desselben mit zwey Subjecten, theils der Begriff der Verehrung, zu welcher die Taufe verpflichtet, theils das Wort ὄνομα, welches nicht pleonastisch steht (1 Kor. 1,



15.), sondern entweder: *Majestät*, oder *Person* bezeichnet. In letzterer Bedeutung wird es nie von leblosen Dingen oder blossen Eigenschaften gesagt, sondern jederzeit von lebendigen selbstständigen Subjecten; und in ersterer Bedeutung kann es nur, besonders in dieser Verbindung die Beschaffenheit eines besonderen Subjects bezeichnen. — 2) Diese drey Subjecte müssen verschieden seyn, weil jedes besonders genannt, jedes als eine besondere Person (ein eigenes ὄνομα) betrachtet wird. Der υἱὸς θεῶ oder der λόγος, und das πνεῦμα können also nicht dasselbe Subject seyn. — 3. Diese drey müssen aber auch eng verbunden seyn; denn sie werden als die Subjecte ausgezeichnet, welche die Christen gemeinschaftlich verehren sollen. Sie müssen also selbst etwas Gemeinschaftliches haben, selbst aufs engste verbunden seyn, nicht nur moralisch nach ihren Absichten, sondern auch metaphysisch nach ihren Wesen, weil die moralische Verbindung, als eine allgemeine, die auch zwischen den Aposteln und Gott Statt fand, zu einer solchen Auszeichnung nicht berechtigen kann. Auch lehret das N. T. ausdrücklich, dafs der Sohn mit dem Vater in Rücksicht seines Wesens verbunden sey; diese stehen daher hier wegen ihres metaphysischen Verhältnisses neben einander; ein Gleiches mufs demnach auch von dem Geiste gelten. — Dieses wird noch deutlicher dadurch, dafs 4) die Nahmen Vater und Sohn in der Taufformel ganz ohne alle nähere Bestimmung gebraucht sind, und diese Bestimmung nur in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu einander gefunden werden kann. Πατὴρ, so ohne allen erklärenden Beysatz, mufs sich auf υἱὸς beziehen. Dieses ohne allen erklärenden Beysatz kann wieder nur durch seine Beziehung auf πατὴρ verständlich werden; πατὴρ und υἱὸς so ganz *nude* gesetzt, müssen ihre nähere Bestimmung in dem dritten Subjecte, πνεῦμα ἁγίου, und in dem Verhältnisse zu demselben finden. Unter πατὴρ ist zwar an Gott zu denken, aber nur in sofern er in einem besonderen Verhältnisse zum Sohn und zum heiligen Geiste steht; denn nur in sofern kann er mit dem unbestimmten Ausdrücke *Vater* bezeichnet werden. Die Juden, welche bey ihrem Uebertritte zum Christenthum getauft wurden, waren bereits zur Verehrung Gottes verpflichtet, aber nicht so, dafs sie ihn, als Vater eines Sohnes, und verbunden mit einem heiligen Geiste gedacht hätten. Unter υἱὸς ist zwar an Jesum zu denken, aber nur in wiefern er in einem besonderen und einzigen Verhältnifs zum Vater steht, wesswegen er in einem einzigen Sinn schlechthin der Sohn, und Gott, der Vater heifst. Πνεῦμα ἁγίου endlich, in Verbindung mit Vater und Sohn, mufs gleich-

falls ein Wesen seyn, das mit Leyden eng verbunden ist, und in einem gleichen oder ähnlichen Verhältnifs zum Vater und Sohn steht, wie diese unter einander selbst; die unbestimmten Ausdrücke *Vater*, *Sohn* müssen durch πνεῦμα ἁγίου eine nähere und entschiedene Bestimmung erhalten. — Diese drey Nahmen sind also Nahmen eines gewissen Verhältnisses, das zwischen diesen drey Subjecten Statt findet, einzig in seiner Art ist, und sich auf die Natur dieser drey bezieht. Ob aber Sohn und Geist sind wie der Vater, davon weiter unten (wo es aus andern Stellen bewiesen wird). Aus dieser wichtigen Stelle soll jetzt nur so viel dargethan werden, dafs das Christenthum drey wirkliche, unter sich verschiedene Subjecte kennet, zu deren gemeinschaftlicher Verehrung alle Christen verpflichtet werden sollen, die durch ein (nicht näher bezeichnetes aber) auferordentliches und einziges Verhältnifs ihres Wesens verbunden sind, und dafs sie, dieses Verhältnisses wegen, schlechthin Vater, Sohn und Geist genannt werden können.“ Dafs das Wort ὄνομα, ὄν, auf welches hier viel ankommt, auch oft, wie 2 M. 23, 21. 1 Kön. 1, 3. 2 Kön. 23, 27. 2 Chr. 6, 5. 33, 4. 1 Chr. 29, 16., *Majestät*, und, wie Ap. Gesch. 1, 15. 4, 12. Offenb. 3, 4. 11, 13. *Person* bedeutet, ist aufer Zweifel; da es aber doch oft pleonastisch steht, so könnte es auch in der Taufformel, und in der zum Beweis angeführten Stelle 1 Kor. 1, 15. pleonastisch zu nehmen seyn, wie sich aus 1 Kor. 10, 2. ergibt, wo es ausgelassen ist, und heifst: εἰς τὸν Μωσῆν ἐβαπτίσαντο. Ob aber gleich diese, vom Hrn. Verf. angenommene Bedeutung aus dem Sprachgebrauche nicht streng bewiesen werden kann: so schadet diefs der Schlußfolgerung im Ganzen nicht das Gerinste.

Gerne würden wir auch von den philosophischen Abhandlungen des Herrn Verf. in der Vertheidigung der vergeltenden, d. i., der belohnenden und strafenden Gerechtigkeit Gottes, ein ausführliches Beyspiel geben; sie ist aber zu lang (S. 353—367); doch wollen wir den Anfang wenigstens anführen. Hr. Bretschneider schreibt hiervon S. 354.: „Vermöge der vollkommenen Independenz des höchsten Wesens und des idealen Begriffs der höchsten Vollkommenheit mufs der letzte Grund alles dessen, was Gott thut, blofs in ihm selbst gesucht werden, und alle objective Gründe und Absichten können in Gott den subjectiven nicht coordinirt, sondern nur subordinirt seyn. Es ist auch der letzte Grund und die höchste Absicht der Vergeltung des Guten und Bösen in Gott zu suchen; folglich blofs subjectiv. Gott mufs nähmlich auf die höchste moralische



Vollkommenheit, die er besitzt, den höchsten Werth legen, sie absolut lieben, folglich auch ein absolutes Mißfallen am sittlich Bösen haben. Diese nothwendige Liebe zum moralisch Vollkommenen ist der letzte Grund seiner Gerechtigkeit. Gott muß nun aber auch dieser Liebe gemäß handeln, und sein Mißfallen am Bösen, so wie sein Wohlgefallen am Guten, den der Moralität fähigen Geschöpfen zu erkennen geben, um nicht mit sich selbst im Widerspruch zu stehen, sondern sich selbst Genüge zu leisten; und dieses ist die letzte Absicht der Vergeltung. Beyde sind aber subjectiv, und begründen die vergeltende Gerechtigkeit Gottes, wenn auch kein objectiver Grund vorhanden wäre, hinlänglich. Indessen lassen sich auch objective Ursachen und Absichten der Vergeltung erkennen, die entweder allgemein oder individuell sind. Gott kann nämlich vergelten um der vernünftigen Wesen willen selbst, und zwar um aller, und um einzelner willen. Da es die höchste Vollkommenheit selbst ist, welche Gott den vernünftigen Geschöpfen, als Regel ihres Verhaltens, bekannt gemacht hat; diese Vollkommenheit aber ewig unveränderlich, folglich nur eine ist: so müssen auch alle Geister (Engel und Menschen) nur ein Gesetz, nur eine Tugend haben; — Der Wille Gottes im ganzen Reich der vernünftigen Wesen ist nur einer. Belohnungen und Strafen, an einzelnen Mitgliedern dieses Reichs vollzogen, sind fortgehende factische Offenbarungen dieses Willens, welche ein Bewegungsgrund, so wie die mit der Tugend verbundene Seligkeit, und die auf das Laster folgende Unseligkeit, ein Anreiz für die vernünftigen Wesen seyn sollen, das Gesetz zu beobachten. Ueber diese Absicht der Vergeltung siehe 3 M. 10, 3. Ps. 50, 21. 51, 6. Sie ist aber der angegebenen subjectiven Absicht untergeordnet, weil der Grund, warum Gott die Sittlichkeit aufser sich realisirt wissen will, kein anderer ist, als die Liebe zur höchsten moralischen Vollkommenheit, die er selbst besitzt: — Wenn also auch das Individuum, dem vergolten wird, nicht erkennt, daß das Gute oder Böse, welches ihm widerfährt, Vergeltung sey: so kann dieses die vergeltende Gerechtigkeit nicht unthätig machen; denn sie wirkt nicht allein für diesen individuellen Zweck. Ja es ist sehr wahrscheinlich, daß der Gang der göttlichen Vergeltung in den Schicksalen der Menschen öfters von keinem Sterblichen, sondern allein von den höhern Geistern und von den Seelen der Vollendeten erkannt wird. Desewegen muß uns die göttliche Vergeltung in den Schicksalen der Menschheit oft räthselhaft seyn, und es ist Pflicht für uns, uns nicht durch dieses Räth-

selhafte in dem Glauben an eine göttliche Weltregierung wankend machen zu lassen. — Die göttliche Vergeltung kann aber auch die individuelle Absicht haben, das Individuum, dem sie vergilt, zu bessern und dadurch zu beglücken, 1 Kor. 11, 32. Jes. 26, 9. 28, 19. (hier sollte auch Ps. 25, 10. angeführt seyn). Der letzte Grund ist aber hier wieder die Liebe Gottes zur moralischen Vollkommenheit seines eigenen Wesens, vermöge welcher er der seligste ist. — Fehlerhaft ist es daher, wenn man diese Absicht der göttlichen Vergeltung für die einzige hält. Dieses erhellet nicht nur aus dem bisher Gesagten, sondern auch daraus, daß die Erreichung dieser Absicht nicht unbedingt, sondern nur bedingt möglich ist; daß also, wenn diese Absicht nicht erreicht würde, Gott nicht Gerechtigkeit üben könnte, folglich eine Eigenschaft Gottes von der Beschaffenheit der Menschen abhängig werden würde. Nämlich nur dann ist dem einzelnen Menschen das Gute Belohnung, und das Uebel Strafe, nur dann also kann diese individuelle Absicht der Vergeltung erreicht werden, wenn er den Causalzusammenhang zwischen seinem moralischen Verhalten und dem Guten oder Bösen, das ihn trifft, erkennet und anerkennt. Da nun aber der Mensch oft diesen Zusammenhang nicht anerkennt; da ihn Gottesverächter, Ungläubige und Rohe zu läugnen pflegen; so kann Gott die individuelle Absicht der Vergeltung oft nicht erreichen. Wäre nun diese die einzige, so würde folgen, daß Gott gegen die unsittlichsten Menschen keine Gerechtigkeit üben könnte; denn dann würde diese Uebung zwecklos seyn. Dieses stritte aber gegen das Wesen Gottes, in welchem die Gerechtigkeit eine absolute Eigenschaft ist; gegen die Erfahrung, welche lehret, daß die Vergeltung, besonders die natürliche, erfolgt, wenn sie von den Menschen nicht anerkannt wird; und endlich gegen die Schrift, Röm. 2, 1—10. Jer. 2, 30. Jes. 1, 5. Gott vergilt also nicht nur um eines Menschen, sondern um aller Menschen, aller Geister, und um seiner selbstwillen; er übt sie daher auch, wenn das Individuum die Hand der ewigen Gerechtigkeit nicht erkennet, sondern in seinen Schicksalen nur Zufall, nur Glück oder Unglück sieht. Es ist daher irrig, wenn man namentlich die Absicht der Strafen nur in die Besserung des Individuums setzet, und dabey das Verhältniß Gottes, als eines Vaters der Menschen, zu weit anwendet. Zwar erkennet die Schrift diese *παιδείαν* (justitiam paeduticam nannten sie viele) 1 Kor. 11, 32. Jes. 26, 9. Hebr. 12, 5—11., aber sie erkläret diesen untergeordneten Zweck, der so oft nicht erreicht wird, weder für den einzigen, noch für den höchsten, warum Gott vergelte.



Hieraus widerlegt sich auch, daß nachfolgende Reue und Besserung die Schuld vorhergegangener Besserung (soll wohl heißen: Sünden) austilge, und Vergebung derselben bey Gott bewirke. Diefß würde freylich der Fall seyn, wenn Gott bey der Strafe blofs die Besserung des Menschen beabsichtigte, indem es dann des Strafmittels nicht bedürfte, wenn der Mensch freywillig sich besserte. Da aber Gott um sein selbst und um aller sittlichen Wesen willen straft: so ist die Reue und Besserung kein hinreichender Grund der Sündenvergebung, sondern es bedarf dazu der Vermittlung der göttlichen Gnade durch die Versöhnung. Auch ist es eine große Inconsequenz an Belohnung der Tugend zu glauben, und die Bestrafung des Lasters zu bezweifeln, da beydes ganz auf einem und demselben Grund beruht.“ Da der Hr. Verf. im Verfolg so redet, als ob alles Gute und Uebel, Vergeltung wäre, so finden wir nöthig zu bemerken, was Hr. Bretschneider nirgends deutlich genug sagt, daß nicht alle Uebel Strafen, und nicht alle äußerliche Güter Belohnungen sind, wie schon aus den Uebeln und Gütern erhellet, die dem Menschen von Geburt an, oder in der Unmündigkeit zu Theil werden. Ueberhaupt wünschten wir, daß der Hr. Verf. auch von der angeführten Züchtigung, παιδεία, mehreres, und auch einiges insbesondere von der Prüfung gesagt hätte, von welcher in der Bibel öfters Meldung geschieht, und die sich auch aus der Erfahrung deutlich ergibt; so wäre alles Mißverständnis ausgeschlossen worden; denn wie hier alles gesagt wird, könnte es leicht das Ansehen gewinnen, als ob auch Ueberschwemmungen, Feuersbrünste, Seuchen, Kriege, und andere allgemeine Drangsalen zu den Vergeltungen oder Strafen gehörten, da sie doch gewiß nur Prüfungen sind, die aber freylich der Mensch ebenfalls zur Erhöhung seiner Sittlichkeit gebrauchen soll.

Viel kürzer aber eben so bündig weiset Hr. Bretschneider viele andere neuere grundlose Behauptungen zurück, von welchen wir zum Beispiel nur anführen wollen, was er S. 121. f. von den Wundern Jesu schreibt: „als Absicht seiner Wunder erklärt er (Jesus) endlich, daß sie die Welt überzeugen sollten, daß er wirklich ein göttlicher Gesandter sey, Joh. 5, 36. ff. 10, 25. 38. 14, 11. 15, 24. Es ist vergebliche Mühe, unter den, in diesen Stellen genannten ἔργοις etwas anderes zu suchen als Wunder, um die Behauptung, daß Jesus sich auf seine Wunder berufen habe, zu widerlegen. Denn als Johannes der Täufer Jesum befragen liefs, ob er der ἐρχόμενος sey, so verwies ihn Jesus auf seine Wunder, Matth. 11, 3. ff. Luc. 7, 19. ff.; er rief das Weh über die Städ-

te aus, wo er viele Wunder gethan, und doch den Unglauben nicht besiegt hatte, Matth. 11, 20—21. Luk. 10, 13., und erklärt sich endlich bey der Auferweckung Lazari Joh. 11, 41—42. auf das Bestimmteste über die Absicht dieses Wunders, vergl. Matth. 12, 28. Joh. 15, 24. Seine Zeitgenossen erkannten daher auch seine göttliche Sendung aus seinen Wundern, Joh. 3, 2. 6, 14. 9, 16. 12, 18. Ap. Gesch. 2, 22., und die Angabe seiner Wunder machte damahls einen Theil des Unterrichts aus, daß Jesus der Messias sey, Ap. Gesch. 2, 22. ff. 13, 24—31. 26, 22—26.“

Unter so vielem Vortrefflichen, welches das Buch enthält, kommen aber auch manche schwächere Stellen vor, von welchen wir noch einige Beispiele anführen wollen. So werden wohlwenige zugeben, was S. 425 und 473. schlechtweg ohne Beweis behauptet wird, daß die Juden den heiligen Geist längstens als ein selbstständiges Wesen erkannt hatten, daß nach S. 427. in der Stelle Luk. 1, 16 u. 17. κύριος ὁ θεὸς αὐτῶν, zu welchem Johann der Täufer viele Israeliten bekehren oder zurückführen sollte, Jesus sey; daß nach S. 434 und 474. das πνεῦμα ἁγίου Luk. 1, 35. der heilige Geist, als die dritte Person der Gottheit sey, da es doch mit δυνάμεις, Wunder, so wie ἐπιλεύσεται wird kommen, mit ἐπισκιάσει, nach dem Aramäischen und Arabischen, wird wohnen, abwechselt; eben so daß nach S. 473. in der Stelle Matth. 12, 32. f. von der Person des h. Geistes, und nicht blofs von der Wunderkraft die Rede sey; wie auch daß nach S. 451. in der berühmten kritischen Stelle 1 Tim. 3, 16. ἡς auf μυστήριον bezogen werden müßte, da es sich doch offenbar auf ἐδικοκλήθη bezieht, und der Sinn ist: „die Stütze und Grundfeste der Wahrheit (der wahren Religion) und anerkannt groß ist das Geheimniß (die vorhin unerkannte Lehre) der Gottseligkeit (der Religion): der (ὁς) sich geoffenbaret hat im Fleisch, (in einem menschlichen Leibe) hat sich im Geist (seiner höheren Natur nach) gerechtfertigt, u. s. w.“; indessen wollen wir hierdurch eben nicht entscheiden, daß ὁς gelesen werden müsse, sondern nur zeigen, daß auch ὁς sich zur Syntaxe der Construction ganz gut schicket. — Auf welche Gründe der Hr. Verf. S. 462. seine Uebersetzung von πρωτότοκος durch einziggezeugter, Hebr. 1, 6., gebauet habe, ist nicht einzusehen. Dafs Röm. 9, 5. Christus, Gott genannt wird, wie der Hr. Verf. S. 454. behauptet, glauben wir mit ihm, wundern uns aber, daß ihm Haborfeldt's Baruch oder über die Doxologien der Schrift 1806, ein Buch, welches ganz für diese Meinung geschrieben ist, unbekannt geblieben sey, und nicht citirt wird. In der Abhandlung von den Dämonischen des N. T.



S. 650—657. werden die Dämonen von den gefallenen Geistern nicht unterschieden, woraus eine große Verwirrung entsteht; doch erklärt sich der Hr. Verf. gegen die Besitzungen, und hält die, im N. T. hiervon vorkommenden Redensarten für bloßen Sprachgebrauch und Accomodation; dagegen aber behauptet er, daß der Teufel moralisches Unheil auf Erden zu befördern trachte, jedoch über die Christen keine Macht habe. Warum die, von diesen unmoralischen Wirkungen des Teufels auf Erden im N. T. vorkommenden Redensarten nicht auch für Accomodationen zu halten seyen, ist nicht hinreichend bewiesen worden. Ueberhaupt sind hier bey weitem nicht alle Hilfsmittel, die in unseren Zeiten vorhanden sind, gehörig benutzt, daß also der Hr. Verf. bey einer zweyten verbesserten Auflage hier vieles nachzutragen und zu berichtigen finden wird.

Das ganze Buch ist, wie eine Dogmatik, besonders in unseren Zeiten bey so mannigfaltigen Angriffen seyn soll, apologetisch; Polemik gegen die katholische Lehre kommt nicht vor, nur wird hier und da eine Meynung der Katholiken im Vorbeygehen berührt, aber auch meistens entstellt, wie denn dieses in protestantischen Büchern häufig der Fall ist, daß man wohl sieht, die Protestanten fragen weit weniger nach dem, was die Katholiken lehren, als die Katholiken dasjenige ausforschen, was die Protestanten lehren. — So heißt z. B. S. 175, die katholische Kirche untersage den allgemeinen Gebrauch der Bibel, wo es doch bloß heißen soll, es seyen in jüngeren Zeiten, besonders in dem mittleren Zeitalter solche Verbothe ergangen, aber nie allgemein beobachtet worden, wie Hr. Leander von Efs in seinen *Auszügen aus den Vätern und jüngern Theologen von der Nothwendigkeit die Bibel zu lesen* 1808 ausführlich bewiesen hat, welches aber selbst in unseren Gegenden keines Beweises bedarf. Wenn S. 203. gesagt wird, die katholische Kirche lege der lateinischen Vulgata ein ganz gleiches Ansehen mit dem Grundtexte bey: so kann eine solche Aeußerung dem katholischen Leser nur einiges Lächeln entlocken, daß gelehrte Protestanten sogar vergessen mögen, wie alle Katholiken, wenigstens bey Zweifeln ihre Zuflucht zu dem Grundtext nehmen, und folglich diesen als die Norm ansehen; Michaelis wußte es gar wohl, daß die Vulgata in der katholischen Kirche, gerade so wie Luthers Uebersetzung in der Lutherischen Kirche, d. h., nur zum Kirchengebrauch, vorgeschrieben ist. Ganz unbegreiflich aber ist es, wie der Hr. Verf. S. 208

auch noch von der, nie allgemein angenommenen und jetzt längst vergessenen Unfehlbarkeit des Pabstes, als ob diese veraltete Meinung einiger ultramontanischgesinnten Theologen noch bestände, Meldung machen mochte. Verzeihlicher ist es noch, wenn er S. 204. schreibt, wir wären der Meinung, die Apostel hätten *weit* mehreres gelehrt, als in ihren Schriften stände; denn es gibt allerdings katholische Theologen, welche der Erblehre ein sehr weites Feld einräumen; die aber jenen Spruch: quod semper, quod ab omnibus, quod ubique creditum est, in nähere Betrachtung ziehen, unterscheiden genau die apostolische Tradition von den traditionibus vulgaribus, und kennen keinen so weiten Umfang der apostolischen Traditionen; was also in der katholischen, d. i., allgemeinen Kirche nicht allgemein ist, sollte ihr doch nicht schlechthin beygelegt werden.

n. a. T.

### Erbauungsschriften.

*Die Bekenntnisse des heiligen Augustins.* Mit einem Anhang seiner ferneren Lebensgeschichte. (Nebst dem Bildnisse Augustins). München 1814. bey Jakob Giel. VII. u. S. 214. in 8.

Was diese Ausgabe betrifft, so wird darüber bemerkt, daß sie ein fortgehender Auszug aus den Bekenntnissen Augustins ist; doch nie anders, als mit Augustins eignen Worten, wo nichts, was nur einigermaßen zur Geschichte seines Herzens gehört, vermischt werden soll, und nur das weggelassen ist, was nicht historisch, sondern philosophischen Inhalts ist. Und so dürfen denn diese Bekenntnisse, die einen so theuren Schatz der köstlichsten Wahrheiten, der lehrreichsten Winke für Aeltern, Lehrer, Erzieher u. s. w. enthalten, auch hier nicht erst empfohlen werden; wenn es gleich von dem Leser wohl nicht gefordert werden kann oder darf, daß er alle Ansichten und Empfindungen auch geradezu zu den seinen machen soll. Es ist da das *Individuelle*, das nicht übersehen werden darf; so wie für den Zweck der Erbauung, wozu dieses Büchlein vorzüglich bestimmt zu seyn scheint, von dem einen und dem andern vielleicht noch immer etwas zu viel vorkommen dürfte. So wie daher der h. Augustin eine Stimme zu hören meinte, die ihn durch das *tolle et lege* zur Bibel und Bekehrung führte; so ruft auch der Herausgeber in der Vorrede wiederholt: Nimm und lies!



## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 62.

Freitag den 4. August.

1815.

## Schöne Wissenschaften.

*Die eiserne Hand des tapfern deutschen Ritters Götz von Berlichingen, wie selbige noch bey seiner Familie in Franken aufbewahrt wird, sowohl von Außen als von Innen dargestellt, nebst der Erklärung ihres für jene Zeiten von fast dreyhundert Jahren sehr merkwürdigen Mechanismus; ferner einer kurzen Lebensgeschichte des Ritters, besonders in Bezug auf die Hand, und endlich der Denkschrift, die bey der Hand verwahrt wird, theils in Versen, theils in Prosa, zu Ehren der Hand von den besten Dichtern verfasst.* Den in den Jahren 1814 und 1815 zum Friedens-Congress in Wien versammelten gekrönten Befreyern Euro-pen's ehrerbiethigst zugeeignet von *Christian von Mechel*, k. Hofrath und Mitglied der königl. und anderer Akademien. Zu finden bey dem Autor, Hofrath Chr. v. Mechel auf dem Werderplatz Nr. 4. in Berlin und in den besten Kunst- und Buchhandlungen allda und in Leipzig; in Basel und für die Schweiz bey Wilhelm Haas, Typographen zu St. Leonhard. Berlin, gedruckt bey Georg Decker, königl. geh. Ober-Hofbuchdrucker 1815. Fol. 4 Kupf. und 10 S. Beschreibung. Ein Blatt Zueignung. (Lat. B.)

Der rühmlich bekannte Herausgeber hat sich durch die Bekanntmachung dieses wichtigen Kunstwerks des Mittelalters, das er selbst zeichnete und in Kupfer brachte, ein neues Verdienst erworben. Götz von Berlichingen genießt unter uns einer nicht geringen Berühmtheit. Schon früh erlebte seine eigenhändige Lebensbeschreibung zwey Auflagen, 1731 und 1775. Göthe's Schauspiel gab ihm aber erst seine wahre Stelle im deutschen Vaterlande. In der neusten Zeit (Breslau 1813) erschien zum Besten der auszurüstenden Freywilligen eine neue veränderte dritte Ausgabe von Büsching, und v. d. Hagen, in welcher die alte unangenehme Rechtschreibung gebessert, die oft etwas verworrene Schreibart geebnet ward. Auch diese Auflage ist Aechtes Heft.

durch die Vorausbezahler gänzlich vergriffen und es wird daher, da noch vielfache Nachfrage, an einer vierten gedruckt, die noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird.

Wenn also das Fragen nach dem Leben und Treiben des Götz so bedeutend ist, so muß auch die Bekanntschaft mit dem Baue seiner eisernen Hand, die ihm den Beynahmen gab, und in so manchem Kampfe das tapfere Schwerdt hielt, große Theilnahme erregen, die dadurch noch erhöht wird, daß der Bau dieser Hand einen neuen Beweis von der großen Werkkünstlichkeit jener Zeit gibt, worauf wir bey der näheren Betrachtung kommen werden.

So vollständig der Herausgeber sein Werk auch ausgestattet hat, vermessen wir doch eine Nachricht ungerne, welche derselbe in der Ankündigung gab, und die wir daher wiederholen: wo die Hand sich jetzt befindet und wie der Herausgeber dazu gelangte. Diefs sagt er in der Ankündigung so: „Als unter der Regierung Kaiser Joseph II. der Unterzeichnete (v. Mechel) mit der Einrichtung der k. k. Gemäldesammlung im Belvedere zu Wien beschäftigt war, und bey Hofe erzählt wurde, daß die wahre, sehr künstlich gearbeitete Hand des Ritters Götz bey seiner Familie in Jaxthausen in Franken verwahrt werde, entstand der Wunsch, sie zu sehen. Die Freyfrau von Berlichingen, eine geborne Gräfinn von Haddik, entsprach demselben bald, brachte sie bey einem Besuche, den sie ihrem Herrn Vater, dem Feldmarschall von Haddik im Jahre 1788 zu Wien machte, dahin mit und vertraute sie dem Unterschriebenen auf einige Zeit. Bey dieser Gelegenheit wurde die Hand vielfältig besichtigt, und als ein für jene Zeiten von dreyhundert Jahren doppelt merkwürdiges Kunstwerk bewundert, ja von dem Kaiser selbst so hochgeachtet, daß er dem Endesgenannten auftrug, eine gleiche für das neue kaiserliche Museum nachmachen zu lassen, welches auch geschah. Es mußte zu dem Ende nothwendig die Hand geöffnet und in ihre vielen einzelnen Theile zerlegt werden, welches alles



fleißig dazu von Endesgenannten benutzt wurde, sie auf das genaueste in ihrer natürlichen Gröfse abzuzeichnen und in Tusch-Art in Kupfer zu bringen. Lange blieb diese Arbeit ruhig liegen, in Erwartung eines günstigen Augenblickes.“ Diesen glaubt er jetzt eingetreten zu sehen.

Der Inhalt ist: Das Brustbild des Götz von Berlichingen, nach dem Familiendenkmahl gezeichnet, und 1810 von Henne sehr gut gestochen. Vor der Ausgabe v. J. 1775 findet sich eine Abbildung des ganzen Denkmahls, wobey das Bild dem uns vorliegenden nicht entspricht, und theils in der Gesichtsbildung, theils in andern Beywerk abweicht. Der auf der rechten Seite der Rüstung befindliche Haken, der bey der Abbildung zur Ausgabe v. 1775 ganz undeutlich ist, diene unstreitig als Träger der eisernen Rechte, und wir möchten ihn allen denjenigen empfehlen, die den Götz v. Berlichingen in Göthe's Stück darstellen, da ihnen die Hand oftmals zur Last, oder zu gelenk ist. Bey großer Treue, Redlichkeit, Wahrhaftigkeit in der ganzen Bildung des Gesichts möchten wir doch kaum den so männlichen Ritter in ihm suchen, wie ihn uns vielleicht unsere Einbildungskraft vorgegaukelt hat, sondern eher glauben, einen biedern Bürgermeister einer alten freyen Reichsstadt im männlichen Harnisch vor uns zu sehen. Wie wenig entspricht aber auch das Bildniß des Franz v. Sickingen, wohl des letzten ritterlichen Deutschen im Geiste und Sinne des Mittelalters, dem Bilde, das sich die Einbildung von ihm macht.

Das zweyte Bild ist die Burg Jaxthausen, nach der Natur gezeichnet und geätzt im Jahre 1807 von Carl Gr. Brühl. Hiernach ist die Burg sehr wohl erhalten und liegt in einem freundlichen, anmuthigen Thale, am Fusse fließt sanft die Jaxt vorbei. Das dritte Blatt gibt uns die Hand in ihrer natürlichen Gröfse, mit ausgestreckten Fingern und mit geballter Faust, jene von außen, diese von innen der Hand. Die vierte Tafel gibt die Hand von der Seite, mit ausgestreckten Zeigefinger und Daume, von innen mit allen Fingern ausgestreckt und dann die ausführliche Abzeichnung aller einzelnen Theile, so daß, verbunden mit der Beschreibung, ein jeder Künstler in den Stand gesetzt würde, sie nachzuahmen. Aus der dazu gehörigen Beschreibung heben wir einiges aus:

Das Kunstwerk ist allein in der eigentlichen Hand befindlich, die Armschiene dient nur zur Befestigung an den natürlichen Armstumpf. Die vier Finger nehmen in ihren drey Gelenken, sowohl einzeln als zusammen, alle die Biegungen an, welche ihnen durch Aufstützung, oder mit Hülfe der andern natürlichen Hand gegeben werden und

bleiben in dieser Lage fest stehen. Durch den Druck eines Knopfes springen sie, sie mögen zusammen oder jeder einzeln eine Lage haben welche sie wollen, in die ausgestreckte Richtung. Auf eine ähnliche Weise kann dem Daumen, durch Druck eines Knopfes, eine mehr oder weniger nach inwärts gebogene Lage gegeben werden. Dann kann auch der Hand durch einen Knopf mehr oder weniger in dem Gelenk, in welchem sie mit dem ganzen Arme zusammenhängt, eine feststehende, mehr oder weniger gebogene Lage, beygebracht werden. Das Getriebe zur Bewirkung aller dieser Vorrichtungen ist sehr sinnreich und dabey möglichst einfach. Das Uebrige geht zu tief in die feinere, durch das Bild gegebene Darstellung ein, daß wir es hier nicht weiter ausführen können. Die Kunstfertigkeit ist in alle Wege bewundernswürdig und doch wissen wir den Werkkünstler nicht; denn in dem hierauf folgenden Abrisse seines Lebens heißt es: „er selbst ersann eine Hand von Eisen und fand einen geschickten Waffenschmidt, um sie nach seiner Angabe zu verfertigen. Diefs mag aber nicht bey dem ersten Versuche gerathen seyn. Daher man irgendwo eine andere ziemlich grob geschmiedete eiserne Hand zeigt, die für Götzen's seine erste gegeben wurde, allein gegen diese dargestellte und bey seiner Familie noch verwahrte ein großer Unterschied ist. Diese letztere ist besonders für jenes Zeitalter ein Werk zu hoher Bewunderung, was auch der unsrigen Zeit Ehre machen würde.“

Die Darstellung seines Lebens wollen wir zwar nicht besonders rühmen, an einigen Stellen ist die Schreibart nachlässig, z. B.: „Lob und dauernde Liebe seines Chefs (?) waren die Belohnungen des muthvollen Knappen, der bereichert mit einem großen welschen von dem Herrn von Lentersheim in Namur erkauften Feyerkleide in Anspach wieder eintraf, wo er seinen Vater in Jaxthausen verlor. Sie fanden sich mit nöthiger Mannschaft ein, allein der Streit ward aber so geschwind nicht geendet“ — „Aber endlich wurde im Jahre 1513 ein Vereinigungstag nach Elffenheim in Franken angesetzt, aber die Bundeshülfe nahete nicht.“ Ueberhaupt ist der Verf. ein gewaltiger Freund vom Worte „aber“. An andern Stellen, und die eben ausgezogene gibt auch davon ein Beyspiel, ist sie undeutsch und mit leicht vermeidlichen Französischen Brocken gespickt; an einigen aber auch sind fälschliche Angaben eingelaufen, z. B. wenn es S. 5. heißt: „er stürzte vom Pferde“ (bey dem Schusse, der ihm seine Hand zerschmetterte;) vielmehr blieb er zu Ross sitzen (nur sein Speer entfiel natürlich der zerschmetterten rechten Hand), und vermied die Gefangennehmung. — Die Lebensbeschreibung scheint überhaupt schon vor vielen



Jahren entworfen zu seyn, da sie von der neusten, oben erwähnten, Ausgabe seines Lebens (1813) nichts weiß.

Den Beschlufs machen ausgewählte Verse und Inschriften auf Götzen's eiserne Hand, unter denen die von Mastalier unstreitig die Schönste, mit der wir unsere Anzeige am würdigsten zu beschließen glauben; Götze aus seiner Grabeshalle an die Deutschen:

Seit Göthe mich, ihr Deutschen, meine Brüder,  
Mit euch noch näher hat bekannt gemacht,  
Ruh' ich viel sanfter hier, und fühl's ihr seid noch bieder,  
Weil euer Freyheitsinn heym Nahmen Götze erwacht.  
Dafür send' ich euch nun aus meines Grabes Halle  
Den letzten Ueberrest von mir: — *Die Eisenhand.*  
Mit dieser grüß' ich euch, schlägt ein, ihr Deutschen alle!  
Seyd tapfer, denkt an mich, denkt an das Vaterland. *Bg.*

### Länder- und Völkerkunde.

N. I. *Neueste geographisch-statistische Beschreibung des Kaiserthums Oesterreich von Christian Karl André, Wirthschaftsath, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Sekretär der Mährisch-Schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.* Mit Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Censur, sechs Charten und zwey Grundrissen. Weimar, im Verlage des geographischen Instituts. 1813. in 6 Heften. 617 S. gr. 8.

N. II. *Kurzer Abriss der Geographie des österreichischen Kaiserthums zur schnellen Hauptorientirung für jeden Vaterlandsfreund, dem neuesten Zustande gemäß entworfen von Christian André.* Prag 1814. Bey J. G. Calve, Buchhändler. 74 S. gr. 8.

Der um die Vaterlandskunde verdiente, als Oekonom, wie auch als Schriftsteller rühmlich bekannte Verfasser hat sich ein neues bleibendes Verdienst um die österreichische Landeskunde, und die giltigsten Ansprüche auf den Dank aller Vaterlandsfreunde durch die Herausgabe obiger beyden Werke erworben.

N. I. Das grössere Werk, macht den Inhalt des fünfzehnten Bandes der interessanten neuesten Länder- und Völkerkunde im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs zu Weimar aus, und ist ein würdiges Seitenstück zu so vielen diese Sammlung zierenden, meist sehr gelungenen, geographisch-statistischen Beschreibungen. Obwohl es nicht den neuesten Zustand nach den glorreichen Ereignissen des J. 1813 in sich enthält, da es im Laufe eben dieses merkwürdigen Jahres er-

schienen ist, und vor Ausbruch des damahligen Krieges grösstentheils vollendet war; so verliert es, unseres Bedünkens, dennoch nichts von seinem bleibenden Werthe, und theilet keineswegs das Schicksal der meisten statistisch-geographischen Schriften, die mit der Fluth der grossen Weltereignisse eben so schnell verschwinden, als sie erscheinen, und kaum als die neuesten ans Tageslicht gebracht, schon auch in die Klasse historischer Fragmente und Antiquitäten gehören. Der bleibende Werth dieses Werkes wird vielmehr für die Gegenwart und Zukunft noch mehr dadurch gesichert und erhöht, dafs es uns und der Nachwelt ein getreues Bild der Monarchie aufbewahrt, wie sie war, als sie zu ihrer merkwürdigsten Epoche gelangte, wo sie, nach beyspielloser mehr als zwanzigjährigen Kämpfen um beträchtliche Länder und viele innere Schätze gebracht und fast erschöpft, mit neuer Riesenkraft in dem grossen Kampfe für Europens Freyheit und Selbstständigkeit auftrat, dem Gange der Weltangelegenheiten den Ausschlag gab, und für ewige Zeiten ihren althergebrachten Glanz, Ruhm und ihre Grösse neu befestigte, und zum eigenen und zu ganz Europens Wohl vermehrte. Auch sind bey der neuen Vergrösserung der Monarchie die Länder Alt-Oesterreichs grösstentheils in ihrer vorigen Gestalt unverändert und die Hauptbestandtheile des ganzen Reichs geblieben, deren Schilderung mit einer nachträglichen Darstellung des neuen Anwachsens leicht vereinigt werden kann, und so noch lange brauchbar, denkwürdig und interessant bleiben mufs. Das Werk hat indessen noch viele andere Vorzüge, die ihm seinen Werth erhalten, worauf wir im Verfolge dieser Anzeige hinweisen wollen. Nur Schade, dafs der Verf. wie er sich selbst darüber in dem Vorberichte erklärt, im Plane an die Ideen, die der Länder- und Völkerkunde, für die er diefs Werk geschrieben hat, überhaupt zum Grunde liegen, theils an den bestimmten Raum eines Bandes von beyläufig anderthalb Alphabeten gebunden war, und folglich nicht einen eigenen Plan ausführen konnte, wornach er vermuthlich in das Ganze mehr Einheit und dadurch mehr inneren Zusammenhang und Vollständigkeit gebracht haben würde, wenn er sich allenfalls blofs auf das Gebieth der eigentlichen Statistik, worauf die Haupttendenz des Verfs. mehr, als des Plans, gerichtet zu seyn scheint, beschränkt haben würde. Denn ein Plan, der Geographie und Statistik, zwey eben so weitläufige als völlig verschiedene, wiewohl sehr verwandte Doctrinen zugleich aufnimmt, und in eine Uebersicht verschmelzen will, ist schon dadurch eben so wenig einer Vollständigkeit in Absicht auf die zu behandelnden Ge-



genstände, als einer streng wissenschaftlichen Anordnung fähig. Diese beyden Doctrinen wollen und sollen, wie schon Achenwall und Schlözer zeigten, von einander getrennt behandelt werden, wenn jede derselben auf Vollständigkeit, wissenschaftliche Gründlichkeit und Vollendung in materieller und formeller Hinsicht soll Anspruch machen können; da jede derselben, ihren eigenen Standpunct behauptet, aus welchem ihre Forschungen ausgehen, und einen eigenen Zweck, eine das Ganze haltende Idee hat, unter welcher ihr Gebieth in Ordnung und Zusammenhang und leichte Uebersicht gebracht wird.

Indessen muß man dem Verf. die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er die schwierige Aufgabe meisterhaft zu lösen, mit dem ihm gegebenen Raume sehr wirthschaftlich zu verfahren, die möglichst zweckmässige Vertheilung der einzelnen Gegenstände zu treffen wußte, und dadurch allerdings, wenn auch nicht eine vollkommene Statistik, doch ein sehr brauchbares geographisch statistisches Lesebuch für ein grosses gemischtes Publikum, wie es in dem Plane der Länder- und Völkerkunde zu liegen scheint, lieferte, welches er mit einem grossen Vorrathe von Kenntnissen und eigenen Erfahrungen reichlich auszustatten, das Ganze mit einem hellen Geiste zu beleuchten und bestmöglichst zu ordnen wußte. Allein dem zu Grunde liegenden Plane gemäss ist es weder eine vollständige Geographie, noch eine vollständige Statistik geworden; und enthält für das eine wie für das andere zu viel und zu wenig. In einer Statistik dürften die äusseren Verhältnisse, die eine Hauptparthie derselben ausmachen, nicht gänzlich ausbleiben. Man muß es indessen, bey dem Mangel gründlicher statistischer Werke, und bey dem Mangel officieller Quellen, ohne welche sie wenigstens in materieller Hinsicht zu keiner Vollständigkeit und wissenschaftlicher Selbstständigkeit gelangen können, den Geographen, Reisebeschreibern, und andern publicistischen Schriftstellern Dank wissen, wenn sie aus der Fundgrube ihrer Erfahrungen, wo immer, interessante statistische Notizen zu Tage fördern, und zu der jedem Patrioten äusserst werthen Landeskunde beytragen, wenn sie auch nicht allen Erfordernissen einer statistischen Darstellung gänzlich nach Form und Materie Genüge leisten. Man kann es übrigens auch dem Verf. nicht verargen, wiewohl man sich auch damit nicht begnügen kann, daß er gar keine Quellen anführt, aus denen er seine statistischen Angaben schöpfte, vielmehr dem Mangel derselben, wie er sich darüber im Vorberichte erklärt, so viel als möglich, durch eigene Combinationen nach Analogie und Wahrscheinlichkeitsrechnung mittelst einer

genauen Landeskenntniß, die er sich durch einen fünfzehnjährigen Aufenthalt erworben hat, und die sich auch im ganzen Werke bewährt findet, abzuhefen strebet. Man ist demnach genöthigt, die meisten Angaben auf Treu und Glauben anzunehmen, was freylich bey statistischen Gegenständen nicht ganz gleichgiltig ist; es dürfte aber auch schwer seyn, diese Angaben, sofern sie zweifelhaft erscheinen, auf eine authentische Art zu berichtigen. Es sey indessen weder durch diese, noch durch irgend eine der nachfolgenden Bemerkungen den vielseitigen Verdiensten des Vfs. um die österreichische Landeskunde zu nahe getreten, vielmehr anerkannt, daß dieß Werk in diesem Zweige der österreichischen Literatur nicht nur eine bedeutende Lücke ausfülle, sondern auch durch den Reichthum der Materialien sowohl, als auch durch Richtigkeit der Ansichten, bescheidene Freymüthigkeit in den scharfsinnigen Bemerkungen, die auch dem Leser viel Stoff zum Denken geben, durch den Geist, der darin herrscht, vor jenen Werken, deren nur wenige sich über das Ganze der Monarchie ausdehnen, das neueste französische von Marcel de Serres nicht ausgenommen, sich vorzüglich auszeichne und allgemein gelesen und verbreitet zu werden verdiene, wozu wir, ohne uns in einen vollständigen Auszug aus einem so gehaltvollen Werke einzulassen, bloß dadurch beytragen wollen, daß wir die Leser unserer Blätter, sofern es der Raum zuläßt, auf das Interessanteste des Inhalts aufmerksam machen, und uns hie und da einige Bemerkungen erlauben. Das Ganze ist in sechs Abtheilungen als Gegenstände eben so vieler Hefte gebracht. Die erste Abtheilung im ersten Hefte enthält die historischen, geographischen und physikalischen Vorkenntnisse, eigentlich das Land und dessen Beschaffenheit unter folgenden Rubriken: 1. Allgemeine Uebersicht, Geschichte; 2. Lage, Gränzen, und Grösse; 3. Oberfläche, Abdachung, Boden; 4. Gebirge. 5. Gewässer. 6. Klima. 7. Naturproducte aus dem Thierreich, Pflanzenreich und Mineralreich. Die erste Rubrike enthält sehr zweckmässig einen gedrängten historischen Ueberblick des Länderanwachses der österreichischen Monarchie bis zum Verlust im Wiener Frieden (1809), von wo aus der Verf. den Uebergang zu der nachherigen Schilderung mit folgender sehr treffenden Bemerkung macht. „Von einer solchen Beeinträchtigung (über dreytausend Quadratmeilen) auf allen Gränzen, und doch von einer solchen imponirenden, allen Nachbarn die Spitze bietenden, Central-Stellung gibt es kein zweytes Byspiel in der Geschichte. Ist es nicht, als wolle das Schicksal durch die geraubte Schale auf den Kern der inneren Kraft hinweisen?



Was für Kräfte hier theils noch schlummern, theils keimen, theils sich schon mächtig entwickelt haben, wird die folgende Uebersicht lehren.“ Man glaubt hier einen prophetischen Geist zu hören. Dafs der Verf. sowohl in der Geschichte als in dem ganzen Werke, das Land ob der Ens immer zu Oberösterreich rechnet, ist zwar dem Sprachgebrauch, aber nicht der österreichischen Kanzleysprache gemäfs, wornach das Land ob der Ens zu Niederösterreich gehört, unter Ober-Oesterreich aber Tirol mit Vorarlberg verstanden wird.

In der 2. Rubrike: Lage, Gränzen, Grösse, hat sich nun freylich, seitdem diefs Werk geschrieben ist, so manches schon geändert; indessen bleibt auch manches, was der Verf. im allgemeinen bemerkt, auch noch itzt wahr und treffend, besonders wenn er von der Lage sagt: „In der Mitte des europäischen Continents liegen jetzt die Länder, welche der junge Kaiserstaat vereint, geschlossen beysammen, gerade zwischen höchst cultivirten Staaten in Westen und Norden und den rohern Völkern des Ostens und Südens; — dadurch wird die *politische* Lage dieses europäischen Kern- und Centralstaats einzig, so wie auf eben so eigene Art die Cultur und Uncultur der entgegengesetzten Nachbarschaft ihn zu einer Art Uebergangs-Staat zwischen Orientalismus und europäischer Bildung einschleibt und in seinem Innern alle die befremdlichen Erscheinungen und Contraste veranlaßt und erklärt, wo sich Beydes verschmilzt.“ Das Areal der ganzen Monarchie nach dem damaligen Umfange wird auf 9410 □ Meilen angegeben, hiervon 4490 □ Meilen auf die ungarischen Länder gerechnet. Insbesondere auf Ungarn mit dem Tschakisten District 3490; auf das Banat mit der Militärgränze 540; Slavonien mit der Militärgränze 300; Provinzial-Kroatien mit der Militärgränze des Warasdiner Generalats 160; Siebenbürgen mit der Militärgränze 1120; Galizien 1350; Böhmen 950; Mähren und Schlesien 500; Erzherzogthum Oesterreich 500; Steyermark und Kärnthen 500; also ein Areal von fast zehnthausend Quadratmeilen, in welchem drey Königreiche wie Preussen, vier bis fünf wie Bayern und Portugal, zwanzig wie Sardinien, und dreyszig wie Würtemberg Platz hätten. 3.) *Oberfläche, Abdachung. Boden.* S. 15. Ueber diese Gegenstände wird zuerst eine allgemeine Uebersicht der ganzen Monarchie bis S. 26, dann eine besondere nach den einzelnen Provinzen bis S. 41 gegeben. Die Schilderung ist interessant und anziehend durchwebt mit trefflichen Bemerkungen.

Der Verf. rechnet von dem ganzen Areal, nach Abrechnung von 1000 Quadratmeilen auf ödes und unbebautes Land, 8000 Quadratmeilen als wirk-

lich benutztes Land; davon  $3\frac{1}{2}$  oder 3400 Quadratmeilen als Ackerland,  $2\frac{1}{2}$  Siebentel oder gegen 2850 Quadratmeilen als *Waldboden*, und von den übrigen nicht völligen ein Siebentel, circa 950 Quadratmeilen rechnet er 850 auf Wiesen und Gärten, 100 auf Weinberge, und sagt hierauf sehr wahr: „Wenn bey diesen für einen ausgezeichneteren Landbau gar nicht sprechenden Verhältnissen in gesegneten Jahren *Körner* und *Wein* bis zum Unwerth im Preise fallen; in Mitteljahren noch Ueberflufs für Auswärtige und selbst in Mifsjahren der Bedarf des Inneren im Ganzen gedeckt bleibt; was für ein solider Reichthum müfste sich auf einem solchen Boden gründen und aus ihm entwickeln, wenn eine industriöse, oder gar eine höhere Cultur Hand anlegte, ihm den angenehmsten, gemächlichsten, wohlfeilsten Lebensunterhalt für eine weit grössere Zahl der Bewohner abzugewinnen: die dann durch sehr wohlfeile Producirung vortrefflicher Fabrikate im Stande wären, überall auf den europäischen Märkten die Concurrenz auszuhalten. Bey der speciellen Schätzung des Bodens scheint uns die Summe von 22,700,000 Joch irrig als die Grösse des Ackerlands von Ungarn, Kroatien und Slavonien angenommen zu seyn; denn soviel uns, ebenfalls aus der Josephinischen Vermessung, bekannt ist, so begreift der ganze *nutzbringende Boden* Ungarns 22,724,650 Joch und hievon das Ackerland blos 4,897,218 Joch; womit auch die, aus der nähmlichen Quelle geschöpfte, Angabe des Freyh. v. Liechtenstern in dessen Skizze einer statistischen Schilderung des österreichischen Staates, 3te Auflage 1805 S. 48 und 52 übereinstimmt, so wie auch dieser Angabe dasjenige näher kömmt, was hierüber Schwartzner in seiner Statistik von Ungarn (neue Auflage von J. 1809 I. B. S. 281 Anmerkung) sagt, der die sämtlichen Aecker in Ungarn, mit Inbegriff aller Gründe der Bauern, auf 11,103,196 Joch anschlägt. 4.) *Gebirge.* S. 41. (Hauptcharakter der Bodenoberfläche des österreichischen Staates) wird nebst einer sehr zweckmässig, nach dem Abfalle der Hauptflüsse in die allgemeinen Wasserbehälter, geordneten Uebersicht im Ganzen, auch eine Skizze der einzelnen Gebirgszüge in den einzelnen Provinzen gegeben. Beydes sehr geordnet, und vollständig. Eben so 5.) die *Gewässer*; darunter Flüsse, Seen und Moräste, Kanäle und Heilquellen. Dank sey es übrigens den Befreyern Europens, das dasjenige, was der Verf. im Eingange von den Gewässern des österreichischen Staats bedauernd sagt, dafs kein Meer seine Gränzen, wie bey den übrigen meisten Reichen Europens, mehr bespühle, nicht mehr Anwendung hat. 6.) *Klima.* Die Verschiedenheiten und Abweichungen desselben werden



nach den einzelnen Provinzen sehr richtig mehr als Folge der Gebirge, der höheren Lage und der Abdachung, als aus der Differenz der Breite erklärt; jedoch, scheint uns, hätte auch auf die Beschaffenheit und Kultur des Bodens einige Rücksicht genommen, und die Abtheilung in eine warme, gemässigte und kalte Region, die sich im Umfange der ganzen österreichischen Monarchie durch Verschiedenheit des Durchschnitts der Wärme-Grade, der Vegetation, der Dauer der Jahrzeiten bezeichnen läßt, nicht übergangen werden sollen. 7.) *Naturproducte.* Wir beherzigen gern, was der Verf. im Eingange der Aufzählung derselben sagt. „Nur wenige Staaten unseres Continents sind so durch Reichthum, Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit der gemeinnützigsten, wie der seltensten und edelsten Producte begünstigt, als der Oesterreichische; ja vielleicht keiner, alles erwogen und verglichen. Keiner hat oder könnte so leicht alles, was zum Bedarf, zur Bequemlichkeit, zum Wohlseyn und Schmuck die europäische Sitte verlangt, und das gemässigte Klima nur verstattet, aus dem eigenen Schofse hervorrufen. So wie er selbst hier hervorragt, so übertrifft alle seine Provinzen wieder Ungarn als unerschöpfliche Quelle eines seltenen National-Reichthums.“ Die Aufzählung der einzelnen Producte aus dem Thierreich, Pflanzenreich und Mineralreich ist sehr succinct, doch so viel es der bestimmte Raum zulieft, auch sehr vollständig. Unter den Producten des Thierreichs schlägt der Verf. den gesammten Rindviehstand auf 10 Millionen Stücke, Pferde auf 2, Schaaf auf 12, Schweine auf 4 Millionen an. Dafs im Ganzen ein starkes Mifsverhältnifs des Rindviehstandes zur Bevölkerung und zum Feldebau herrscht, ist eine richtige Bemerkung; ob nicht ebenfalls, doch umgekehrt, ein Mifsverhältnifs der Schaf- zur Rindviehzucht herrsche, sollte auch nicht unentschieden bleiben. Richtig und längst anerkannt ist die Behauptung, dafs unter den Producten des Pflanzenreichs, *Getreide aller Art* nach Flächenbenutzung, Werth und Quantität das Hauptproduct der Monarchie sey, und sie zum ackerbauenden Staat stemple. Doch dürfte die etwas veraltete Schätzung des jährlichen Getreiderzeugnisses auf 160 Millionen Metzen etwas zu gering seyn. Dafs übrigens der *Mais* in keinem Staate Europens in solcher Menge gebaut wird, als in dem österreichischen, eben so der Lein und Taback, letzterer wenigsten nicht in der alten Welt, und dafs nach Frankreich kein Staat in der Welt eine solche Menge und Mannigfaltigkeit von *Weinen*, und darunter höchst edle, producirt, als der Oesterreichische, gehört allerdings zu den höchst bemerkungswürdigen Vorzügen des Lan-

des, so wie, dafs dieser Staat durch seinen Mineral-Reichthum, mit Ausnahme von Großbritannien und Frankreich, alle übrigen Staaten in Europa übertriffe; dafs nirgends in Europa das edelste der Metalle, Gold, in grösserer Menge, als hier, vorkomme; kein anderes europäisches Reich an Menge und Güte edler Erze Ungarn und Siebenbürgen gleich komme; wie nicht minder dieser Staat der reichste Salzstaat sey und bleibe, und überhaupt mit so viel andern nützlichen Producten aus dem Mineralreich gesegnet sey, wie es nur wenig Staaten Europens sind. Die einzelnen Angaben des jährlichen Ertrags können freylich bey dem Mangel zuverlässiger Quellen und der geheimnissvollen Behandlung der Finanz-Gegenstände nur approximativ, oder aus sonst bereits bekannten Werken geschöpft seyn. Wenn daher der gesammte Werth der jährlichen Mineral-Production auf 25 Millionen Gulden, die jährliche Ausbeute des Goldes in Ungarn auf 1600 Mark oder 8 Ct., in Siebenbürgen auf 2000 — 2500 Mark, oder 10—12 Ct.; des *Silbers* in Ungarn und Siebenbürgen auf 92,000 Mark oder 460 Ct. in Böhmen auf 2400, in Steyermark, Kärnthen, und Gallizien auf 2000 Mark; des Kupfers in Ungarn auf 40,000 Ct., das gesammte Product an Eisen auf 1 Million Ct., angegeben wird: so sind diefs, aus Mangel officieller Quellen, meist auf den Kalkul und auf die Berichte früherer Schriftsteller gebaute, immerhin nur sehr unsichere, Angaben, worin es aber viele Abweichungen gibt, wie auch schon der Verf. selbst in dem kurzen Abrifs N. II, eigentlich einem Auszuge aus dem grösseren Werke, den sämmtlichen Ertrag aller Bergwerke auf 30 Millionen annimmt, da er hier nur 25 Millionen rechnet. Dem ersten Hefte ist übrigens eine sehr zweckmässige General-Charte der österreichischen Monarchie beygefügt, entworfen von Ferdinand Götze und nach dem Wiener Frieden berichtigt.

Der zweyten Abtheilung zweytes Hefte enthält 8.) *Einwohner.* S. 103 — 128. und 9.) *producirende Industrie.* S. 129 — 166. und 10.) *veredelnde Industrie.* S. 166. Der Verf. theilt die Nationen der österreichischen Monarchie nach Abstammung und Sprachunterschied in 4 Hauptäste: 1. die *Slaven*, als die zahlreichsten, zwey Drittheile sämmtlichen Bewohner; 2. *Magyaren* oder eigentliche *Ungarn*; 3. die *Deutschen*; und 4. die *Wallachen*, denen wir indessen den Vorzug einer Hauptvölkerschaft keineswegs einräumen können; ausser dem zerstreute Nationen in kleinerer Zahl, als *Juden*, *Neu-Griechen*, *Armenier*, *Zigeuner*, nebst einigen kleinen französischen, italienischen, albanesischen Colonien. Es folgt eine kurze Charakteristik dieser Nationen, dann Uebersicht der



Bevölkerung. Die Volkszahl wird in runder Summe auf 21 Millionen, das Durchschnittsverhältniß der Bewohner zum Flächenraum zu 2200 Bewohner auf eine Quadratmeile berechnet. Unter der Rubrike: Einige nähere Bevölkerungs - Data nach den Provinzen, sind mehrere interessante Angaben und Berechnungen über Verhältnisse der Bevölkerung nach Verschiedenheit der Stände und Wohnörter, die man nirgends mit so viel Fleiß und Ausführlichkeit zusammengestellt findet, angeführt. Wir wollen nur einiges davon herausheben, da sie viel Stoff zu Reflexionen geben. In *Ungarn*, wo man 48 Freystädte, mit den Zipser und Bischöflichen Städten in Allem 64 Städte, zählt, kommt auf 70 Quadratmeilen eine Stadt. Die sämmtliche Volksmenge im J. 1811 auf 8 Millionen, die Zahl der Einwohner in sämmtlichen königlichen Freystädten auf 400,000 gerechnet, ist jeder 20ste ein Städter; dagegen den Adel beyderley Geschlechts auf 300,000 gerechnet, jeder 22 ein Edelmann (nach der älteren Rechnung von 7,555,920 Einwohner). Die Geistlichkeit auf 15,600 Personen gerechnet, kommt auf 600 Menschen 1 Geistlicher; 8000 Lehrer aller Art gezählet, kommt erst auf 1200 Menschen 1 Lehrer. In *Siebenbürgen*, wo die Volksmenge im J. 1811 auf 1,700,000 Einwohner kalkulirt wird, welche in 11 königl. Freystädten, 63 Marktflecken, und 2571 Dörfern leben, kommt auf 100 Quadratmeilen 1 Stadt. In *Gallizien*, wo 3,300,813 Einwohner in 8 Städten 69 Vorstädten, 163 Märkten, 5384 Dörfern leben, kommt auf 168 Quadratmeilen 1 Stadt. In *Böhmen* wo im J. 1811 ohne Militär und Landwehr, 3,144,288 Einwohner in 266 Städten mit 110 Vorstädten, in 205 Marktflecken, und 11,892 Dörfern lebten, kam auf 3 Quadratmeilen 1 Stadt, und auf 1 Quadratmeile 12 Dörfer und 1 Markt. Die Zahl der Geistlichen auf 4200 gerechnet, kommt 1 Geistlicher auf 748 Menschen, von 2100 adelichen Familien ist etwa der 150 ein Adelicher. In *Mähren und Schlesien* 1,700,000 Einwohner in 119 Städten, 74 Vorstädten, 178 Märkten, 3670 Dörfern, kommt auf 3 — 4 Quadratmeilen 1 Stadt. Bey der Anzahl von 2200 Geistlichen, kommt einer auf 770. Bey 1000 adelichen Familien ist der 366ste ein Adelicher. In *Oesterreich unter der Ens*, wo im J. 1810 in 34 Städten, 26 Vorstädten, 238 Märkten, 4287 Dörfern, ohne Wien und Fremde 810,000 Seelen, mit Wien und Fremden 1,048,263 Seelen lebten, kam auf 10 Quadratmeilen 1 Stadt, bey der Zahl der Geistlichkeit von 2550 Köpfen, auf 411 ein Geistlicher, Adel 4961 Köpfe, unter 50 einen. Beamte und Honoratioren 6467 Köpfe, jeder 160ste. In *Oesterreich ob der Ens*, wo man im J. 1810 in 9 Städten, 29 Vorstädten, 69 Märkten, 2959 Dörfern 433,247 Seelen zählte,

kommt auf 2  $\frac{1}{4}$  Quadratmeile 1 Stadt, und auf 1 Quadratmeile 20 Dörfer. Die Geistlichkeit aus 212 Köpfen bestehend, zählte auf 2024 Köpfe einen Geistlichen. Der Adel, der nur aus 40 Familien bestand, zählt nun 1 Adelichen auf 2166 Menschen. In *Steyermark*, welches in 20 Städten, 27 Vorstädten, 97 Märkten, 5336 Dörfern über 800,000 Seelen zählt, kommt auf 20 Quadratmeilen 1 Stadt, und 13 Dörfer auf 1 Quadratmeile. In *Kärnthen*, welches in 9 Städten, 13 Vorstädten 14 Märkten 2626 Dörfer, über 166,000 Einwohner zählt, kommt auf 10 Quadratmeilen 1 Stadt. 9.) *Producirende Industrie*. Sowohl diese, als die nächstfolgende Rubrik, sind sehr ausführlich behandelt, mit vielen Materialien, numerären Angaben des Werths und Ertrags einzelner Productionszweige und auch mit trefflichen Bemerkungen bereichert. Die Hindernisse des meist noch auf den unteren Stufen befindlichen Ackerbaues werden zwar freymüthig und in ziemlicher Menge aufgezählt; jedoch einige wesentliche derselben nur obenhin berührt, besonders sofern sie in finanziellen und politischen Verhältnissen ihren Grund haben. In Aufzählung der einzelnen Industriegegenstände der Landwirthschaft, der Viehzucht und des Bergbaues kommt eine so reichhaltige und interessante Ausbeute an statistischen Notizen in einer so gedrängten Uebersicht vor, daß sie keinen weiteren Auszug leidet. Nur mögen hier einige von den allgemeinen Angaben und Behauptungen herausgehoben stehen. Der Ackerbau befindet sich überhaupt auf den unteren Stufen, wird indessen industriöser in den westlichen als in den östlichen Provinzen, mit auffallend mehr Fleiße von den Deutschen, als von Slaven, Magyaren und den Wallachen betrieben. Die Rindviehzucht liegt noch in der Kindheit; der Bergbau befindet sich nicht in so glänzenden Umständen, als ihn selbst die neuesten Nachrichten schildern; doch ist jeder dieser Productionszweige äußerst wichtig. Der Verf. glaubt, den jährlichen rohen Productionswerth ohne alle Uebertreibung auf 400 Millionen Gulden anschlagen zu können, wovon das Getreid auf 160 Millionen jährlicher Metzen, zu einem Gulden pr. Metzen angeschlagen, schon 160 Millionen Gulden, die ungerische Wein - Production 100; die Schafwolle ohne Fleisch 10 Millionen Gulden; Holz 25 Millionen Klafter zu 2 fl. 50 Millionen; unter den Bergbauprodukten die Metalle allein etwa 17 Millionen, und das Salz eben so viel betragen. 10.) *Veredelnde Industrie*. Nur im kleinen westlichen Viertel der Monarchie verbreitet, im grösseren Osten kaum dem Nahmen nach bekannt, wird dieselbe hier in 24 Rubriken sehr ausführlich, mit vielem Fleiße und Genauigkeit dargestellt. Bemerkenswerth ist die Behauptung,



dafs sich im nördlichen und östlichen Böhmen durch die einfache und nützliche Leinwand-Industrie 11 — 15000 Menschen mehr als einmahl auf dem Raume einer Quadratmeile finden, und dafs, ausser England, wenig Gegenden existiren, wo sich auf einem gleich kleinen Raume so wichtige und mannigfaltige Fabriken zusammen drängen, als im Viertel Unter Wienerwald in Oesterreich. Böhmen soll über 600,000 Menschen, also  $\frac{1}{5}$  seiner Bevölkerung mit wichtigen Fabrikationsgegenständen beschäftigten, und auf jeden 35sten Menschen einen Handwerker zählen, auch soll man da im J. 1802 den Werth aller Kunsterzeugnisse auf 23 Millionen Gulden, inclusive des rohen Materials im Werthe von 5 — 6 Millionen, berechnet haben. Der Verf. wagt es nicht, den Total-Werth der jährlichen industriellen Production zu schätzen, gibt jedoch sehr ausführliche und interessante Auskünfte über den Bestand, über Zahl und Ertrag einzelner Zweige in einzelnen Ländern. Eine Unrichtigkeit schlich sich ein, dafs auch noch eine Zuckerraffinerie in Wien aufgezählt wird, da diese schon lange nicht mehr besteht. Sehr zu beherzigen ist der trefflich ausgesprochene Wunsch des Verfs. „Mögen die neueren, merkwürdigen Finanz-Ereignisse dazu beitragen, den Ackerbau mit der Fabrikation in das angemessenste, günstigste Gleichgewicht zu setzen! Genügsamkeit, Fleifs, Bildung, Nachdenken, Erfindungstrieb und Geist, Muth and Standhaftigkeit, vor allem aber Solidität und Rechtlichkeit in Zwecken und in Mitteln, haben in diesem herrlichen Staate noch ein weites, zum Theil wenig benutztes Feld vor sich, dessen Anbau nicht anders als reichlich lohnend seyn kann, wenn ihn Patriotismus, Gemeingeist, Nationalstolz und rascherer Ideen-Wechsel durch öffentliche Blätter unterstützen.“ Dem zweyten Hefte ist eine Charte von Nieder- und Inner-Oesterreich, dann der Plan der Residenz-Stadt mit ihren Vorstädten beygefügt.

Die dritte Abtheilung enthält im dritten Hefte, N. 10. *Handel, Strassen, Münzen, Masse und Gewichte*. Der Verf. macht hier zuerst einige allgemeine Bemerkungen über den Handel Oesterreichs, und geht dann zur ausführlichen Darstellung des inneren und des äusseren Handels der einzelnen Provinzen über. Wenn der Verf. als sehr schwierige und complicirte Fragen aufwirft, ob der Handel, wie er in den letzten zwanzig Jahren seinen Gang nahm, überhaupt eine Quelle des National-Reichthums in diesem Lande ge-

wesen sey, oder nicht vielmehr das National-Capital vermindert habe, und wenn er glaubt, dafs die erstere Frage, alles erwogen, kaum bejahet werden könne: so müssen wir gestehen, dafs wir in diesem Betrachte nicht seiner Meinung sind. Eben so wenig, wenn er aus dem Umstande, dafs Oesterreich die Handels-Bilanz gegen sich habe, und sie mit jährlichen 2 Millionen saldiren müsse, in 50 Jahren eine Verminderung des National-Capitals von 100 Millionen herausbringt, und diese Verminderung auf Unkosten des Handels schreibt. Denn wir halten schon einmahl nicht dafür, dafs dasjenige, was ein Land dem andern mit barem Geld bezahlt, schlechterdings ein Verlust sey, und eben so wenig halten wir dafür, dafs die in dieser Zeit etwa eingetretene Verminderung des Nationalcapitals, und das Verschwinden des baren Geldes dem Handel zuzuschreiben sey, vielmehr ganz andere Ursachen habe, wovon der nachtheilige Gang des Handels nur selbst eine Folge ist, die aber hier auszuführen nicht am rechten Ort wäre. Wohl aber sind wir mit den angegebenen Hindernissen des Handels sehr einverstanden; eben so sehen wir mit dem Verf. es als eine ganz eigene Erscheinung, die in dieser Art und Wichtigkeit nirgends wieder in den civilisirten Staaten Europas vorkommt, an, dafs sich einerseits eines der wichtigsten Handelszweige, des Levantinischen, im Süden die türkischen Unterthanen der griechischen Religion, durch Traktaten mit der Turkey für immer begünstigt, anderseits in Osten die Juden des Pohnisch-Russischen Handels gänzlich bemächtigten. Interessant ist übrigens, und mit manchen eigenen neuen Notizen ausgestattet die Darstellung des inneren Handels jeder der einzelnen österreichischen Provinzen, und die vielen speciellen Angaben der Ein- und Ausfuhr derselben; in wiefern diese Angaben richtig sind oder nicht, wollen wir nicht entscheiden. Quellen, woraus sie der Verf. schöpfte, sind nicht angegeben. Dafs Böhmen den ganzen Bedarf an Salz aus Gallizien bezieht, ist nicht richtig, da es viel Salz aus Oesterreich erhält. Der Zwischenhandel über Brody hat auch stark verloren, seitdem das Continentalsystem ausser Wirksamkeit kam. Alle übrigen Gegenstände dieser Abtheilung sind sehr ausführlich behandelt. Diese dritte Abtheilung ist übrigens mit einer Charte von Böhmen und einem Plane der Stadt Prag geziert.

(Der Beschlufs folgt.)



## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 63.

Dienstag den 8. August.

1815.

## Länder- und Völkerkunde.

N. I. *Neueste geographisch-statistische Beschreibung des Kaiserthums Oesterreich von Christian Karl André, Wirthschaftsraath, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Sekretär der Mährisch-Schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.* Mit Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Censur, sechs Charten und zwey Grundrissen. Weimar, im Verlage des geographischen Instituts. 1813. in 6 Heften. 617 S. gr. 8.

N. II. *Kurzer Abriss der Geographie des österreichischen Kaiserthums zur schnellen Hauptorientirung für jeden Vaterlandsfreund, dem neuesten Zustande gemäß entworfen von Christian André.* Prag 1814. Bey J. G. Calve, Buchhändler. 74 S. gr. 8.

(Beschluss.)

Die vierte Abtheilung, im vierten Heft, enthält: 11.) *Wissenschaftliche Cultur.* 12.) *Sittliche Cultur.* 13.) *Religionszustand,* und 14.) *Staatsverfassung.* Ueber den Zustand der Wissenschaften Seite 287 — 297, dann über die Unterrichtsanstalten von S. 297 — 312 fehlt es nicht an freymüthigen und sehr treffenden Bemerkungen. „Oesterreich, heisst es gleich im Eingang, hatte das Geschick mit allen übrigen Staaten Europa's gemein, in welchen eine reiche und mächtige Ordens-Geistlichkeit grossen, religiösen und politischen Einfluss übte, in der Aufklärung und Geistesbildung hinter andern zurück zu bleiben, in welchen dem Selbstdenken die Bahn geöffnet und ein freyer Spielraum verstattet ward. Marien Theresien gebührt das erste unsterbliche Verdienst, durch Aufhebung des Jesuiten-Ordens, der Denkfreyheit die ersten Schranken geöffnet zu haben. Ihr zweytes, nicht minder ruhmwürdiges, war die Gründung und allgemeine Organisation eines bessern *Volksunterrichts.* Joseph Achtes Heft.

II. baute nicht allein auf dieser Grundlage fort, sondern entfesselte Geist und Lehre muthig von dem bisherigen drückenden Zwang. Der gegenwärtige glorwürdige Beherrscher Oesterreichs schränkte ungern, durch die bedenklichen Völkergährungen bewogen, diese Freyheit eine Zeitlang wieder ein. Aber nach Beschwichtigung der politischen Stürme verstattete er der Aufklärung, Bildung, Kunst, und Wissenschaft nach den vortrefflichsten Grundsätzen und mit hoher Achtung eine Freyheit, wie sie, Grossbritannien ausgenommen, so wenig beschränkt und so besonnen gemässigt, kein grösserer Staat Europens dermalen genießt.“ Treffend sind die Züge, mit denen der Charakter der Literatur S. 288—289 bezeichnet wird. „Die reele österreichische Literatur, heisst es da, zeichnet sich durch den Charakter einer gewissen Nüchternheit und Solidität aus. Sie hält die Mittelstrasse zwischen dem Tief-sinn und der Kraft der Britten und der übrigen Deutschen, und der Anmuth, dem Witz, der Ueppigkeit und Frivolität der Franzosen. Doch ist von ihrem erst aufkeimenden Blüthenalter noch kein Sehluss auf die Folge zu machen. Eine so kürzlich entfesselte Nation, mit so jungen Bildungsanstalten, bereitet ihre Früchte erst vor, und die Vortrefflichkeit vieler ihrer Erstlinge berechtigt zu grossen Erwartungen. Von der Broschiftstellerey des nördlichen Deutschlands hat man hier wenig Begriffe, und noch wenigere Beyspiele. Ruhmsucht führt hier weit weniger zur Schriftstellerey, als das Verlangen, nützen zu wollen. Auch ist die practische Literatur die reichste und gehaltvollste, weniger die ästhetische, linguistische, und theoretische, noch weniger die politische, kritische und speculative. Von der scandalösen (diesem Schandfleck der Britischen und Französischen) hat sich Oesterreich rein erhalten. An Freymüthigkeit ist man noch nicht gewohnt, obwohl sie die Regierung gestattet. Im Ganzen ist die österreichische Literatur nicht reich an vorzüglichen *Original-Produkten* u. s. w.“ Zum Beweis der Liberalität der seit dem J. 1810 und



1811 reorganisirten Censur führt der Verf. dies sein eigenes Werk an, welches in Oesterreich geschrieben und censurirt, und worin, ungeachtet der darin herrschenden Freymüthigkeit, kein Wort gestrichen wurde. Zu diesen Bemerkungen wäre wohl noch hinzuzusetzen, daß, wenn man die um Wissenschaft und Kunst sehr eifrig und thätig besorgten Prinzen des kaiserlichen Hauses, und einige Grossen des Reichs ausnimmt, von Seite der Mächtigen und Reichen, im Ganzen, zu wenig Antheil an Wissenschaft und Kunst genommen, zu wenig dafür gethan, und der Stand der Gelehrten überhaupt zu wenig ausgezeichnet und ermuntert wird, um sich auf jenen Grad zu erheben, auf dem er viel reichere Früchte bringen könnte, als es bisher geschehen ist. Die Anzahl der lebenden Schriftsteller und ausgezeichneten Künstler wird auf 1000 angeschlagen, darunter  $\frac{7}{8}$  in den deutschen Erbstaaten. Im Gebiete der Kunst behauptet Oesterreich einen ehrenvollen Platz. Es werden die vorzüglichsten Kunst- und wissenschaftlichen Anstalten aufgezählt, und berühmte Nahmen, die sich in einzelnen Zweigen ausgezeichnet haben, angeführt. Unter den Malern hätten wir auch einen Abel und Salis, unter den Dichtern auch Alxinger und Retzer gesucht; doch der Verf. will hierin auf strenge Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Merkwürdig ist, daß in der Philosophie kein ausgezeichneter Kopf, als origineller Selbstdenker, und unter den Anstalten für Wissenschaften keine, alle Fächer des menschlichen Wissens umfassende, Akademie der Wissenschaften, wie deren zu Petersburg, London, Paris, Stockholm, Berlin, München u. s. w. existiren, aufgezählt werden kann. Dagegen fehlt es nicht an Unterrichts-Anstalten für alle Fächer des Unterrichts, für alle Klassen der Lehrlinge, in allen Provinzen der österreichischen Monarchie, eben so wenig an Unterstützungs- und Hilfsmitteln, welche der Verfasser nicht unterläßt, sehr vollständig aufzuzählen. Indessen verfiel man, wie der Verfasser bemerkt, besonders bey Volksschulen in den Fehler allzugrosser Einförmigkeit, Einseitigkeit, eines überwiegenden Mechanismus, der nur vorzugsweise auf die Uebung des Gedächtnisses gerichtet war, wiewohl neuerlich hierin mehr Freyheit verstatet, aber die Grund-Einrichtung beybehalten wurde.

12.) *Sittliche Cultur.* v. S. 312 — 333. Diese wird sehr meisterhaft, mit treffenden Zügen bey einer sehr bündigen Kürze, mit viel Nuancirung im Licht und Schatten und durchaus wahr und anziehend geschildert. Der Verf. hebt zuerst den Charakter der *Wohlthätigkeit*, als Grundlage der Humanität und Milde, die auch die Regierung

auszeichnet, hervor, den er durch die in 16 Nummern aufgezählten öffentlichen und Privat-Wohlthätigkeits-Anstalten documentirt. Hierzu gesellt sich noch eine gewisse eigene *biedere Treuherzigkeit*, vorzüglich in den eigentlich österreichischen Provinzen; aus welchen beyden Zügen jene *Offenheit, Geradheit, Herzlichkeit* und *Zutraulichkeit* im Umgange hervorgehet, welche gegen die *Verschlossenheit, oder Kälte, Trockenheit*, vorsichtige, oft berechnete *Angemessenheit* anderer Völker in Bewegung, Miene und Wort sehr absticht. Sie artet jedoch auch nicht selten in Derbheit aus. — Hierauf geht der Verf. zur Schilderung der Gastfreyheit, Jovialität, zu nationellen Eigenthümlichkeiten der Sitten, Gebräuche, und Lebensart über, und gibt hiedurch eine sehr lesenswerthe Skizze des gemüthlichen Zustands der österreichischen Völker-schaften.

13.) *Religionszustand* von S. 333 — 349. Hier läßt der Verf. zuerst den österreichischen Toleranz-Gesetzen die gebührende Gerechtigkeit wiederfahren, zählt die den Akatholiken zustehenden Rechte und Freyheiten auf, und liefert über den Zustand sowohl der christlichen, darunter der herrschenden und geduldeten, als auch der geduldeten nicht christlichen Religionspartheyen in Bezug auf ihre politischen Verhältnisse, hierarchische Ordnung, Zahl und Unterhalt eine sehr bündige Uebersicht, nur ist der Zustand der Juden etwas gar zu kurz abgefertigt.

14.) *Staatsverfassung.* Hierüber ist das wichtigste von S. 349 — 404 unter folgenden Rubriken zusammengedrängt: a. Staatsform; b. Der Monarch, seine Familie, und Vorrechte; c. Stände, Reichs- und Landtage; d. Bauernschaft; e. Titel; f. Wappen; g. Kleinodien; h. Ritterorden; i. Hofstaat. Unrichtig ist die Behauptung S. 353 über die weibliche Thronfolge, daß wenn der Kaiser ohne Hinterlassung männlicher Erben stirbt, seine älteste Tochter und in deren Ermanglung der nächste Agnat den Thron besteige. Vielmehr tritt die weibliche Succession erst nach Abgang aller Männer ein, so daß, wenn eine männliche Linie ausstirbt, die Männer aus der zweyten Linie folgen, wenn gleich in der ersten Linie Weiber vorhanden wären, welche erst dann succediren, wenn alle Männer aus allen Linien aussterben. So wäre, wenn Kaiser Joseph II. eine Tochter hinterlassen hätte, nicht diese, sondern dennoch sein Bruder Leopold gefolgt, so wie schon vor der pragmatischen Sanction nach dem Tode Kaiser Joseph I. dessen Bruder Carl folgte, obwohl zwey Töchter Josephs vorhanden waren. Uebrigens beruht die Primogenitur und Untheilbarkeit des Reiches nicht erst auf der prag-



matischen Sanction Kaiser Carls VI, sondern bereits auf dem Testamente Kaiser Ferdinands II. und früheren Hausverträgen, so wie die weibliche Succession sich auch schon auf die ältesten Privilegien des Hauses Oesterreich gründet, durch die pragmatische Sanction aber bloß mehr gesichert, bestimmter erklärt, und allgemeiner angewendet wurde. Da übrigens über die Krönungsfeyerlichkeiten des Kaisers von Oesterreich noch nichts bestimmt ist, und in der Pragmatikal-Verordnung vom 11. August 1804, wodurch der Gesamtstaat für ein österreichisches Erb-Kaiserthum erklärt wird, sich der Kaiser vorbehält, die Krönungsfeyerlichkeiten insbesondere festzusetzen; so kann man vorläufig noch nicht behaupten, wie es S. 354 heifst, daß der Erzbischof von Wien dem neuen Monarchen die Kaiserkrone aufsetzt. Auch hat bey der jedesmaligen Thronbesteigung in Ungarn nicht so wie in den übrigen Erbstaaten eine feyerliche Huldigung statt, wie S. 354 behauptet wird, sondern es gehört vielmehr unter einige der sonderbarsten Eigenthümlichkeiten der ungarischen Verfassung, die man nirgendwo wieder findet, daß; obwohl der König bey der Krönung zweymahl schwört, und einen doppelten Eid leistet, in der Kirche und im freyen Felde, die Stände; ohne zu schwören, bloß dem König nach der Krönung einen Glückwunsch abstaten. Die übrigen Gegenstände dieser Rubrik werden mit vieler Genauigkeit und Vollständigkeit behandelt, so daß man von dem Umrifs und der Gestaltung der Verfassung der einzelnen Länder und Bestandtheile, wenn auch nicht ein ausführliches, doch ein sehr getroffenes Bild erhält. Dieses 4. Heft enthält eine Charte von Schlesien und Mähren, die nach den besten Quellen gezeichnet ist.

Die fünfte Abtheilung, (Inhalt des fünften Hefts) ist unter Rubrik 15 ganz der Staatsverwaltung gewidmet. V. S. 407 — 488. Verhältnismässig zu dem Ganzen ist dieser Gegenstand am ausführlichsten behandelt, und zwar in folgender Ordnung. A. Uebersicht der Staats-Verwaltung im Zusammenhange, begreift I. Staats-Verwaltung im Allgemeinen, worin von Seite 409 — 429 die höchsten Staats-Collegien in Wien, die untergeordneten Hofstellen sämtlich in Wien, dann die den Hofstellen untergeordneten Länderstellen in den einzelnen Provinzen aufgezählt, der Zusammenhang, und Geschäftsgang derselben bezeichnet wird. II. Provinzial-Eigenthümlichkeiten der Staatsverwaltung, worin v. S. 429 — 439 die bestehenden Abweichungen von Ungarn und Siebenbürgen behandelt werden. Der zweyte Theil B. enthält die vornehmsten einzelnen Zweige der Staats-Verwaltung von S. 439 — 488. und

zwar I. die *Justiz-Verwaltung*, zuerst in den deutschen und galizischen Provinzen, dann in Ungarn und Siebenbürgen; II. *Polizey-Verwaltung*; III. *Finanz-Verwaltung*; IV. *Militär-Verfassung*. Diesem Heft ist eine im J. 1809 berichtigte Charte von Ungarn, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen beygefügt.

Unter die höchsten Staats-Collegien in Wien werden das Staats- und Conferenz-Ministerium, dann der Staats- und Conferenz-Rath für inländische Geschäfte, als abgesonderte Collegien aufgeführt, welches nicht ganz richtig ist; da vielmehr der Staats- und Conferenz-Rath als Vereinigungs- und Central-Punkt an der Seite des Monarchen, und als Controle der ganzen inneren Administration sowohl aus Staats- und Conferenz-Ministern, als auch Staats- und Conferenz-Räthen zusammengesetzt ist. In der Aufzählung der Länderstellen gehören die Fiskalämter nicht unter die Justiz-Stellen; sie stehen unter der Hofkammer, unter welcher auch die Staats-Buchdruckerey aufgeführt werden sollte. Die in N. II unter Provinzial-Eigenthümlichkeiten der Staats-Verwaltung in Ungarn S. 429 angeführten Würden des Palatins, des Erz-Hof-Landrichters, judex curiae, des Banus von Kroatien, des Reichs-Erschatzmeisters, Tavernicus, hätten wohl unter die Gegenstände der Verfassung gehört. Die Vergleichung der ungarischen Comitate mit der Kreis-Eintheilung und Verwaltung in den deutsch- und gallizischen Erblanden ist sehr gut durchgeführt.

In dem zweyten Theil dieses Hefts von S. 439 — 488 werden die vornehmsten einzelnen Zweige der Staats-Verwaltung insbesondere, und für den engen Raum ziemlich ausführlich, behandelt; besonders enthält der Abschnitt von der Finanz-Verwaltung, wenn auch nicht ganz befriedigende, doch sehr detaillirte und neue Notizen.

In N. I. *Justiz-Verfassung* werden, nachdem bereits früher von den Stellen und dem gerichtlichen Gange gehandelt wurde, nur noch einige Hauptzüge, welche den Geist der Gesetz-Verfassung characterisiren, angeführt. Von den beyden neuen für die gesammten deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie erschienenen Gesetzbüchern, dem allgemeinen bürgerlichen vom J. 1811, verbindend von 1. Jänner 1812, und Straf-Gesetz vom J. 1803 sagt der Verf. schön und wahr: „Ein vortrefflicher, auch im Auslande allgemein sehr hochgeschätzter, Geist herrscht in beyden Gesetzbüchern, welche den gepriesensten fremden an die Seite gesetzt werden können, wofern sie dieselben nicht übertreffen, und eine so wichtige und glänzende Eigenthümlichkeit des österreichischen Staats ausmachen, daß dessen Bürger sich eben so stolz darauf, als dadurch be-



glückt fühlen müssen. Dagegen heist es von Ungarn und Siebenbürgen „die eigenthümlichen Vorrechte und die Anhänglichkeit an das Alte hier, haben noch nicht denselben philosophischen Geist der wahren bürgerlichen Freyheit, des Rechts, der Einheit und Consequenz aufkommen lassen, welcher in der Gesetzgebung der westlichen und nördlichen Provinzen wehet.“ Sehr freymüthig, doch bescheiden, äufsert sich der Verf. auch über manche Mängel, insbesondere über Mangel an unmittlbar vom Staate besetzten und besoldeten Criminal-Gerichten, über die Nothwendigkeit eines politischen Gesetzbuches, und schon früher über die herrschaftliche Gerichtsbarkeit, und die collidirende doppelte Verwendung der herrschaftlichen Beamten, als Staatsorgane in erster Instanz, ohne vom Staate in Eid und Pflicht genommen, noch von ihm besoldet, oder zum Fortrücken im Staatsdienst berufen zu seyn, und zugleich als herrschaftliche, abhängige und besoldete Diener und Beamte.

II. *Polizey-Verwaltung*, S. 446, mit einem eigenen Polizey-Ministerium, und den ihm untergeordneten Polizey-Direktionen der Hauptstädte; ausgezeichnet in den deutsch-österreichischen Staaten, äufserst mangelhaft in Ungarn und Siebenbürgen. Eine grössere Vollständigkeit in der Aufführung der Polizeygegenstände, der Polizey-Anstalten und der hieraus ergehenden Resultate wäre hier am rechten Orte.

III. *Finanz-Verwaltung*, S. 449. Der Verf. be gibt sich selbst des Anspruchs auf strenge Zuverlässigkeit, da so viele Seiten derselben verschleiert bleiben, und die neueste Regulirung nicht bekannt gemacht wurde. Indessen bemüht er sich durch eine reichliche Collection älterer Angaben des Ertrags einzelner Zweige der Auflagen dieser Partie so viel als möglich Interesse, und unter den drey Rubriken: Einnahme, Ausgaben, Staats-Schulden- und Kassawesen eine möglichst die Lücke ausfüllende Uebersicht des Finanz-Zustands zu geben. Die Einnahme wird in ordentliche und ausserordentliche eingetheilt. Die vornehmsten ordentlichen Quellen der Staats-Einkünfte werden in 14 nicht sehr geordneten, weder der Theorie, noch der österreichischen Finanz-Administrations-Praxis entsprechenden Rubriken aufgezählt, welche letztere, eigentlich alles Einkommen nach den Fonds, zu dessen Deckung es gehöret, in das Bankale, und Camerale einzutheilen pflegt, und zu dem letzteren auch das Montanisticum und den Staatsschuldenfond rechnet. Besser, scheint es uns, liefsen sich die verschiedenen Gattungen der Einkünfte überschauen, wenn man die eigentlichen Steuern (als Haupt und Nebensteuern, ordentliche und ausserordent-

liche) von dem Einkommen aus den Staatsgütern, Regalien, und sogenannten Gefällen absondern, und die einzelnen Arten unter diese Hauptrubriken bringen würde. Dafs der Verf. das bloss Rusticale zur ordinären Grundsteuer, das Dominicale zum Extraordinarium zählt, ist wohl eine zwar in Böhmen und Mähren übliche, aber veraltete Art, die Unterschiede zu bezeichnen; da es heut zu Tag ein Ordinarium und Extraordinarium sowohl bey der Rustical- als Dominical-Steuer gibt, wovon das erstere, das Ordinarium, nach der alten Schätzung des Ertrags sowohl vom Dominicali als Rusticali entrichtet wird, das Extraordinarium im Zuschufs auf den ordentlichen Steuergulden, nämlich in 50 procent Extrasteuer zum Camerale, 60 procent Bankozettel-Tilgungsbeitrag, 16 procent zum ständischen Lotto-Anlehen von J. 1805 besteht, und ebenfalls von der Rustical und Dominicalsteuer erhoben wird. Wir können uns indessen nicht darauf einlassen, die unter den erwähnten 14 Rubriken vorkommenden Beträge der einzelnen Einkünfte zu berichtigen; da es uns eben so, wie dem Verf. an officiellen Quellen in dieser Hinsicht mangelt. So viel es uns jedoch ein eifriges eigenes Nachforschen aus zuverlässigen Quellen gewährt, einige Angaben zu vervollständigen, werden wir uns einige Bemerkungen oder Zusätze erlauben. 1. Die Contribution schlägt der Verf. nach Büschings Erdbeschreibung v. J. 1789, die den Zustand der Dinge v. J. 1770 schildert, in den deutsch-österreichischen, gallizischen und ungarischen Ländern auf 23, 230,018 fl. an; wir halten sie für viel höher, und zwar mag sich unseres Wissens die ordinäre Grundsteuer in den erwähnten Ländern, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, das Dominicale und Rusticale auf 12 bis 13 Millionen, der 126 procentige Zuschufs im J. 1807 wohl auf 13 — 14 Millionen, zusammen auf 25 — 26 Millionen, und sammt Ungarn und Siebenbürgen pr. 6 bis 7 Millionen, auf 31 — 32 Millionen belaufen. 2. Die Domänen und Staatsgüter schlägt der Verf. in den deutschen, böhmischen und gallizischen Ländern gar nicht, die ungarischen Kron- und Cameral-Güter nach Schwartners Angabe auf 1,200,000 fl. und die in Siebenbürgen auf 1,600,000 fl. jährlichen Ertrags an. Wir fügen hinzu, dafs noch vor 10 Jahren die Staatsgüter in den oben erwähnten Ländern, ohne Ungarn und Siebenbürgen, wohl über 2 Millionen Gulden eingetragen haben mögen. 3. *Zölle*, hier Mauthgefäll genannt. Der Verf. findet den im J. 1807 von Hassel angeschlagenen Brutto-Ertrag blofs des Commerz-Zolls auf 27 Millionen übertrieben. Wenn indessen Lichtenstern diese ganze Rubrik, folglich alle Bankalgefälle, im J. 1809 auf 18 Millionen



schätzte; so halten wir dafür, daß diese Angabe noch viel zu gering ist; und sie sich vor sieben Jahren wohl über 30 Millionen im ganzen Umfang der Monarchie beliefen.

4. *Regalien.* Darunter schlägt der Vf. A das Salzregal auf 18 Millionen W. W. in der ganzen Monarchie an. B. das Münz- und Bergregal läßt er unbestimmt; wir glauben es wenigstens auf 3 Millionen gutes Geld schätzen zu können. C. Das Post-Regal; im Zweifel bey 1 1/2 Million. 5. Das Lottogefall von 1/2 — 1 Million. 6. Das Tobaks-Gefall auf etwa 3 Millionen W. W. 7. Das Gold- und Silber-Punzirungsgefäll; ohne Bestimmung. 8. Das Siegel- oder Stempel-Gefäll in den deutschgallizischen Erblanden, nach Lichtensterns Angabe, auf 2 Millionen in B. Z. Bey den noch folgenden Rubriken werden nur von einigen einzelnen Provinzen verschiedene Jahre, sofern sie der Verf. zu sammeln vermochte, angegeben. Sie sind, 9. Tranksteuer, 10. Erbsteuer, 11. Fiskalitäten, 12. Taxen, 13. Das Commerz-Gefäll aus den Aerarial-Fabriken, und dem eingeführten Waaren-Stempel, 14. die jüdischen Steuern. So viel wir über die letzten Rubriken anzugeben im Stande sind, so trugen in den deutschen böhmischen und gallizischen Ländern, wie sie im J. 1810 bestanden, die Tranksteuer über 5 Millionen, die Contribution der Judenschaft über 2 Millionen, die Erbsteuer bey 1 Million, der Viehaufschlag (mit Ausnahme Böhmens, Mährens und Schlesiens) kaum 300 tausend Gulden. Zu diesen Steuern werden noch von Siebenbürgen der Zehent der Sachsen, und die Arrenden der Zehnten in den Comitaten gezählt. Unter die ausserordentlichen Steuern S. 463 rechnet der Verf. 1. Die Procent-Zuschläge zu der Contribution, 2. die Personal- oder Kopfsteuer, auf 5 — 6 Millionen Gulden, wohl um die Hälfte zu hoch. 3. Die Vermögens- oder Classensteuer auf 1 Million, wohl um die Hälfte zu gering. 4. Natural-Lieferungen, ohne Angabe des Ertrags, welche indessen als Getreidelieferungsreduction, ohne die ungarischen und siebenbürgischen Länder mit zu rechnen, wohl bey 4 Millionen Gulden betragen mögen. In der Anmerkung S. 464 wird auch noch das von den übrigen Ländern abweichende Abgaben-System in der Bukowina angegeben. Der Verf. wagt es, wie billig, nicht, das Totale der Staatseinkünfte zu bestimmen; er findet jedoch die Angabe Lichtensterns vom J. 1809 auf 146 Millionen B. Z. um etwa 30 Millionen zu hoch. Noch magerer ist, aus sehr begreiflichen Ursachen, die Rubrik der Staatsausgaben und Staatsschulden. Die ersteren werden von J. 1809 auf 135 Millionen B. Z. ohne Kriegskosten, geschätzt; die Kriegskosten von J. 1792 — 1800 sollen sich auf 100 Millionen jähr-

lich, der des Kriegs von J. 1805 mit Inbegriff der Contribution von 100 Millionen an Frankreich, auf 800 Millionen Gulden, die Contribution von J. 1809 auf 84 Millionen belaufen haben. Die Zinsen der Staatsschuld bis zum J. 1804 werden zu 40 Millionen angegeben, die Staatsschuld in Wiener-Stadt-Banko-Hofkammer- und auswärtigen Obligationen im J. 1805 auf 1220 Millionen, im J. 1809 auf 1670 Millionen; lauter Angaben, über deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit sich wohl nichts bestimmtes sagen läßt, da es in Oesterreich weder jährliche Budgets, noch öffentliche Ministerial-Berichte gibt; vielmehr ein strenges, nur zu Zeiten in einzelnen Fällen unterbrochenes, Finanz-Geheimnifs-System das Publikum in einem Dunkel erhält, in welchem sich dieses die Lage der Sachen oft weit schlimmer denkt, als sie wirklich ist, und wobey die verderbliche Agiotage um so mehr freyen Spielraum hat, ihr Unwesen zu treiben. IV. *Militär-Verfassung.* Uebersicht der Kriegsmacht in ihrem Steigen seit dem 30jährigen Kriege bis zum J. 1809; von 150,000 Mann bis auf 630,000. Sie bestand im J. 1812 nach der im J. 1811 geschehenen Reduction: a. *Generalität.* In allem 347 Generale, worunter 15 Feldmarschälle. B. *Linien-Infanterie:* 38 deutsche, 15 ungrische, 11 Gränz-Regimenter, 9 Jäger-Divisionen zu 600 Mann. C. *Cavallerie.* 34 Regimenter, davon 8 Kürassier-6 Dragoner-6 Chevauxleger-11 Husaren-3 Uhlanen Regimenter, nebst einem Szekler Gränz-Husaren Regiment, hiemit 25. D. *Artillerie:* 4 Feld-Artillerie-Regimenter zu 16 Compagnien, 1 Bombardier-Corps zu 6 Compagnien, seit 1811 zu 1075 Mann. Ein Artillerie-Handlanger Corps zu 8 Compagn. 1. Artillerie-Feldzeugamt. E. Verschiedene Corps und Branchen. Der General-Quartiermeister-Stab, 1 Ingenieur-1 Mineurs, 1 Sapeurs-Corps. Ein Pionier-Pontonier- und Tschaikisten Batallion; 12 Militär-Transport-Fuhrwesens-Divisionen; 4 Garnison-Batallione, das Invaliden-Corps vertheilt in den Invalidenhäusern zu Wien, Prag, Tyrnau; Leopoldstadt, Pesth, und Pettau; 9 Gränz-Cordons-Batallione; 7 Militär-Oeconomie-Commissionen, zu Stockerau, Prag, Ofen, Brünn, Jaroslau, Mahrburg und Carlsburg; 24 Ober-Magazins- und Verpflegs-Verwaltungen, und 17 Oberkriegs-Commissariate. Hiezu kommen noch Reserve- oder Ergänzungs-Truppen, Landwehr in den deutschgallizischen Provinzen; Insurrection in Ungarn und Siebenbürgen, Bürger-Militär in allen bedeutenden Städten, besonders in Wien bey 12 — 14000 Mann. Das ganze schließt mit der Darstellung der Gränz-Verfassung, eines militärisch-politischen Instituts, das einzig in seiner Art zur Bewachung der Gränze gegen die Turkey dient,



und den Soldaten - Dienst mit dem Bauernleben vereinigt; mit einer kurzen Uebersicht der verschiedenen militärischen Institute für Erziehung, Unterhalt und Belohnung, dann mit einem Ueberblick der militärischen Organisation.

Die sechste Abtheilung, (Inhalt des sechsten Hefts) enthält N. 16 die Topographie von S. 491 bis 565 unter den vier Rubriken: *Deutsche, Böhmische, Ungarische, und Polnische Staaten*. Die andere Hälfte dieses Hefts nimmt unter N. 17 die neuere Literatur der vorzüglichsten geographisch-statistischen Werke über Oesterreich S. 586 — 574 ein; dann folgt die Inhalts - Anzeige und ein Register von S. 575 — 617, nebst Titel - Blatt des Werkes, Vorbericht des Verfassers und einer Charte vom Königreiche Gallizien gemäfs dem Wiener Frieden vom 14. Octob. 1809.

Man kann sich vorstellen, dafs eine blofs in etwa fünf Bögen gefafste Topographie der Länder des österreichischen Kaiserstaates weder ausführlich noch vollständig seyn kann. Der Verf. erklärt sich auch darüber in einer Anmerkung im Anfang, dafs ihn der, nach dem einmahl festgesetzten Plane der Länderkunde noch gestattete, sehr beschränkte Raum nöthigt, nur das allerwichtigste zusammen zu drängen. Freylich ist hierdurch der Zweck der topographischen Darstellung verfehlt, in welcher man das ausführlichste Detail aller Lokalverhältnisse, mit welchen sich weder die Statistik noch die Geographie befassen kann, und die genaueste Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit jedes nicht ganz unbedeutenden Ortes eines Landes zu finden erwartet; allein man mufs auch dem Verfasser die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dafs er mit kluger Wahl das Allerwichtigste herauszuheben, und mit einer ganz vorzüglich ausgezeichneten Präcision den engen Raum zu benutzen, ihn reichlich auszustatten, und selbst durch diese, immerhin belebte, und nicht blofs skeletartige Kürze interessant zu machen wufste. Diese Topographie ist daher auch nicht zu einem weitem Auszug geeignet, und wir begnügen uns den Leser dieser Blätter und jeden Freund der Vaterlandskunde auf das Werk selbst hinzuweisen, wo er, wenn auch nicht eine vollständige, doch eine sehr schnelle, leicht faßliche und klare Uebersicht der einzelnen Hauptmerkwürdigkeiten der wichtigsten Orte der Monarchie erhalten wird, die in Verbindung und Beziehung auf die vorausgehenden geographisch-statistischen Darstellung ihm mehr Befriedigung geben wird, als irgend eines der bisher über das Ganze der österreichischen Monarchie erschienenen geographisch - statistischen Werke, welches sich zugleich durch reinen Styl und Lebhaftigkeit

der Darstellung auszeichnet, und in jeder Hinsicht sich in den Händen jedes Freundes des Vaterlands zu befinden verdienet, und sowohl eine nützliche als auch angenehme Lectür gewährt.

Nro. II enthält, in dem geringen Umfang von 5 Bogen, eine Skizze des Oesterreichischen Kaiserthums nach demjenigen Zustande, wie es sich nach dem Wiener - Frieden 1809 bis zum Schlusse des Jahres 1813 befand, und kann als Auszug des gröfseren Werkes, Nro. I. angesehen werden. Was dort in sechs Heften auf 36 Bogen in 17 Rubriken behandelt ist, das kommt mit Hinweglassung der Topographie und Literatur nebst andern Abkürzungen hier unter 8 Rubriken auf 74 Seiten in gedrängter, doch ziemlich vollständiger, Uebersicht vor, so dafs es allerdings jedem Vaterlandsfreund zur schnellen Hauptorientirung, besonders durch die beygefügteten Tabellen, dienen, ja selbst jedem Lehrer der Geographie willkommen seyn kann. Indessen hat auch dieses kleine Werk, so wie das gröfsere, mehr eine statistische als geographische Tendenz, und könnte vielmehr ein kurzer Abrifs der Statistik, als der Geographie heifsen. Denn verhältnismäfsig breitet sich der Verfasser weit mehr über Gegenstände der Statistik, als der eigentlichen Geographie, aus, deren Gegenstände sehr kurz abgefertigt werden, so dafs hiedurch auch ein ziemliches Mifsverhältnifs der einzelnen Rubriken entsteht. So nimmt die 9te Rubrike, welche die letzte ist, unter der Aufschrift: Einwohner, fast die Hälfte des ganzen Werkes, und nebst den numerären politischen und religiösen Unterschieden auch die Staatsverfassung und Staatsverwaltung auf. In einem kurzen Abrisse der Geographie würde man viel eher die Uebersicht der politisch - topographischen Eintheilung des Landes und Aufzählung der einzelnen Provinzen und deren Kreise, die hier gar nicht vorkommen, als die Staats - und Finanz - Verfassung und deren Uebersicht erwarten. Dadurch verliert zwar das Werk nichts an seinem Interesse; aber der Zweck scheint dennoch verfehlt, da man jenes, was darin angekündigt und gesucht wird, nicht, wohl aber mehreres andere findet, was man darin nicht erwartet, und weil diefs auch nicht genügen kann. Dessen ungeachtet verdient auch diese Bemühung, die Kenntnifs des Vaterlands zu befördern und zu erleichtern, besonders bey dem Mangel der Werke dieser Art, den Beyfall und Dank jedes Vaterlandsfreundes, der hier das Interessanteste darüber in einer kurzen, leicht faßlichen und doch sehr reichlich ausgestatteten Uebersicht beysammen findet. Da übrigens die meisten Angaben mit jenen des gröfseren Werkes übereinstimmen, dessen Inhalt umständlich in Nro. I angezeigt wurde:



so halten wir jeden weiteren Auszug und mehrere Bemerkungen hier für überflüssig:

### Erbauungsschriften.

*Tisztolat oltárja, mellyet hetedik Pius, Római Pápa ő szentségének halhatatlanítására, s' a szenyvedésekben, és a Frantzia Fogságban ki-mutatott kerefsztyén kogyességének s' áthatatosságának örökösítésére, a Magyar hazában feldlított Dedky Gedeon Reformatus Prédikátor.* (d. i. Ehren-Altar, welchen zur Unsterblichmachung Sr. Heiligkeit des römischen Papstes Pius des VII., und zur Verewigung der, in seinen Leiden, und in der französischen Gefangenschaft von ihm an den Tag gelegten Frömmigkeit und Standhaftigkeit in Ungern aufgestellt hat Gedeon Deáky, reformirter Prediger. Prefsburg bey Landes 1814. 8. S. XX. u. 110. mit 1 Kupf. Portrait des Papstes.

Ein reformirter Prediger (eigentlich aber laut S. XX. Erzieher des jungen Andreas von Nagy) ergießt sich in das Lob des Papstes, in einem Tone, wie man ihn nicht besser, nicht feuriger von einem katholischen Geistlichen erwarten möchte. Eine, in ihrer Art wahrhaft unerwartete Erscheinung! — Nicht als wenn es unerwartet wäre, das ungerechte Betragen des ehemahligen Kaisers Napoleon gegen den Papsten auch von den Evangelischen in seinem vollen Umfange gehörig beurtheilt zu sehen; — denn auch diese konnten im Allgemeinen jene Mißhandlung, welche dem Oberhaupt der katholischen Kirche — und wenn man will — einem kränklichen Greise und zwar von dem Manne widerfuhr, dem er dadurch, daß er ihn zum Kaiser salbte, die politische Existenz gab, im Stillen unmöglich billigen: sondern unerwartet ist hier nur das, daß ein Mann, der sich einen reformirten Prediger nennt, seine Stimme, und zwar eine recht laute Stimme darüber hören läßt. — Er hat seine Schrift dem Hrn. Erlauer Erzbischoff, Freyherrn v. Fischer, und dem Waitzner Bischoff Hrn. v. Kamanházy gewidmet, und sagt in der Zueignungsschrift: daß ihn dazu die Liebe, welche der h. Apostel Paul I. Cor. XIII. v. 1. 2. (diese Stelle gibt er Griechisch her; — auch sonderbar! —) empfiehlt, vermocht habe. Die Hand Gottes, welche das Oberhaupt der Kirche von dessen Stufe einstweilen zu rücken erlaubte, habe dasselbe durch katholische und evangelische Souveraine wieder eingesetzt, um die geschehene Spaltung der christlichen Kirche ihnen ins Gedächtniß zu führen, und zugleich um die Herrscher sowohl als auch die Geistlichkeit dazu aufzufordern, daß sie ihre Pflicht, als Kirchen-Partheyen der sanften Lehre Jesu gemäß mit gleichen,

wahrhaft liebevollen Gesinnungen von nun an umzufassen, desto besser kennen lernen sollen. — In der Vorrede gibt er noch an, zur Herausgabe dieses Büchleins auch durch das aufrichtige Bestreben, zum Behuf der ungrischen, unendlicher Bildung fähigen Sprache, einen Beytrag zu liefern, sich bewogen gefunden zu haben. — Wir glauben ihm auf's Wort, und erlassen ihm gerne die weitere Auseinandersetzung seiner Absichten, welche ihn zu einem solchen paradoxen Schritt vermocht haben. Nur zweifeln wir sehr, daß er durch seine Schrift der ungrischen Sprache viel genützt haben wird; theils weil dergleichen Geistes- oder lieber Feder-Producte, sich über die Kategorie der ephemeren Erscheinungen schwerlich zu erheben im Stande sind; theils auch, weil der Verf. für gut fand, so manchen fremden Ausdruck zu gebrauchen, den er auch reinungrisch hätte geben können und sollen. Dahin rechnen wir z. B. S. 3. nevezetes Triumvirek und Kegyetlenül vexáltak; S. 4. jádzani a maga Rolléjat; S. 5. a' Frantzia truppoknak; S. 10. a maga Tipografája; S. 52. szikla hágo zerge jágerek; S. 55 und 75 Frantzia Regirungtól; S. 61. olly nagy grádusra; S. 64. Frantzia Maximakat; az Olasz Országi Clérussal; S. 95. ama világ lelki Kalauzzának u. s. w. — Nun zu den Nachrichten, als Inhalte des Büchelchens selbst. Diese sind entlehnt, theils aus der Brünner-Zeitung, so wie sie ein gewisser russischer Herr, dessen Taufname Alexander gewesen ist, über die Vorfälle von 1808 bis 1812 allda einrücken liefs; und diese füllen von S. 5 bis 55; theils aus dem zu Prefsburg bey Weber 1814 herausgekommenen Büchelchen (die Leiden Sr. Heiligkeit, des Papst Pius VII. und seine Befreyung aus der französischen Gewalt. Aus authentischen (Zeitungs-?) Quellen geschöpft. Die erste Auflage 30 kr. die zweyte 40 kr.); theils aus dem Frankfurter-Journal; theils aus dem ungrischen Magyar Kurier, und aus andern Zeitungen. Nun so wissen denn unsre Leser, was sie in diesem Büchel zu suchen haben. An dem Verf. hat es nicht gefehlt, wenn der Leser seine — des Verf. — Erzählung nicht beweglich genug findet; denn man sieht ihm die Mühe wahrlich an, die er sich gab, um die ganze Christenheit zu rühren, und das möglichst große Mitleiden mit den überstandenen Leiden des Oberhauptes der Kirche bey ihr zu erwecken. Einfach, aber rührend ist die Erzählung des See-Fiackers S. 46. der den Papsten nach Genua in seiner Gondel brachte, und dem, vor Kälte erstarrten ehrwürdigen Greise seinen eigenen Pelz mitleidig umhieng. Als der Papst ausstieg, gab er jenem den Pelz zurück, dieser rief ihm aber gutherzig zu: Guardate la! guardate la! — Noch rührender ist die Scene mit dem Schnei-



der zu Savona, (S. 55) der, als die Osterfeyertage herannahen, des Papstes Kleid flicken sollte, es aber bereits so übel zugerichtet fand, dafs es beynahe des Flickens nicht mehr fähig war. Die Wohlthätigkeit der Einwohner, setzte ihn bald in den Stand, dem h. Vater ein ganz neues Kleid machen zu können. — Unstreitig ist es, dafs der würdige Greis sehr viele Widerwärtigkeiten in seinem hohen Alter erlitten hat. Nur wünschen wir eine Beschreibung deren, welche — nicht aus lauter Zeitungsnachrichten bestünde. — Das Portrait des Papstes, von Blasius Höfel gestochen, ist so gut, als keines. Rec. hatte zwar noch die Gelegenheit S. Heiligkeit zu sehen nicht erlebt: aber nach den Abbildungen seines Gesichtes, welche hier in Wien bey Mollo, Artaria etc. zu sehen sind, zu urtheilen, ist das, diesem Büchel vorgehängte Bild nur ein leeres Ideal, wie ein Papst etwa aussehen müsse, nicht aber ein Portrait des jetzigen Papstes, wie er wirklich aussehe, — als wofür es der Verf. S. XVIII. ausgibt. — Dafs der Verf. viele Sprachen verstehe, davon gibt er uns in diesem Büchel Beweise genug. Wer würde wohl in der kurzgefaßten Beschreibung der Leiden des Papstes aufser der ungrischen, auch die lateinische, griechische, englische, deutsche, französische, italiänische Sprache suchen? — Das S. 94. ausgedruckte Chronostichon mag hier stehen. Pio septimo oVans appLaVDit eCCLESia. —

*Ist Gott für uns, wer will wider uns seyn?* Predigt, gehalten in der Pfarrkirche zu Maria Hülf, bey Gelegenheit der, zur Erlehung des Segens für unsere Waffen am 19. April 1815 feyerlich dahin angestellten Prozession. Von *Jakob Khünl*, erstem Domprediger an der Metropolitan-Kirche zu St. Stephan in Wien. Wien 1815. S. 24. 8.

Wir glaubten allerdings uns zu der Voraussetzung berechtigt, dafs ein so verständiger und geachteter Führer seines Amtes — als welcher uns H. K. bekannt ist — über die Frage völlig mit sich im Reinen seyn werde, ob, was, und mit welchen Einschränkungen ein Prediger, wenn sich ihm Gelegenheit dazu darbietet, von politischen Ereignissen sprechen dürfe. Da wir die Predigt ganz und nochmahl durchgelesen haben, fanden wir unsere Voraussetzung bestätigt. So wenig uns die Pr. im Anfange ansprach, so wenig wir mit der Darstellung der Verschiedenheit unserer politischen Lage bey dem Ausbruche des vorigen und des gegenwärtigen Krieges sowohl in der Anlage als Ausführung zufrieden waren, so ist doch die Predigt im Ganzen trefflich ausgearbeitet, sie nimmt die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Hörers immer mehr in Anspruch steigert dieselbe

fast ununterbrochen bis zum Ende, und konnte also wohl bey einem guten lebhaften Vortrage ihre Wirkung unmöglich verfehlen. Nicht um den H. V. zu loben; sondern um manche seiner Amtsgenossen, die ihn etwa um die herrliche Gelegenheit sich durch Rednertalente berühmt zu machen, beneideten, zu beruhigen, wollen wir die allgemeine Bemerkung machen, dafs auch die herrlichsten einzelnen Gedanken, Bilder, Kraftsprüche und schön zusammengefügte Redensarten, die sich etwa im Augenblicke der Begeisterung eine feurige Einbildungskraft zusammengedacht hat, noch keine Predigt sind, und dafs es oft eben so schwer sey das auszusichten, was man nicht sagen dürfe, als was man sagen werde, um den Hörer nicht ungewiß und zweifelhaft zu lassen. Möchte er in dieser Anzeige eine Aufforderung finden, künftige Arbeiten, mit jener Sorgfalt im Einzelnen auszufeilen, ohne welche überall nichts Vollständiges geleistet werden mag. Die in Frants Theol. Zeits. enthaltene Rede über ein bekanntes Kirchengeth hat uns schon früher angedeutet, dafs wir von diesem Verf. allzeit was Vorzügliches erwarten dürfen.

*Kurze Volkspredigten auf die vornehmsten Feste des Stifters der christlichen Religion.* Von *Gottlieb Ackermann*. München, 1814. VIII. 236. S. 8.

Die durchaus gleiche Eintheilung und immer wiederkehrende Form dieser Predigten ist ermüdend, und schon darum tadelnswerth, weil dabey immer mehr der Bequemlichkeit des Redners, als der Erbauung des Volkes gedacht worden zu seyn scheint. — Wohl ist die Familie zu Nazareth ein Muster aller häuslichen Tugenden, und es ist gegen diese Wahrheit nichts zu sagen; aber wenn es nun in jeder Predigt heifst: Wir wollen also diese Tugend (an jedem Festtage eine andere) an der Familie zu Nazareth, erstens: „betrachten“ zweytens: „nachahmen;“ und wenn dann bey der Vereinzelung dieser Betrachtung der Familie zu Nazareth Dinge vorkommen, worüber der einfältigste Hörer auf die Frage kommen könnte „Wie hat denn der Prediger das alles erfahren und wo ist's denn etwa zu lesen,“ so möchte es wohl das geringste seyn zu bemerken: „der Hr. Prediger hat sich's sehr bequem gemacht.“ Dafs die Predigten darum ganz ohne Werth seyen, haben wir damit nicht gesagt; vielmehr glauben wir dafs die ruhige fassliche Sprache, und die lichtvolle Darstellung des Gesagten ihnen sehr zum Lobe gereichen. Die Predigten von Mutschelle und Winkhofer, die der Verf. in diese Sammlung (XVI. Pr.) aufgenommen hat, unterscheiden sich schon in der Form — aber auch in der Ausführung von denen des Verfassers.



## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 64.

Freitag den 11. August.

1815.

## S c h ö n e K ü n s t e.

*Ueber die Idee des Schicksals in den Tragödien des Aischylos. Von Heinrich Blümner, d. R. D., kön. sächs. Obergerichts-Rath, Mitglied und Aedilis des Magistrats zu Leipzig. Leipzig bey Karl Tauchnitz, 1814. II, und 107 S. gr. 8.*

Der Zweck dieser eben so geistreichen als durch gründliche Kenntniß des Alterthums sich auszeichnenden Schrift ist, die Werke des Schöpfers der tragischen Kunst, des Aischylos, näher zu beleuchten und alles auf das Schicksal Bezug habende zusammenzustellen, damit ein Resultat über die Art gewonnen werde, wie der Dichter diese Idee behandelt habe. Von jeder Tragödie gibt der Verf. eine Uebersicht des Inhalts; zuerst vom Prometheus, der Tragödie aller Tragödien. Mit Recht erinnert er gegen A. W. Schlegel, daß Prometheus nicht in Empörung gegen das Schicksal, als die höchste, weltregierende Macht, begriffen ist, sondern gegen den dem Schicksal selbst untergeordneten Weltherrscher Zeus. Es schwebt also nach der Idee des Dichters ein höheres Wesen über dem Kampfe der Welt und der Geschichte, und dieses ist die *Áíσα*, von welcher wir schon beym Homeros Andeutungen finden. Dieser Gewalt, als der *universellen*, alles vorher bestimmenden und lenkenden Macht, sind die griechischen Götter selbst, die immer nur als *Einzelwesen* handeln, untergeordnet; daher konnte der tragische Dichter selbst den höchsten der hellenischen Götter, den Zeus, als durch die Macht des Verhängnisses beschränkt aufführen.

Damit klärt sich jedoch das Eigenthümliche des aischyleischen Prometheus noch nicht auf; wenigstens tritt die dem Ganzen zum Grunde liegende Idee nicht so klar hervor, wie sie sollte. Das tiefere Verständniß schließt sich erst auf, wenn wir des Zoroastrischen Dualismus gedenken; denn ohne Zweifel waren die Grundideen dieser persischen Lehre auch in den griechischen My-

Achstes Heft.

sterien (der geheimeren Religionslehre, die sich zur Mythologie, der Volksreligion, so verhielt, wie der Idealismus zum Materialismus) enthalten; daher finden wir den dualistischen Kampf des guten und bösen Princips nicht nur in der älteren Mythologie (Gigantenkrieg), sondern auch in der poetischen Naturlehre der Griechen (Eros oder Philia und Neikos). Was ist nämlich der Prometheus des Aischylos anders, als die dramatische Darstellung des Kampfs zwischen dem Guten und Bösen, der siegreichen und nur für einen bestimmten Zeitraum unterliegenden Kraft des Guten, und der endlichen Versöhnung der beyden Principien durch die eintretende Vermittelung der höchsten Macht, der Vorsehung? Diese endliche Versöhnung, diese zukünftige Freundschaft des Prometheus mit Zeus, wird im Trauerspiele wenigstens angedeutet, und war der Gegenstand eines andern mit ihm in engerer Verbindung stehenden. Also Ormuzd und Arihman sind im Streite begriffen; das ewige Wesen aber (Zeruane akherene) hatte beschlossen, daß die Herrschaft des Bösen (Ahriman) nur eine bestimmte Zeit dauern, und endlich alles in Liebe und Eintracht sich verklären sollte. Diese speculative Idee führte der Dichter auf nationale Weise aus. Das gute Princip ist ihm der kunstreiche, weise und die Menschheit bildende Prometheus, das Böse (nach der Ansicht der dramatischen Athenäer) der Despot Zeus, der, kein Recht und Gesetz achtend, alles seiner Willkühr unterwirft, und, einem asiatischen Monarchen gleich, seine Würde, seinen Stolz und sein Glück in der Unterjochung alles Edlen, Freyen und Guten setzt. So erst tritt die Idee des Schicksals oder des Verhängnisses, wie sie dem Prometheus zum Grunde liegt, aus dem Dunkeln und Schwankenden hervor; es ist nicht mehr eine unbegreifliche Macht, die, im Hintergrunde des Lebens und der Geschichte, ewig räthselhaft bleibt, sondern es ist das Göttliche, d. h., das ewige Gute, allein Bestand habende, selbst, das Höhere, das in unbefleckter Reinheit über dem Kampfe der empörten



Kräfte und Elemente schwebt, und das endlich vollmilder Liebe das ihm zuvor Feindselige in sich wieder aufnimmt, den Streit versöhnend, alles zu Lust und Seligkeit verklärend. So angesehen, erscheint der Prometheus des Aischylos als die Idee der tragischen Kunst selbst, oder als das Ideal der Tragödie; denn die beyden Elemente, deren Kampf und endliche Versöhnung die Tragödie darzustellen hat (die menschliche Freyheit und das Schicksal), treten hier in ihrer höchsten Reinheit hervor, von allem Zufälligen, Endlichen und selbst Menschlichen entkleidet (Prometheus, der mit dem höchsten Herrscher, dem Zeus, im Streit begriffen ist, nennt sich selbst einen Gott). Ferner wird der Kampf des Guten und Bösen nicht durch Handlungen bloß angedeutet, sondern überall auf das Bestimmteste ausgesprochen, und stets auf die höhere Weltordnung und die endliche Versöhnung hingewiesen. Dieser erhabenen, einzig tragischen Idee entspricht dann auf ganz vorzügliche Weise die großartige Darstellung, in welcher Aischylos unerreichbar ist. Wer daher durch die sinnliche Hülle der hellenischen Mythologie hindurchzudringen vermag und die Idee des Prometheus als eine tragische auffasst, dem wird die einzige Hoheit dieser Tragödie und überhaupt die Vortrefflichkeit des hellenischen Trauerspiels, das hinter solchen Propyläen sich erhob, einleuchtend werden. Gerade diesen höheren Geist des aischyleischen Prometheus scheint uns der Verf. nicht ergriffen, wenigstens nicht ausgesprochen zu haben. Sonst ist die Darlegung des Inhalts vortrefflich, und die hie und da eingestreuten Bemerkungen sind eben so unzweydeutige Belege von der Belesenheit des Verfassers, als von seinem Beurtheilungsvermögen.

Auf diese Weise geht der Verf. auch die anderen Tragödien des Aischylos durch, den Inhalt angehend und das Ganze durch zweckmäßige Bemerkungen erläuternd. In den Sieben gegen Thebä ist die Erinnyis die Vollstreckerinn des Verhängnisses; durch sie geht der Fluch in Erfüllung. Den Göttern, vornämlich dem Zeus, scheint der Dichter nur die Macht zu leihen, einzelne, vom Schicksal nicht festgesetzte Ereignisse (wie das Geschick von Thebä) herbeizuführen oder abzuwenden. Das Schicksal selbst erscheint als das höhere Verhängnis, das den Schuldigen wie den Unschuldigen, wenn er mit jenem verflochten ist, in dasselbe Verderben stürzt. Daher sagt Eteokles V. 590:

Und ein Gerechter, wenn er unter Bürgern lebt,  
Die gottvergessen und dem Gastfreund feindlich sind,  
Fällt doch gerechter Weise in dasselbe Netz,  
Und unterliegt mit ihnen Gottes Geißelung.

Darauf werden die drey Tragödien, die zusammen eine Trilogie, die Orestia, bilden, der Agamemnon, die Choephoron und die Eumeniden, betrachtet. Im Agamemnon wirken Moira und Zeus gemeinschaftlich, und bedienen sich als menschlicher Werkzeuge der Klytaimnestra und des Aigisthos, um das fluchbeladene Haus zu strafen. In den Choephoron tritt Orestes als Rächer auf. Er tödtet auf Apollon's Geheiß seine Mutter Klytaimnestra und den Aigisthos, und verfällt in Raserey. Auch hier sind die Moiren und Zeus als die höchsten Mächte dargestellt. Nächst ihnen wirken Dike, Poine, Ate und Ara. Die Auflösung des Schicksals folgt in den Eumeniden. Apollon nimmt den Orestes gegen die verfolgenden Eumeniden in Schutz, Pallas Athene läßt durch das neu gestiftete Blutgericht, den Areopagos, die Sache entscheiden, und die Eumeniden, endlich besänftigt, begeben sich in ihre unterirdischen Wohnungen; so weichen die alten Götter, die Ausgeburt der Nacht, den neuen, dem Apollon und der Athene. — Die demagogische Tendenz der Perser und ihr Unterscheidendes von den andern eigentlichen Tragödien hat der Verfasser mit Benutzung seiner Vorgänger trefflich auseinander gesetzt. In diesem Drama waltet die Allen nach Verdienst lohnende Vergeltung. — Die *Schutzfliehenden*. Hier erscheint Zeus fast als Ein Wesen mit der Aisa, wenigstens in Rücksicht auf die Erfüllung des Verhängnisses; denn er ist es, der nach altem Gesetze die Aisa aufrecht hält.

S. 106 folgt ein lehrreicher Abschnitt über die verschiedene Behandlung des Chors im Aischylos, und S. 114 über die Schicksals-Gottheiten. Das bisher aus dem Aischylos Zusammenestellte wird im letzten Abschnitte über die Behandlung des Schicksals im Aischylos und die Anwendung, welche die neueren Dichter von diesem Princip machen können, auf bestimmte Resultate zurückgeführt. Sehr schön zeigt der Verfasser, nachdem er allgemeine Betrachtungen über die verschiedenen Ideen, welche die Alten mit dem Worte Schicksal verbanden, vorausgeschickt hat, wie bey Aischylos alles an etwas Höheres, sey dieses nun Moira, oder Moira und Zeus, sich anknüpft; und darin eben wurzelt das Wesen der Tragödie; denn sie hat den Kampf der menschlichen Freyheit mit der höheren Nothwendigkeit darzustellen, und, wenn sie vollendet genannt seyn will, zu zeigen, wie dieser Gegensatz in Einheit sich auflöst und der Widerspruch des Lebens sich versöhnt. Der rohe Begriff des Schicksals ist der einer blinden Willkühr, welche die sittliche Freyheit despotisch niederbeugt; reiner tritt die Idee des Schicksals im Aischylos als ewiges Gesetz der Vergeltung und Gerechtigkeit hervor; doch ist im energischen Ai-



schylos überall der Kampf noch zu vorwalten vor der Versöhnung, und die Idee des Schicksals selbst zu formell als höheres Gesetz ausgesprochen. Das Schicksal, als ewiges Gesetz gedacht, verliert sein starres, schreckbares und fast gespensterhaftes Wesen erst, wenn es einen geistigen und gemüthlichen Gehalt empfängt, d. h., wenn es als göttliche, alles zum Besten des Ganzen lenkende und selbst das Böse um des Guten willen zulassende Vorsehung aufgefaßt wird; erst in dieser Idee einer unendlichen Weisheit und Güte kann der Mensch seine Beruhigung finden, erst diese entwirrt die Verschlungenheit des Lebens und der Geschichte, und verklärt den finstern Streit der Lebenskräfte durch das Licht der Liebe und der Religion. Milder und verklärter sind die Trauerspiele des Sophokles; denn hier knüpft sich alles unmittelbar an das Göttliche an, und die Vorherbestimmung oder Vorsehung erscheint nur für die Reflexion des Verstandes als ewiges Gesetz des Lebens. — Von den Alten geht der Verfasser auf die Neueren über, und zeigt vortrefflich, wie die sogenannte Leidenschafts-Tragödie, in welcher sich der Gang und die Katastrophe hauptsächlich auf Leidenschaften gründet, und die Schicksals-Tragödie (die griechische) in ihrer Vereinigung die vollendete Tragödie erzeugen, welche, ohne die Leidenschaften auszuschließen, sich über ihr alltägliches Spiel erhebt, worin äußere Ereignisse einen wesentlichen Einfluß auf die Handlung und die Katastrophe haben, Ereignisse, die auf eine höhere Weltordnung deuten, und worin das Irdische nur aus der Verbindung mit dem Ueberirdischen befriedigend erklärt werden kann. Die bloße Entwicklung des Getriebes der Leidenschaften gibt nur ein Rechenexempel für den Verstand, die bloße Anerkennung des Schicksals, als des Unsichtbaren und über den Menschen Schwebenden, versetzt uns in eine höhere, für unsern Verstand und unser Gemüth gehaltlose Sphäre. — Zuletzt beantwortet der Verf. noch die Frage, ob das Princip des Schicksals in der Tragödie mit der Poetik des Aristoteles vereinbar sey, dahin, daß Aristoteles, nach seiner Ansicht von der Natur, als dem tieferen Grunde alles Seyns, weder die Lehre vom Schicksal, noch die Idee einer höheren Einwirkung oder einer Weltregierung anerkannte, und darum auch dem Schicksal keinen Einfluß auf die Tragödie einräumen konnte.

Was die übersetzten Stellen betrifft, so war es uns auffallend, daß der mit dem poetischen Geiste des Alterthums so vertraute Verfasser die prosaische und unmetrische Manier seiner Vorgänger befolgen konnte. Wie leicht konnten z. B. diese Stellen im kräftigen Vermasze der Urschrift wieder gegeben werden:

O Glanz meiner Mutter, und du, Aether,  
Umdrehend das Allen gemeinsame Licht,  
Ihr seht, was ich ungerecht dulde.

und Vers 508 ff.:

Ich hoffe, daß von diesen Fesseln du dereinst  
Gelöset, nicht geringre Macht, als Zeus, erlangst.  
Prometh. Mit nichten hat Vollenderinn Moira dieses je  
Zu thun beschlossen; nein! von hundertfältigem Schmerz  
Und Leid gebeuget — dann entflieh' ich erst dem Band.  
Bey weitem ist Kunst schwächer, als Nothwendigkeit.

Φ.

### Reisebeschreibung.

*A Journey through Persia Armenia and Asia minor to Constantinople, in the years 1808 and 1809; in which is included, some account of the proceedings of His Majesty's mission, under Sir Hartford Jones Bart. R. C. to the Court of the King of Persia, by James Morier Esq. His Majesty's Secretary of embassy to the court of Persia. With twenty five engravings from the designs of the author; a plate of inscriptions; and three maps; one from the observations of Captain James Sutherland, and two drawn by Mr. Morier and Major Rennel. London printed for Longman, Hurst, Rees, Orme, and Brown, Paternoster Row. Im größten Quarto. 408 S.*

Den meisten Lesern ist diese Reisebeschreibung der jüngsten englischen Bothschaft aus den mannigfaltigen Auszügen, die davon in englischen, französischen und deutschen Zeitschriften erschienen, als anziehende und unterhaltende Lektüre wohl schon größtentheils bekannt; der Rec. kann sich daher mit Uebergehung der Beschreibungen von Ein- und Aufzügen, von Festen und Gastmählern, von Kleidungstrachten und Zimmereinrichtungen, von Gebäuden und Gärten, welchen durchaus das Lob von Wahrheit und Neuheit gebührt, mit dem reinwissenschaftlichen Theile dieses Werkes, welcher ins Gebiet der Geographie und Geschichte einschlägt, um so ausschließlicher beschäftigen.

Die Einleitung gibt eine kurzgefaßte Nachricht von den neuesten diplomatischen Verhältnissen Englands mit Persien, welche mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts unmittelbar vor dem Tode Tipu Saibs begannen. Dieser hatte eine Gesandtschaft an den itzt regierenden Schah von Persien *Fatih Ali Schah* gesendet, welcher sogleich eine der englischen Regierung in Indien folgte. Der Gesandte war ein geborner Perser *Mehdi Ali Chan*. Mit Beginn des Jahrhunderts 1801 wurde



General *Malcolm* (damahls Hauptmann) nach Persien gesendet, um mit dem Schah ein Bündniß wider *Semanschah*, den damahligen Herrscher der Afghanen abzuschließen. *Hadschi Chalilchan*, der persische Gesandte, der von Seite des Schahs nach Indien ging, wurde in einem Raufhandel zwischen seinen Leuten und einigen Indiern zu Bombai unglücklicherweise ermordet, und an seine Stelle kam *Mohammed Nebichan*, der Calcutta erreichte. Im Jahr 1806 sandte der Schah einen Gesandten *Mirsa Riga* an Napoleon mit dem zu Finkenstein im May 1807 ein Traktat abgeschlossen, und hierauf General *Gardanne* als französischer Bothschafter abgeordnet ward. Um den französischen Einfluß zu verdrängen, schickte die englische Regierung in Indien und das Cabinet von London zu gleicher Zeit zwey Bothschafter nach Teheran, jene den General *Malcolm*, und diese den ehemaligen britischen Residenten zu Bagdad *Sir Hartford Jones*. Da jener mit seinen Unterhandlungen gescheitert hatte, brach S. H. Jones im April 1808 von Bombai nach Teheran auf, das Hr. *Morier* sein Bothschaftssekretär ein Jahr darauf im May 1809 wieder verließ, um den persischen Gesandten *Mirsa Abulhassan* nach England zu begleiten. Seit der Rückkunft von S. H. Jones folgte ihm 1812 *Sir Gore Ousely* als Bothschafter von seinem Bruder *Sir William*, dem bekannten Orientalisten, und Mr. *Gordon* (dem Bruder L. Aberdeen's und dermahligen englischen bevollmächtigten Minister zu Wien) als Bothschaftssekretären begleitet. Jeder dieser vier englischen Gesandtschaften dankt Europa geographische und historische Werke über den Zustand Persiens, der seit Chardin so viele Veränderungen untergangen hat, aber ungeachtet der seitdem erschienenen Reisebeschreibungen *Hanway's*, *Niebuhr's*, *Olivier's*, *Forster's*, *Franklin's* *Scott Waring's* nur Bruchstückweise beschrieben worden ist. Gen. *Malcolm* gab von seinem mit dem Schah von Persien im J. 1801 abgeschlossenen Traktate in seiner *Political History of India* Rechenschaft, und arbeitet noch an der Vollendung seiner persischen Geschichte *History of Persia*. Bey seiner zweyten Gesandtschaft begleitete ihn sein Schwager Hr. *John Macdonald Kinneir* als *Political Assistant*, der die Resultate seiner geographischen Untersuchungen in dem *Geographical Memoir on the Persian Empire* (S. Literaturzeitung 1813. St. 48 und 49) niedergelegt hat. Von der Bothschaft des Ritters Jones, liefert uns das vorliegende Werk seines Bothschaftssekretärs des Hrn. *Morier* die literarische Ausbeute, und von der Bothschaft seines Nachfolgers des Ritters *Gore Ousely*, haben wir die wissenschaftlichen Früchte in dem schon längst verkündigten

heimgebrachten Schätzen seines Bruders Sir *William*, und vielleicht auch in einem Auszuge aus dem Tagebuche Mr. *Gordon's* zu erwarten.

Die Franzosen, welche gleichzeitig mit den Engländern Bothschaften mit dem persischen Hofe auswechselten und denselben für ihr Interesse zu gewinnen suchten, sind hier so in dem Erfolge ihrer politischen als literarischen Bemühungen bisher weit hinter ihren Nebenbuhlern zurückgeblieben. Das im Druck erschienene Tagebuch *Gardanne's* ist eines der erbärmlichsten und armseligsten Produkte, das gar keiner Erwähnung verdient. Hr. *Jaubert*, der Hofdöllmetsch Napoleons (der auch in Persien gewesen, und dem letzten persischen Bothschafter in Frankreich *Askerchan* zu Paris als *Mihmandar* beygegeben war, wie Hr. *Morier* dem persischen Bothschafter während seines Aufenthaltes zu London) versprach zwar schon längstens die Erscheinung seiner Reisebeschreibung, hat aber bisher nicht Wort gehalten, und Hr. *Jouannin* (nach Hrn. *Morier's* Worten) *an intelligent Frenchman who succeeded in getting the Persian Court to send a mission to Bonaparte*, der vor allen obgenannten Reisenden eine äußerst gründliche und ausgebreitete Kenntniß persischer Literatur voraus hat (wovon er durch seine Uebersetzung mystischer Oden in den Fundgruben des Orients schöne Proben gegeben) scheint den Wünschen seiner Freunde, die ihn zu wiederholtenmahlen um die Aufzeichnung und Herausgabe seiner gewiß reichhaltigen Reisebemerkungen angegangen, kein Gehör geben zu wollen. Durch so bewandte Umstände wird der Werth des hier angezeigten Werkes, wie mangelhaft es auch übrigens von Seite historischer und philologischer Gelehrsamkeit erscheinen mag, dennoch um vieles erhöht.

Wir übergehen die vier ersten Hauptstücke, welche die Seefahrt der Bothschaft von Bombai nach Buschir, dem Seehafen im persischen Meerbusen, die Geschichte des Scheichs von Buschir und die den Aufenthalts der Bothschaft in dieser berühmten Stadt (die heute samt ganz Farsistan und Laristan unter der Regierung des Staatshalters von Schiras, des Prinzen Hossain Ali Mirsa steht) enthalten. Der merkwürdigste Gegenstand der Reise von Buschir nach Schiras sind auf dem halben Wege dahin die Ruinen von *Schapur*, deren Skulpturen schon Hr. *Macdonald Kinneir* in seinem geographischen Memoire beschrieb, Hr. *Morier* aber noch umständlicher beschreibt, und Zeichnungen von einigen der vorzüglichsten derselben beyfügt. Sie sind ganz im Style der von *Nakschirustem* mit denselben Pehlewiinschriften, nur Schade dafs weder Hr. *Kinneir* noch Hr. *Morier* es der Mühe werth gehalten, nur eine einzige derselben abzuschrei-



ben, und dafs sie von der Entzifferung der Inschriften von *Nakschirustem*, durch Hr. S. de Sacy keine nähere Notiz genömmen, hierin weit verschiedenen von ihrem wohlbekannten und wohlunterrichteten Landsmanne Hrn. Salt, der in seiner zweyten abysinischen Reise von alle dem, was jener französische Gelehrte über die in seiner ersten Reise kundgemachte axumitische Inschrift bemerkt, Kenntnifs zu nehmen nicht verschmäht hat. Ungeachtet aber der Abwesenheit der Inschriften, als des unumstößlichsten Beweises von dem Alter der Skulpturen und ihrer Urheber scheint uns doch schon aus den hier mitgetheilten Zeichnungen, worauf Perser als Sieger und Römer oder Griechen als Ueberwundene erscheinen, nicht der geringste Zweifel, dafs alle diese Skulpturen auf die Gefangennehmung Valerian's durch Schapur (Sapor I.) den Erbauer dieser Stadt Bezug haben. Schapur der zweyte Fürst der Dynastie der Sassaniden gründete oder erneute, nicht minder als drey Städte, welche seinen Nahmen bis auf heut erhalten haben. *Nischabur* in Chorasán, *Dschendschabur* in Susiana (Chusistan) und dieses *Schapur* in Farsistan, das ursprünglich von Tahmurafs, einem der ältesten persischen Könige erbaut (nach Hadschi Chalfa) ehemals Dindila hiefs. Vielleicht ist es das Abroates, das in der Aufzählung der persischen Satrapien und Städte bey Ammianus Marcellinus in Fars vorkommt. Der Kopfschmuck des persischen Königs ist auf allen diesen Skulpturen sehr deutlich derselbe wie auf den Münzen der Sassaniden, und zeichnet sich durch die Strahlenkrone und die Kugel auf derselben (beydes ein Bild der Sonne) durch das vielgekrauste Haupthaar, und die hinten in der Luft fliegende Kopfbinde, vor allen anderen aus. Statt der Kugelgestalt hat der auf der Krone ruhende Bund auch die Form eines Eys oder einer Melone, und ist nichts anders als die uralte orientalische Kopfbedeckung, die, wie es die in den Ruinen von Babylon ausgegrabenen Alterthümer zeigen (S. die Kupferplatte in der Fundgruben des Orients III. 198) schon bey den Chaldäern Mode gewesen, und bis heute seit Jahrtausenden dort nicht aus der Mode gekommen ist. Ueberall ist unter dem Pferdhuße des Siegers der Kopf eines erschlagenen Feindes angebracht, und auf diese Siegestrophäe bezieht sich die noch heut in Persien übliche, und vom Verf. bey Gelegenheit der *Istikbal* oder öffentlichen Einzüge wiederholt beschriebene Gewohnheit unter die Pferdhuße der einziehenden Prinzen oder Bothschafter, Stierhäupter oder Flaschen mit Zuckerkandel zu werfen. Das heifst so viel als: So soll der Huf deines Rosses das Haupt deines Feindes zertreten.

VI. Hauptstück. *Schiras*. Seine neuesten Ver-

schönerungen dankt es *Kerimchan*, dem grössten Beherrscher Persiens seit Nadirschah. Das Grabmahl von *Hafis* ausser der Stadt, von dem schönen durchsichtigen Marmor von Tebris, der hellgrün mit rothen und blauen Adern spielt, von Cypressen beschattet. *Heftten*, d. i. die sieben Körper, ein Lusthaus von Kerimchan zu Ehren 7 frommer Derwische erbaut, und zu Schiras nicht weniger berühmt als ehemals das Heptazonium zu Rom. Hier ist die Geschichte des Scheichs Sanaan (nicht Chenan) den eine lockere Schönheit so weit verlockte, dafs er Schweine hütete, fresco abgemahlt. *Tacht Kadschar*, der Thron der Kadscharen (die regierende Familie in Persien) ein Lustpallast, der mit dem von Kerimchan, (aus der Familie *Send*) aufgeführten Gebäuden wetteifern sollte, aber denselben weit an Festigkeit und Schönheit nachsteht. Die Truppen des Prinzen Statthalters von Schiras sorgen selbst für Kleider und Waffen, und erhalten jährlich 40 Piaster baar, und täglich ein *Menn* (7  $\frac{1}{4}$  Pf.) Gerste, 2 Menn Stroh und  $\frac{1}{4}$  Menn Weizen. Bey dem ersten der Bothschaft gegebenen Feste verlor sie fast alle Besinnung über den unsinnigen Lärm, den alle zugleich beginnenden Unterhaltungsparthien machten. Seiltänzer schwangen sich, Tänzerknaben sprangen, die Sänger sangen, die Wasserspeier stellten lebendige Springbrunnen, die Feuerfresser lebendige Oefen vor, die Geiger fidelten, die Trommelschläger wirbelten, und die Menge schrie und lärmte dazwischen. Das Feuerwerk überstieg an Zahl der auf einmahl in ganzen Batterien losgeschossenen Rakete alle europäischen Feuerwerke, so wie das Gastmahl alle Gelage. Mehr als 200 Speisen. Die meisten nichts als Zuckerwerk, und andere süsse Gerichte, von denen die Perser unglaublich grosse Liebhaber sind. Da der Herr vom Hause mit der vollen Faust aus der Schüssel seinen Gästen vorlegt, und diese auch Gesottenes und Gebratenes, Reis und Eingesottenes durcheinander mit der Hand essen, so ist es natürlich, dafs sie nach den Essen sich die rechte Hand waschen, bis es aber dazu kommt, legen alle dieselbe über die linke Schulter, was einen komischen Anblick gibt. Die *Chalaat* oder Galakleider (unser *Gala* kommt davon her) welche man bey der Audienz bekommt, werden nicht (wie zu Konstantinopel geschieht) gleich nach der Audienz ausgezogen, sondern drey Tage lang getragen.

VII. Hauptstück. *Reise von Schiras nach Persepolis*. Der *Bend Emir* ist der alte Araxes, aber der Verf. ward übel berichtet, dafs der Damm, woher der Fluß heute der Fürstendamm heifst, von Timur herrühre. Dieser Irrthum ist in den Notizen des Anhangs berichtigt. Beschreibung der



Skulpturen von *Nakschi Rossem*, welche laut der von Hrn. S. de Sacy entzifferten Inschriften eben so wenig sich auf die Geschichte *Rostem's* beziehen als die Skulpturen von *Bisutun* auf die Liebesgeschichte *Ferhad und Schirin's*. Der Mund des Volks und der Dichter stellt diese Sage als Wahrheit auf, welche aber von den eingehauenen Inschriften (von Ardeschir und Schapur) widerlegt wird. Hr. M. hat keine derselben, nicht einmahl die griechischen abgeschrieben, und nur einige unter einer griechischen Inschrift auf der Brust eines Pferdes befindliche Pehlewicharaktere nachgezeichnet. In den von ihm abgezeichneten Figuren, die zu Pferde gegeneinander rennen, ist abermahl ganz deutlich auf der einen der persische Bund (*κνδαρις*) und auf der anderen der griechische Helm abgebildet. Die fünf Kugeln die ein Mann hinter dem persischen Könige auf einer Stange hält, und die Hr. M. für eine Standarte ansieht, konnten vielleicht auch eine Art von Glockenspiel (wie bey der türkischen Musik, die auf einem Stock geschüttelten Glöckchen) vorstellen. Beschreibung der Ruinen des Pallastes von Persepolis (*Tachtî Dschemschid* oder *Tschehelminar*) verschieden von dem Schlosse das eigentlich *Istachr* heisst. Unter den Zeichnungen ein von vorigen Reisenden nicht abgezeichneter Aufzug des Königs zu Pferd in vollem Statte.

*VIII. Hauptstück. Reise von Persepolis nach Ispahan.* Ruinen genannt *Dschemschids Harem*. Dann die weit grösseren von *Mesdschidi Maderi Suleiman*, d. i. die Moschee der Mutter Salomons. Ein altes Grab auf sieben Stufen von ungeheuern Steinblöcken, das der Verfasser nicht von Innen sehen konnte, indem nur Weibern der Zutritt gestattet ist. Das Grab des Cyrus, wie der Verf. meint, dürfte es wohl nicht seyn; die Ruinen eines Feuer Tempels, sind ganz dem von *Nakschi Rostem* ähnlich. Die Keilinschriften, die hier eingehauen, und wovon auf der XXIX. Kupferplatte vier Zeilen mitgetheilt sind, beweisen, daß diese Ruinen in dieselbe Zeit mit denen von Persepolis gehören.

*IX. Hauptstück. Ispahan.* Beschreibung der grossen Gartenplätze *Tschaharbag* und *Heschtihischt*, d. i. die 4 Gärten und 8 Paradiese. Königlicher Pallast *Tschehel sutun*, d. i. 40 Säulen, so genannt als Nachahmung des Nahmens von Persepolis *Tschehelminar*. Innere Einrichtung. Weisse mit Gold eingelegte Parkete, Spiegelsäulen, Schlachtengemälde. Das *Harem* oder Weibergemach, sonst *Senane*, d. i. Frauenzimmer genannt. Veränderungen seit *Chardin's* Zeiten.

*X. Hauptstück. Weg von Ispahan nach Tehran.* *Sain* ein Dorf das die besten Melonen Persiens, so wie *Kasrun* das beste Honig liefert. Das Thal von

*Kehrud*, eines der schönsten Persiens. Nach den orientalischen Geographen ist *Schaab Bewan* in Fars das schönste Thal in ganz Persien, und eines der vier Paradiese des Orients, (die drey anderen sind die Thäler von *Sogd*, *Damask* und *Kischmir*) das aber bisher kein europäischer Reisender besucht hat. *Kum* berühmt durch das Grab der Schwester Imam Risa's, nach dessen Grab zu Meschhed in Chorassan Karawanen von Wahlfahrtern ziehen, wie nach *Mekka*, *Medina*, *Meschedi Ali*, und *Meschedi Hossein*.

*XI. XII und XIII. Hauptstück. Tehran die Residenz des Schachs und dermahlige Hauptstadt des persischen Reichs.* Einer der ersten Besuche, den die Gesandtschaft erhielt, war vom Hofdichter, der als solcher in sehr grossem Ansehn steht, das Vorrecht hat sich in Gegenwart des Schahs niederzusetzen, (was nicht einmahl den Statthaltern und Ministern erlaubt ist) und für jedes Distichon vom König einen Goldtoman erhält. Zur Audienz zog die ganze Gesandtschaft grüne Pantoffeln mit hohen Absätzen und Strümpfe aus rothem Tuch an, ohne die man nicht am persischen Hofe erscheinen darf. Des Gesandten Beglaubigungsschreiben, das schon auf dem ganzen Wege mit besonderem Pompe getragen, und immer in einem besonderen Prachtzelte von einer Schildwache mit gezogenem Säbel bewacht worden war, wurde in einer Senfte vorgetragen. Beschreibung des feyerlichen Einzugs durch die verschiedenen Höfe und Gänge der Königsburg (*Ark*). In der Mitte des öffentlichen Audienzsaals (*Divanchane*) stand der berühmte Thron von Jesd aus Marmor, auf welchem der König öffentliche Audienz dem Volke ertheilt. Die Gesandtschaft erhielt aber die ihrige im Privataudienzsaal (*Chalvetchane*) und der König saß auf dem von kostbaren Steinen strahlendem Pfauenthron, einem Erbstücke von Nadirschahs Schätzen. Bloß die Büste des Schachs war sichtbar, der übrige Theil seines Leibes von dem ihn umgebenden Geländer verborgen. Er soll 100000 Tomans gekostet haben. Der Schah trug eine cylinderförmige Krone mit Perlen durchwebt und von einem diamantnen Reiger beschatet. Er setzte sich auf ein mit Perlen gesticktes Kissen, Links des Throns sprangen Quellen in einem Wasserbecken, an dessen Rand mit Juwelen besetzte Gefässe standen. Rechts standen sechs Prinzen, links fünf der ersten Hofämter, sie trugen eine Krone gleich der auf dem Haupte des Schahs, sein Schwert, Bogen und Pfeile, Schild und Krike und Spucknapf. Alles reich mit Juwelen besetzt.

Nach der Audienz besuchte der Bothschafter den ersten Minister, bey dem er Mirsa Risa den Bothschafter fand, welcher mit Bonaparte den



Vertrag von Finkenstein unterzeichnet hatte. Der Premierminister äußerte sich gegen den englischen Gesandten, daß von Allem, was ihm der persische Gesandte Wunderbares aus Frankenland erzählt, ihm zwey Dinge ganz und gar unglaublich schienen. Zuerst wolle er zu Wien einen gestreiften Esel gesehen haben. Als Sir Hartford versicherte, daß es deren eine Menge am Vorgebirge der guten Hofnung gebe, fing er an zuzugeben, es könne wahr seyn, aber nimmer vermochte er das zweyte zu glauben, was ihm die Perser ebenfalls von Wien erzählt, daß nämlich die Strassen Nachts mit gläsernen Kugeln erleuchtet würden. „Dies, sagte der Premier, laß ich mir nimmer weis machen, denn wer würde diese Beleuchtung bezahlen?“ Die Audienz des Gesandten war gerade in die Epoche des Trauerfestes, des Todes Alis und seiner zwey Söhne gefallen, ein Fest das in Persien durch Trauerreden und theatralische Vorstellungen der Mordscene gefeyert wird. Das Volk bricht dabey in wüthende Klagen aus, und die Großen weinen alle dazu vom Schah angefangen über Ali's und seiner Söhne unglückliches Schicksal, indem sie seine Mörder verfluchen. In einem Dorfe nahe bey Tehran, wo dieses Trauerspiel ebenfalls aufgeführt ward, hatte der Schauspieler, welcher den Blutrichter vorstellte, sich in der Hitze seiner Rolle so sehr vergessen, daß er dem armen Teufel, welcher die Rolle Hossein's übernommen hatte, den Kopf wirklich abschlug, wofür er mit einer Geldstrafe von hundert Toman belegt ward. Als ein besonders Kompliment für die englische Gesandtschaft kam auf der Bühne auch ein europäischer Gesandter vor, der bey dem Tyrannen Jesid (dem Mörder Hosseins) für sein Leben Fürbitte einlegte, der aber mit Hossein die Ehre des Martyrthums theilen mußte, worüber dann unter den Zuschauern großes Heulen und Wehklagen entstand.

Rec. bedauert mit Herrn Morier, daß ihm seine Geschäftsverhältnisse nicht erlaubten, das Tagebuch der diplomatischen Verhandlungen mitzutheilen, welche nicht nur durch die französische Bothschaft, sondern auch (aus Scheelsucht) durch die britische Regierung in Indien sehr werthtätig gekreuzet wurden. Einige Umstände, welche er jedoch, allem diplomatischen Geheimnisse unbeschadet, von der Art der persischen Minister zu unterhandeln anführt, sind eben so komisch als charakteristisch. Eines Abends dauerte die Conferenz so lang, daß beyde Partheyen durch eine stillschweigende Uebereinkunft fast zu schlafen angingen. Auf einer Seite schnarchten die persischen Bevollmächtigten, der Prinz und Finanzminister, und auf der andern legten sich Sir Hartford und M. Morier aufs Sofa der Länge nach

nieder. Ein andermahl unterbrach der Premierminister eine sehr warme Diskussion mit dem an den Gesandten gestellten Ersuchen, er möge ihm die Geschichte von der Erschaffung der Welt erzählen; und ein drittes Mahl, während er einen der wichtigsten Punkte der Verhandlung mit den höchsten und feyerlichsten Schwüren betheuerte als: „beym Haupte des Königs, bey der heiligen Stadt Mekka, bey dem Salze Fatih Alischahs,“ wandte er sich auf einmahl an Hrn. M. und fragte ihn ob er verheirathet sey. Ungeachtet dieser anscheinenden Leichtsinnigkeit vergaben die persischen Bevollmächtigten nicht das mindeste an diplomatischer Aufmerksamkeit und Gewandtheit während der ganzen Unterhandlung, die mit der Abschließung des Traktates auf dem von S. H. Jones ursprünglich verlangtem Fusse endigte. Zugleich wurde der englischen Bothschaft die Einsicht des zu Finkenstein mit Bonaparte abgeschlossenen Traktates von 14 Artikeln, und des Handlungsvertrages in 28 Artikeln gestattet, wovon Hr. M. Abschrift nahm. Beschreibung der Feyer des *Newrus* oder Frühlingsanfangs des alten persischen neuen Jahrs, mit Besuchen, Geschenken und feyerlichen Aufzügen gefeyert wie in der ältesten Zeit. Aufser dem *Newrus* haben die neuen Perser von den alten noch das *Abrisegan* oder Fest des Wassers um die Sommersonnenwende, und das des Feuers um die Wintersonnenwende (Christag, der an die Stelle des Mithrasfestes verlegt ward) beybehalten. Im mohammedanischen Kalender feyern sie aufser den beyden Bairam, die sie mit den Sunnis gemein haben, den 10. Moharem als den Todestag Hassan und Hossein's, 40 Tage darnach den Tag wo Hossein's Haupt begraben ward. Der 13. Safar gilt für einen sehr unglücklichen, wo Jedermann die Gesellschaft flieht. Audienz des Gesandten beym Könige in seinem *Gülistan*, d. i. Rosensaal. Ein anderer seiner Säle heist *Nigaristan*, d. i. Bildersaal. Diese zwey Nahmen sind aber auch die Nahmen zweyer klassischer Werke der persischen Literatur, nämlich des *Gülistan* von Saadi, und des demselben nachgeahmten *Nigaristan*. Eine Art von Lusthaus heist *Kulahi frengi*, d. i. Frankenhaube. Hr. M. schreibt *Koola*. So schreibt er auch *Istikball*, feyerliche Entgegenkunft, statt *Istikbahl*. *Fall*, das Losen aus Hassis oder dem Koran statt *Fahl* u. s. w. Das Harem des Schahs ist sehr zahlreich und hat dieselben Aemter wie der äußere Hofstaat, die von Weibern verwaltet werden, weibliche *Schatire* oder Trabanten, einen weiblichen *Arsoog* oder Referendair, einen weiblichen *Itscha-gassi* oder Ceremonienmeister. Der König hat 56 Söhne, und eine gleiche oder größere Anzahl von Töchtern, die gar nicht gezählet werden. Wäh-



rend der Anwesenheit der Gesandtschaft sollen in einer Nacht sechs von seinen Frauen niedergekommen seyn. Sobald eine der Haremsgenossen im fünften Monate ihrer Schwangerschaft ist, macht sie eine Liste der Equippirung ihres Kindes und ihrer Kindsbetteinrichtung in Silber, die der Finanzminister herschaffen muß, der auch zu diesem Ende beständig ganze Waarenhäuser voll gemachter Kleider und Meubeln hat.

Der größte Artikel persischer Manufakturen ist ein Baumwollstoff *Kaduk*, der stark nach der Turkey geht; die schönsten Seidenstoffe werden zu *Jesd* gearbeitet; zu *Kum* Töpferwaaren, zu *Rescht* grobe Wollenstoffe zu Sieben; zu *Schiras* Glas und Waffen; zu *Ispahan* Wollenzeuge und Brokat; zu *Kerman* Schale, welche in der letzten Zeit häufiger getragen worden als kaschmirische, um die inländische Industrie zu begünstigen. Von persischen Alterthümern und Ruinen führt Hr. M. die folgenden nach Hörensagen an. Der Bezirk von *Fasa* nahe bey *Schiras* 18 Dörfer enthaltend, dessen Ruinen denen von *Persepolis* an Größe, Ausdehnung nichts nachgeben solle (sehr wahrscheinlich *Pasargada*), dann der große Feuerempel der Gebern zu *Firusabad* 17 Farstangen südöstlich von *Schiras* (dieser Ruinen ist auch in *Kinneir's* geographischem Memoir erwähnt). Der Hauptsitz der Gebern ist heute *Jesd*, sie vermindern sich aber täglich entweder durch Bekehrung zum Islam oder durch Auswanderung nach Indien. Persische Ehrentitel. *Mirsa* Fürst, angeboren, *Chan* (wie bey den Türken *Pascha*) ein Militair-ehrentitel, verliehen. Die Civilbrigkeiten einer persischen Stadt sind: 1) der *Beglerbeg* oder Statthalter, 2) der *Hakim*, der gesetzliche Befehlshaber oder Richter, 3) *Sabith* der militairische Befehlshaber (Hr. M. weiß diese beyden nicht zu unterscheiden und sagt bloß *who severally govern a city*, 4) der *Kelunter* (nicht zu verwechseln mit *Kalender*) der Steuereinnehmer, 5) der *Ketchuda* (türkisch *Kiaja*) der Stadt- oder Marktvogt, 7) der *Pakkar* der Geschäftsmann des vorigen, der aber keine Staatsbesoldung hat wie der *Kelunter*. Die drey Zweige des öffentlichen Einkommen sind: 1) *Maliat* die ordentlichen Abgaben, d. i. der doppelte Zehent, nämlich ein Fünftel von allem Ertragnisse des Bodens; 2) *Sadr* die außerordentlichen Abgaben (in der Turkey *Awaris* und *Tekalif*); 3) *Peschkesch* die Geschenke oder freywilligen Gaben am Frühlingsfeste *Newrus*. Landeigenthum heisst in Persien *Waky* (in der Turkey *Mulk*). Die Krongüter *Chalisse* (in der Turkey *Chass*). Des Königs Schatz ist aller Wahrscheinlichkeit nach

ungeheuer, denn wenn auch nicht Alles, was jährlich eingeht, darinnen bleibt, so ist doch dieß wenigstens mit zwey Drittheilen der Fall. Die dem persischen Reiche unterthänigen Völker werden nach Stämmen eingetheilt; die beträchtlichsten sind: die *Bachtiar* in Irak, die *Faili* in Chusistan, die *Lak* nahe bey *Kaswin* und die *Afschar* nahe am See *Schahi*, sie zahlen alle Tribut, und sind (die Araber und *Faili* ausgenommen) verbunden eine Zahl gewaffneter Männer zu stellen, wenn der König ins Feld zieht. Jeder Stamm hat seinen *Chan*, der in der Hauptstadt seinen *Vakil* oder Stellvertreter hat. In den Provinzen *Aserbeidschan*, *Chiras*, *Fars*, *Kerman* und einem Theil von *Irak*, sind königliche Prinzen die Statthalter. Die *Kadscharen*, dieser Stamm theilt sich in den oberen (*Jokari*) und unteren (*Aschaghi*). Des Königs Leibwache besteht aus 12000 Mann, die Hälfte ist auf europäischem Fusse disciplinirt und heisset *Tschanbas* (Seelenspieler), im Gegensatze mit den von den Prinzen abgerichteten Truppen, welche *Serbas* (Kopfspieler) heißen. Die Gardien heißen *Keschechtschi*, ihr Losungswort ist *Hasir*, d. i. bereit. Die persische Kleidung ist seit *Chardin's* Zeiten so ganz und gar verändert, daß man sich gar nicht mehr unter demselben Volke zu befinden glaubt. Hr. M. gibt die Nahmen und Beschreibung der einzelnen Stücke; ihre Farben sind dunkel, die Kopfbedeckung durchaus einförmig, cylinderförmige mit schwarzem Schaffelle hoch verbrämte Mützen. Drey Arten von Pantoffeln oder Schuhen, und zwey von Stiefeln. Der Bart steht in größten Ansehen und wird alle 14 Tage gefärbt, zuerst roth mit *Henna*, dann blau mit Indigo, welches Blau nach 24 Stunden in das reinste Schwarz übergeht.

XIV. Hauptstück. Rückreise von *Tehran* nach *Tebris*. Grab des Sohns *Imam Risa*, der in *Mesched* und dessen Schwester zu *Kum* begraben liegt. Grabhügel (*Tumuli*) die auch hier *Depe* (ταπος) heißen. *Kiswin*, *Sultanije*. Auf dem Wege zu dieser letzten Stadt vor *Sahinkalaa* bemerkte Hr. M. alte Grabsteine, deren einige auf die sonderbarste Art ausgehauen waren, mit altarabischen Inschriften, wie es Hr. M. schien. Das sehenswürdigste Gebäude zu *Sultanije* sind die herrlichen Ruinen des Grabmahls *Sultan Mohammed Chodabende's* ganz im Style der schönsten und größten Moscheen zu *Konstantinopel* gebaut, mit grün und blau glasirten Ziegeln gedeckt, die Wände mit Inschriften in der schönsten persischen *Fayence* bedeckt.

(Der Beschluss folgt.)



## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 65.

Dienstag den 15. August.

1815.

## Reisebeschreibung.

*A Journey through Persia Armenia and Asia minor to Constantinople, in the years 1808 and 1809; in which is included, some account of the proceedings of His Majesty's mission, under Sir Hartford Jones Bart. R. C. to the Court of the King of Persia, by James Morier Esq. His Majesty's Secretary of embassy to the court of Persia. With twenty five engravings from the designs of the author; a plate of inscriptions; and three maps; one from the observations of Captain James Sutherland, and two drawn by Mr. Morier and Major Rennel. London printed for Longman, Hurst, Rees, Orme, and Brown, Paternoster Row. Im größten Quarto. 408 S.*

(Beschluss.)

Man arbeitet an der gänzlichen Zerstörung dieser herrlichen Ruine um die Materialien zu einem anderen Bau des regierenden Schahs zu verwenden. Die neueren persischen Könige haben die unsinnigste Bau- und Zerstörungslust, indem sie die Denkmahle ihrer Vorfahren zerstören, um das Materiale zu den von ihnen aufgeführten Gebäuden zu benutzen, ohne zu bedenken, daß diese bald dasselbe Schicksal gewaltsamer Zerstörung untergehen werden. Zu Armaghana fand Hr. M. im Gemache der Festung, das der Gesandtschaft angewiesen ward, verschiedene europäische Inschriften meistens russische (vermuthlich von durchgeführten Gefangenen) und die folgende lateinische ganz frisch von einem der durchgereisten Mitglieder der französischen Botschaft in Persien, welche sehr lebhaft die Gefühle ausdrückt, mit der sie Persien verließen:

Venimus, vidimus, et malediximus Persidi; Regique Aulacque, Magnatibusque, Populoque. Scribebant Idibus Aprilis 1809 \* \* \*.

Während des Aufenthalts der Gesandtschaft zu Aukend kam ein Kurier an den Prinzen Statt. Aechtes Heft.

halter von Tebris mit der Nachricht von dem Falle der an den Gränzen Chorassan's gelegenen Festung Terschis durch, welche sich nach zwölfjähriger Belagerung den Truppen des Königs von Persien ergeben hatte, und worin ein großer Theil der Schätze Nadirschah's gefunden worden seyn soll.

XV. Hauptstück. Tebris. Die hier angegebene Etymologie des Nahmen dieser Stadt *Teb* Fieber und *Ris* fliehend ist irrig. *Teb* heisst warm und *ris* ausgießend (fliehend heisst *Giris*), der Nahme also von *Tebris* bedeutet wie der von *Töpliz* ursprünglich nichts als einen warmen Quell. Seit Chardins Zeit sind die meisten Gebäude durch Erdbeben zerstört worden. Der schöne durchsichtige Marmor mit gefärbten Adern, welcher von dieser Stadt den Nahmen führt bricht nicht hier, sondern soll eine Versteinerung seyn, die am See *Schahi* nicht ferne von der Stadt Meragha in großen Blöcken gefunden wird. Tebris die Hauptstadt Aserbeidschans ist nun auch der Sitz des persischen Kronprinzen Mirsa Abbas, welcher bekannt durch seine Vorliebe für europäische Kultur mit Hilfe seines Ministers Mirsa Busurk seine Staathalterschaft in sichtbaren Flor bringt. Seine Kriegsmacht besteht aus 22,000 Reitern, 12,000 Fußgängern, 6000 Mann auf europäischem Fusse disciplinirter Infanterie, zusammen 40,000 Mann. Die Einkünfte der Staathalterschaft von Aserbeidschan sollen sich auf 700000 Toman belaufen. Wiewohl Hr. M. die Charakterschilderung der Perser an einem andern Orte von sich ablehnt (vermuthlich aus politischen Rücksichten, um nicht gerade heraus zu sagen, daß die heutigen Perser meistens nichts als Diebe und Lügner sind) so gibt er doch hier im Vorbeygehen einen kurzen Umriss durch die Parallele mit den Franzosen: *The Persians are called, with sufficient propriety the Frenchmen of the East, they are indeed a talkative, complimentary and insincere people, yet in manners agreeable and enlivening.* Zugleich bemerkt er über ihr zeremonienvolles Wesen, daß eine Beschreibung der Hof- oder auch nur Privatetiquette eine Sammlung von unendlichen Kleinigkeiten wäre, und



anderswo, daß sie gerade das Widerspiel der alten Perser sind, welche ihrer Wahrheitsliebe willen berühmt waren unter den Völkern der alten Welt.

*XVI. Hauptstück. Weg von Tebris nach Erserum.* Der schöne See von Schahi, mahlerische Umgebung derselben. Sechs Ferstangen; südlich von Choi ist die Stadt *Selmas*, wo, wie der Verf. erst bey seiner Ankunft zu Erserum erfuhr, Felsen mit Skulpturen und manigfaltige Ruinen sich befinden sollen. Zu *Pereh* sah der Verf. den ersten Wagen in Persien ganz wie ein türkischer *Araba*. Fürchterlich schöne erhabene Ansicht des *Ararat*, an dessen Fuß der Flecken *Bajasid*. Durchaus wohlbebautes schönes Land mit einer Menge von Dörfern, von denen Hr. M. die auf seinem Wege gelegenen nennt.

*XVII. Hauptstück, Weg von Erserum nach Amasia.* Erserum hat gegen 250000 Einwohner. Ruinen von Moscheen, Thor mit kufischer Inschrift. Vier englische Meilen vor Tokat auf der rechten Seite des Wegs, ein Fels mit ausgehauenen Kammern, deren eine von vornen architektonisch verziert ist. Gleich darauf stellt sich der Anblick von Tokat in einer Schlucht zwischen zwey Bergen gelegen dar. Die schönsten Kirschen die der Verf. je sah. Zu Tokat wird das rohe Kupfererz von den Minen zu Keban (8 Tage von Tokat entlegen) in Scheiben verarbeitet. Diese Minen liefern jährlich zwischen einmahlhundert und einmahlhundertfünfzigtausend Okka Kupfer. Sie haben auch Silber.

*XVIII. Hauptstück. Amasia.* Auf der Nordseite auf dem höchsten Theile des Gebirgs steht das Schloß, und auf derselben Seite gleich oberhalb der Stadt fünf in den Felsen gehauene Denkmale. In diesen Felsenkammern soll der h. Chrysostomus gewohnt haben. Hr. M. fand hier keine Inschriften, deren sollen aber in dem Schlosse seyn, das er nicht besuchte. Die Einwohner von Amasia zeichnen sich durch ihre Höflichkeit und Aufmerksamkeit gegen Fremde aus, und die Weiber sind als die schönsten und einnehmendsten ganz Kleinasiens berühmt. Diesem Umstande und den Skulpturen des Felsens mag Amasia die von Hr. M. nicht angeführte Volkssage verdanken, welche auch hier wie nach dem Berge Bisutum die Scene der berühmtesten orientalischen Liebesgeschichte, nämlich von Ferhad und Schirin verlegt. Ferhad soll nämlich diesen Berg (so wie den von Bisutum) in Grotten, und den Kanal ausgehauen haben, um für Schirin die Milch aus dem Gebirge in den Pallast zu leiten. Diesen Kanal sah Hr. M. unmittelbar vor seiner Ankunft zu Amasia, er läuft in der Länge von ein Paar englischen Meilen durch Felsenmassen, von wunderbarer Di-

cke gegen den Fluß. Wenn die Momente und Skulpturen in jenem alten von Hr. M. nicht durchforschten Schlosse von europäischen Reisenden besucht und beschrieben, und die Inschriften bekannt gemacht seyn werden (wozu durch die Rückkehr des englischen Residenten Hr. Rich nach Bagdad die nächste Hofnung vorhanden ist) so wird sich vermuthlich mit Gewifsheit ergeben, daß die Skulpturen und Inschriften sich eben so wenig auf die Liebesgeschichte Ferhad und Schirins beziehen, als wie jene von Bisutum, die Sage aber von *Schirin* der ersten *Amasia* aller orientalischen Romane, nichts desto weniger in Amasia so lange fortleben als die zahlreichen persischen und türkischen Gedichte, welche die Schönheit Schirin's und die Treue Ferhads besingen. Die Brücke von *Osmandschick* von 14 Bögen, ein architektonisches Meisterwerk aus den schönsten Zeiten des türkischen Reichs. *Tussia*, *Kodschahissar*, *Karajol*, *Karadscholar*. Sechs Stunden von diesem letzten Orte ist eine große Stadt *Tscherkes*. Ober einem der Thore derselben bemerkte Hr. M. eine griechische Innschrift in wohl erhaltenen Schriftzügen, die er aber eben so wenig abzuschreiben sich Zeit nahm als die längs der Strasse von *Gerede* nach *Boli* zu beyden Seiten des Wegs auf Steinblöcken und Pfeilern befindlichen, welche Grabschriften zu seyn scheinen; zwey derselben befinden sich nächst dem *Dewrend* (Derbend) oder Wachhause, die eine auf eine Säule auf der linken Seite der Strasse, und die andere in einer Mauer rechts, künftigen Reisenden vorbehalten. *Agatsch denis*, d. i. das Baummeer, heist der dicke Wald, den man auf dem Wege nach Nikomedien passiren muß, und dessen halb wilde Bewohner in den Schlupfwinkeln ihres undurchdringlichen Gehölzes gesichert, allen Fermanen und Kapidschibaschis der Pforte (ungeachtet der Nähe der Hauptstadt) ungestraft Trotz biethen. *Chandak*, die Station in der Mitte zwischen *Boli* und *Sabandscha*, zwölf Stunden von diesem und jenem entfernt. Der Namen dieses Ortes, welcher *Graben* bedeutet (*Chandak* oder *χαρακ* hieß, auch deshalb auf Kandien das heutige Canea) bezieht sich vielleicht auf das mehr als einmahl in den ältesten und neuesten Zeiten angefangene und wieder aufgegebene Projekt den See von Sabandscha mittels eines Kanals mit dem schwarzen Meere und dem Meerbusen von Nikomedien zu vereinigen. Der Kanal macht den Gegenstand des bekannten Berichts von Plinius an Trajan, welcher von landesunkundigen Auslegern bisher immer ganz falsch auf den See von Nicäa, statt auf den von Sabandscha verstanden worden ist.

Das *XIX. Hauptstück* enthält den Schluß der Reisebeschreibung des Verf. mit seiner Ankunft



zu Konstantinopel, und die folgenden Bemerkungen über die Empfänglichkeit der Perser für europäische Kultur, und über das Harem. „Die großen Veränderungen, die dermahlen in dem militärischem Systeme Persiens, vorzüglich durch die Bemühungen des Kronprinzen in Aserbeidschan zu Stande kommen, werden in sehr kurzer Zeit auf den Charakter und die Aufgelegtheit des Volkes einen solchen Einfluß äußern, daß dasselbe kaum mehr zu erkennen seyn wird. Seit den letzten Kriegen mit Rußland und den politischen Verbindungen mit Europa war die Wirkung davon schon immer sehr auffallend, und ich hörte einen Mann von sehr großem Ansehen, der in Persien zur Zeit Kerimchans gewesen, versichern, daß die Nation kaum mehr als dieselbe betrachtet werden kann.“ Auf die Frage, mit was sich die Weiber im Harem beschäftigen, antwortete der nach England gehende persische Gesandte dem Hrn. Morier: „Sie nähren, stricken und spinnen, sie machen ihre Kleider, und mein Weib macht auch die meinigen; sie führen das ganze Hauswesen; die Rechnung der täglichen Ausgaben, die Vertheilung der Kost unter das Gesinde; die Auszahlung des Lohnes, und die Schlichtung aller zwischen denselben entstehenden Streitigkeiten; sie besorgen den Stall und das Korn für die Pferde, kurz alle Ausgaben des Hauses. Des Königs Mutter aber hat unbeschreiblich viel zu thun. Sie hat die Obsorge über das Harem ihres Sohns, welches aus mehr als tausend Weibern bestehen mag, und es läßt sich leicht ermessen, was diese ihr zu schaffen geben.“

Der Anhang besteht aus zwey sehr schätzbaren Bruchstücken des Herausgebers Hrn. *Robert Harry Inglis*, welcher den Druck besorgte, und auch zuletzt mehrere Noten hinzufügte. Das erste Stück des Anhangs enthält eine sehr merkwürdige Notiz über die Araber des Stamms *Dschewassime*, deren Seeräubereyen den Engländern sehr gefährlich zu werden anfangen, denen sie aber durch die Zerstörung ihrer Flotten und ihres Raubnestes *Rasolchaim* ein Ende machten. Die *Dschewassime*, Verbündete der Wahabis, hatten in der Mitte des Jahrs 1809 63 große Schiffe und 800 bis 1000 kleinere, deren Mannschaft zusammen gegen 19,000 Mann ausmachte. Sie hatten bereits eine englische Fregate weggenommen, und der Befehlshaber von *Rasolchaim* hatte es sogar gewagt von der britischen Regierung in Indien Tribut zu fordern, für die Sicherheit ihrer Schiffe im persischen Meerbusen. Dies erschöpfte die Langmüthigkeit der Engländer wider die *Dschewassime*, diese *Algieriner* des persischen Meeres, während sie den Räubereyen der Barbaresken dieser *Dschewassime* des mittelländischen Meeres bisher noch

immer gleichgültig zusehen. Indem sie *Rasolchaim* an der arabischen Küste und *Schinas* einen ihrer Häfen im indischen Meere zerstörten, jagten sie zugleich den Wahabis, welche dem Scheiche eines anderen Stammes den Titel *Scheichol-bahr* den Scheich der See ertheilt hatten, die gehörige Furcht ein, um die Sicherheit ihrer Handelsschiffe in diesen Meeren zu verbürgen.

In dem zweyten Stücke des Anhangs über die Ruinen und Skulpturen von Schapur hat Hr. Inglis das Stillschweigen des Verf. über die seinen Gegenstand berührende Werke orientalischer Literatur durch eine empfehlenswerthe Berücksichtigung orientalischer Geschichte und Geographie, in so weit dieselben durch europäische Werke bekannt sind, gut gemacht. Es ist kein Zweifel, daß die Skulpturen von Schapur sowohl als von Nakschirustem, beyde in die Regierung Ardeschirs und Schapur des I. fallen, und zwey verschiedene Hauptgegenstände bildlich darstellen, nämlich: 1) den Kampf um den Thron Ardeschirs des I. der Sassaniden mit Artaban dem letzten der Arsaciden, und 2) den Triumph Schaburs des Sohns Ardeschirs über die Römer und den gefangenen Kaiser Valerianus; wenn Hr. S. de Sacy in den Skulpturen von Nakschirustem bloß das erste Subjekt anerkannte, so geschah es theils aus Unvollkommenheit der Zeichnungen von Nakschirustem, die er vor Augen hatte, theils weil er die der Skulpturen von Schapur gar nicht kannte. Durch die Ansicht der letzten, auf denen römische Krieger, Waffen, Wagen, und Feldzeichen abgebildet sind, wird die Vorstellung des römischen Triumphes Schapurs augenscheinlich klar, und Hr. I. setzt die Gründe, welche ihn hierin von der Meinung des Hrn. S. de S. abzugehen bewogen, auf eine sehr befriedigende Weise auseinander. *It is due*, sagt er, *to such a man as de Sacy to differ from him with hesitation and to state the grounds of difference fully.* Wenn die Skulpturen von Schapur einst vollständig gezeichnet und die Inschriften (deren bisher auch nicht eine geliefert worden) bekannt sind, werden dieselben, das was schon aus der Ansicht der in diesem Werke gelieferten Zeichnungen hervorgeht, zweifelsohne nur desto voller bestätigen. Aufser der bildlichen Darstellung zwey so großer historischer Begebenheiten als die Gründung der Dynastie der Sassaniden, und des Triumphs derselben über die Römer haben diese Skulpturen auch schon, in so weit sie hier im Abrisse mitgetheilt sind, einen außerordentlich hohen, weder von Hrn. Morier noch Hrn. Inglis berührten Werth, der Darstellung des alten Costums willens, worüber das lebendige Anschauen des Kunstwerks in einem Augenblicke weit sicherer belehrt, als alle Dissertationen und Me-



moirs des Hrn. Mongez über die Vestiarie der Alten. Wir wollen hier z. B. nur den Kopfsputz, als das Unterscheidendste im Kostum des Orients bemerken. Die *Mithra*, *Tiara*, der *Kydaris*, und das *Diadem* finden sich hier alle beysammen, und haben sich noch bis auf heute in verschiedenen Kopfrachten des Orients unverändert erhalten. Die *Mithra* in der Haube der Inselbewohner des Archipels, welche durch den Pöbel von Marseille zur Freyheitsmütze geworden. Die *Tiara* in der cylinderförmigen Kopfbedeckung der griechischen Kalloteren und Geistlichen. Der *Kydaris* oder eigentliche medische Bund ist der kugel-melon- oder eiförmige Wulst, der auf der Krone sitzt, und eigentlich das Unterscheidungszeichen des Königs auf diesen Skulpturen wie auf den Münzen der Sassaniden ist, welche aber schon von den ältesten Zeiten herrührt, denn diefs ist die *Tadschikeijani* (Keijanidenkrone) des Schahname's, und der kugelförmige Kopfbund der Derwische trägt noch heute den Namen *Tadsch*. Das *Diadem* endlich, um das sich auf der Skulptur die beyden Könige streiten, ward um die Krone gewunden (wie noch heute der Bund um den Turban) doch so, daß die zwey Ende hinten in die Luft flatterten, wie dieses noch oft, wenn man ein bloßes Schal um den Kopf windet, im Orient, und im Occident bey den Palatinen der Damen üblich ist. Das Diadem, das ursprünglich nur den Königen eigen gewesen, ward später als Kopfwund (Dulbend, daher Turban) Volkstracht des ganzen Orients, welche die Einführung desselben dem ägyptischen Joseph zuschreibt, und wiewohl *Διαδημα* eigentlich ein griechisches Wort ist, das wie Dulbend nichts als *Umwund* oder *Bund* heißt, so dürfte demselben doch das älteste orientalische Wort für dasselbe nämlich *Imame* zum Grunde liegen, dem die Griechen in ihrer Sprache einen Sinn geben wollten.

Σ.

### Literärsgeschichte.

*Notitia brevis de schola A. C. Cibiniensi, dissertatio quam pro loco inter professores Gymn. Cib. Aug. Conf. solenniter obtinendo — publice defendit Joan. Andr. Binder. Typis Joannis Barth 1815. 8. 34 S.*

Jeder auch noch so kleine Beytrag zur Staats- und Kulturgeschichte des Vaterlandes ist schätzbar, denn es wird dadurch die Masse des historischen Gemeinguts vermehrt, und die Menge der Materialien vergrößert, aus denen einst ein vaterländischer Tacitus, den wir noch zu erwar-

ten haben, ein monumentum aere perennius errichten kann. In dieser Hinsicht verdient auch der Verf. der vorliegenden Dissertation Lob, daß er, statt nach dem Muster seiner meisten Collegen, irgend ein philosophisches oder theologisches Thema auf einigen Bogen unvollständig und leicht zu behandeln, sich lieber ein Thema aus der vaterländischen Literaturgeschichte wählte, und dadurch einen, wenn gleich nicht vollständigen, doch nützlichen, neuen und besonders seinen Mitbürgern interessanten Beytrag zur Bildungsgeschichte Siebenbürgens lieferte.

Mangel an Quellen, vielleicht auch an Zeit, (man weiß ja, wie beschränkt diese für die Verfasser akademischer Dissertationen ist) war wahrscheinlich die Ursache mancher wesentlichen Lücken, welche dem aufmerksamen Leser nothwendig auffallen müssen; indessen ist doch das redliche Bestreben des Verf. erfreulich, alles das zu leisten, was ihm seine Hilfsmittel zu leisten erlaubten.

Der Verf. scheint etwas zu sehr für die Schule, an welcher er seine erste Bildung erhielt, eingenommen, wenn er S. 2. sagt, sie habe seit ihrer ersten Errichtung, alle übrigen Schulanstalten der Siebenbürger-Sachsen weit übertroffen. Jeder, der die Literaturgeschichte Siebenbürgens mit einiger Aufmerksamkeit studirt hat, muß der Kronstädter-Schule, so lange sie von dem berühmten Honterus, und in seinem Geiste geleitet wurde, unstreitig den Vorzug einräumen. Es müßte übrigens eben nicht das günstigste Vourtheil erwecken, wenn man eine Schulanstalt die vorzüglichsten nennen wollte, deren Rector *einige Fuder Bücher* aus der Schulbibliothek an die Tuchscherer verkauft, und die Auswahl einem *unerfahrenen Studenten* überläßt (S. Anmerkung 3. S. 3.) Auch gereichen solche ärgerliche Streitigkeiten, wie die S. 12 und f. erwähnten, eben nicht zum Ruhm einer literarischen Anstalt. Indessen läßt sich doch nicht läugnen, und mehrere von dem Verf. angeführte Data beweisen es, daß die Hermannstädter-Schule und ihre Vorsteher sich wesentliche Verdienste um die wissenschaftliche Cultur Siebenbürgens erworben haben.

Die Nachrichten von dem Zustande dieser Schule bis zum Anfange des siebzehnten Jahrhunderts sind sehr mangelhaft. Wer die frühere Geschichte Siebenbürgens kennt, wird diefs nicht befremdend finden, denn in einem Lande, das Jahrhunderte hindurch von innern und äußern Feinden hart bedrängt und vielfältig verheert wurde, verstummen die Musen. Ehre genug für die sächsische Nation, daß sie in diesen verhängnißvollen Zeiten in der Cultur wenigstens keine Rückschritte that. Was indessen dem Fortschreiten der



siebenbürgisch-sächsischen Lehranstalten immer vielen Abbruch that, und noch thut, ist, das man Fremde, nur weil sie *Fremde* sind, nie dabey verwendete und verwenden wollte. Anders dachten die reformirten Fürsten Siebenbürgens, und gaben dadurch den Schulen ihrer Confession wenigstens einen vorübergehenden Glanz, der doch nicht ohne wohlthätige Folgen blieb.

Indessen hat auch unter den Einheimischen die Hermannstädter-Schule manche Männer aufzuweisen, die in literarischer Hinsicht Auszeichnung verdienen. Wer das Verzeichniß der Rectoren (S. 26. ff.) liest, findet darin mehrere, in der siebenbürgischen Gelehrtengeschichte merkwürdige Nahmen, als Valentin Frank, Andreas Oltard, Georg Soterius, Martin Felmer, Jakob Müller, Daniel Neugeboren, Johann Binder, Johann Bergleiter u. a. m. Auch haben die ausgezeichnetsten Männer der sächsischen Nation stäts zur Vervollkommnung dieser Bildungsanstalt beygetragea, und der Verf. beweist dies durch die dankbare Erinnerung an die Verdienste eines Albert Huet (S. 5.) Andreas Oltard, Matthias Miles (S. 10.) Martin Felmer (S. 13.) Andreas Schunn (S. 16.) Daniel Filtsch (S. 17.) Samuel Baron Bruckenthal (S. 24.) u. a. m.

Ueberhaupt hat sich der Verf., wahrscheinlich nach Maßgabe der ihm zu Geboth gestandenen Hilfsmittel, mehr darauf beschränkt, von dem Entstehen und der Vervollkommnung der wissenschaftlichen Sammlungen an der Hermannstädter Schule, als von den Schicksalen der Schule selbst, und ihrer Einrichtung in den verschiedenen Zeiträumen, Nachricht zu geben. So handeln die §. 6 und 7 von der Bibliothek, §. 11 vom Münzcabinet, §. 12 von dem Musäum der Naturgeschichte.

Der §. 15 gibt eine Uebersicht der Legate und Schenkungen, welche vom J. 1615 an zum Besten dieser Schulanstalt gemacht worden sind. Sie bestehen aus zwey Landhäusern und 38,345 fl. an Capitalien, deren Zinsen theils zum Unterhalt der Lehrer, theils zur Unterstützung mittelloser Studirender bestimmt sind. Auch erbt diese Anstalt, wenn einst die freyherrl. Bruckenthalsche Familie erlöscht, die von dem verstorbenen Gouverneur, Freyh. Samuel v. Bruckenthal errichtete ansehnliche Bibliothek, Bildergallerie und Münzsammlung.

Der 17. §. enthält ein Verzeichniß der Schulrectoren vom J. 1446 an, in welchem Johann Arnold als der erste erscheint. Der dermalige Rector Michael Bergleiter, ist in der Reihe der ein und siebenzigste.

Im 18. §. endlich gibt der Verf. eine tabellarische Uebersicht der verschiedenen Lehrgegenstände, und der Ordnung, nach welcher sie vorgetragen werden.

Die Mühe, welche sich der Verf. gab, alles,

was er über den Gegenstand seiner Ausarbeitung auffinden konnte, zu sammeln und den Lesern vorzulegen, verdient allen Beyfall, nur wäre zu wünschen, das er seinen lateinischen Styl durch fleißigeres und gründlicheres Studium der römischen Classiker besser gebildet hätte.

Schon früher haben bereits einige der an dieser Schule angestellten Lehrer Verzeichnisse eines Theils der wissenschaftlichen Sammlungen dieser Anstalt in ihren Inaugural-Dissertationen bekannt gemacht. Dahin gehören:

Auctorum graecorum classicorum in bibliotheca Gymn. Cib. A. C. obviorum index auct. *Joan. Sam. Gundhardt*. 1805. 8. 18 S.

Testaceorum, petrificatorum, crustaceorum et coralliorum musei Gym. Cib. A. C. index systematicus, auct. *Georg Andre Dendler*. 1812. 8. 15 S.

Indicis fossilium musei Gymn. Cib. A. C. Fasciculus I. metalla complectens ed. *B. Jos. Gottschling*. 1804. 8. 15 S.

Indicis fossilium musei Gymn. Cib. A. C. Fasciculum II. classem I. II. et III. complectentem exh. *Mich. Klein*. 1805. 8. 19 S.

Neuerlich ist erschienen:

Numophylacii Gymn. Cib. A. C. descriptio Fasc. I. auct. *Jos. Etinger*. 1815. 4. 39 S.

J. B.

## Philologie.

*Französische Sprachlehre.* Zum öffentlichen und Privat-Unterrichte praktisch nach einer ganz neuen Methode bearbeitet von *Jean de Vogtberg*, Professor an der Wiener-Universität. Wien 1812. Auf Kosten des Verfassers.

Durch eine lange Reihe von Jahren zur Sprache der Gebildeten aus jeder europäischen Nation erhoben, durch die Ereignisse der letzten Decennien noch mächtiger verbreitet, scheint die französische Sprache als ein nicht unwesentlicher Theil der Erziehung, zumahl der Jugend aus höhern Ständen, betrachtet zu werden. Keine Sprache wurde je so eifrig gelehrt und gelernt, über keine Sprache wurde so viel geschrieben, und die letzten Jahrzehnte brachten allein mehr französische Lehrbücher hervor als manches, in literärer Hinsicht nicht unfruchtbare, Jahrhundert Bücher überhaupt.

Allein so groß auch der Ueberfluß an französischen Lehrbüchern ist, so vortheilhaft auch die vorzüglichsten derselben sich auszeichnen, so ist uns dennoch kein Lehrbuch dieser Sprache bekannt, das vollkommne Bestimmtheit der Regeln, systematisch geordnete, befriedigende Ein-



theilung mit richtiger Entfaltung und Darstellung des Geistes der gallischen Sprache verbände, an die Regeln der deutschen Sprache genau sich anschliesse, und durch sorgfältig gewählte, den vorgetragenen Regeln anpassende und dabey lehrreiche Uebungsstücke, ganz für deutsche Schulen berechnet und geeignet wäre. Wie sehr würden wir es dem gebildeten Lehrer dieser Sprache Dank wissen, der mit geprüfter Hand den Waitzen vom Unkraute sondernd, aus dem manchfaltigen Guten, aus den reichen Gaben des Jahrhunderts das Beste wählen, bearbeiten, ordnen, und unsere Schulen mit einem so lange vermifsten, allgemein brauchbaren, zu Sprach- und Sachkenntnissen bildenden Lehrbuche bereichern würde.

Wir wollen hier mit unpartheylicher Wahrheitsliebe untersuchen, in wie ferne es Hr. *Jean de Vogtberg* gelungen ist, dem Mangel eines solchen Lehrbuches durch seine französische Sprachlehre abzuhelfen. Der Hr. Verf. geht von dem allerdings sehr richtigen Grundsatz aus, das eine lebende Sprache nicht blofs theoretisch erlernt werden müsse; sondern das es für den Schüler wesentlich sey, gleich anfangs die zum Sprechen unentbehrlichsten Wörter, leichte Redensarten und Wendungen sich eigen zu machen, und sowohl durch mündliche als schriftliche Uebersetzungen Fertigkeit im Sprechen zu erlangen. In dieser Hinsicht theilt er seine Sprachlehre in einzelne Capitel ein, deren jedes aufser dem Vortrag der Regeln und der darüber gegebenen, sowohl deutschen als französischen, Uebungsstücke, entweder einzelne französische Redensarten für Anfänger, kleine, dann gröfsere Gespräche, oder französische Anekdoten zur Uebersetzung ins Deutsche, und späterhin wo der Schüler bereits gröfsere Fertigkeit erworben hat, deutsche Anekdoten zur Uebersetzung ins Französische enthält.

Allein ungeachtet der Zweckmässigkeit dieser Lehrmethode des Herrn Verf., die wohl niemand verkennen wird, der nur einigermaßen mit Sprachunterricht sich beschäftigt hat, scheint seine Sprachlehre den Bedingungen eines zweckmäßigen Lehrbuches für deutsche Schulen nicht zu entsprechen. Uns dünkt der einfachste, angenehmste, und sicherste Weg den Schüler zur vollkommenen Kenntnifs einer Sprache zu führen, sey ihn vom Leichtern zum Schwerern zu leiten, ihm anfänglich nur die einfachsten Verhältnisse der Redetheile vorzutragen, ihn ihre einfachsten Verbindungen zu lehren; und erst dann wann er bereits die Zeitwörter, wenigstens die wesentlichsten Skizzen derselben und ihre Anwendung erlernt hat, und einfache Sätze zu bilden im Stande ist, ihn mit den Regeln der höhern Wortfügung, mit den besondern Eigenheiten und dem Geiste der zu erler-

nenden Sprache bekannt und vertraut zu machen. Aber leider können wir dem Hrn. Verf. nicht widersprechen, wenn er selbst von seiner Sprachlehre sagt, das die Gegenstände daselbst unter einander verworren sind (*les matières y mêlées péle-mêle*). Er trägt mit Hrn. *Abbé Mozin* (dessen französische Grammatik er, wie wir später sehen werden beynahe überall, sehr oft nicht nur bis auf die Beyspiele, sondern sogar bis auf die deutschen und französischen Uebungsstücke wörtlich abschrieb, ohne jedoch dessen wohlgeordnetem System treu zu bleiben) gleich in den ersten Capiteln alle Regeln der höhern Wortfügung und besondere Eigenheiten der französischen Sprache über den Artikel, den Theilungssinn, die Fürwörter vor, die den Anfänger hier eben so sehr ermüden, als sie ihm für den Anfang entbehrlich sind. Wenn es Hr. *Abbé Mozin*, der ein geborner Franzose, die deutsche Sprache erst in späteren Jahren erlernte, zu verzeihen war, das er mit den Regeln der französischen Sprache zwar vertraut, aber mit den Verhältnissen der deutschen Sprache gegen die Französische nicht hinlänglich bekannt, und mit grofsen Schwierigkeiten kämpfend, oft unrichtige Verhältnisse bestimmte, und auf die französischen *sujet* und *régime* deutsche Declinationen bauen wollte, wodurch er so oft sich selbst, Lehrer und Schüler ermüdet; wenn persönliche Verhältnisse ihn nöthigten in kurzer Frist eine französische Grammatik, die trotz der meist geschmacklosen Uebungsstücke und wesentlichen Mängel, dennoch zu den besten französischen Sprachlehren gehört, zu schreiben, so liefs sich von einem öffentlichen Lehrer an der ersten Universität der Monarchie, der so viele reiche Hülfquellen vor sich hat, mit Recht erwarten, das wenn er sein Lehrsystem auf jenes des Hrn. *Abbé Mozin* hätte gründen wollen, er dasselbe verbesserte, die Verhältnisse beyder Sprachen genauer bestimmte, und die Regeln der französischen Sprache an die Regeln der deutschen Sprache anschliesse, wodurch er dem Lehrer den Unterricht erleichtert, dem Schüler das Lernen angenehmer gemacht, und beyden viele Zeit und Mühe erspart hätte.

Das Ueberladen mit Regeln aus der Wortfügung setzt der Hr. Verf. beynahe durch seinganzes Lesebuch fort, ohne jedoch Uebungsstücke über dieselben zu geben, denn die gegebenen Uebungsstücke beziehen sich meistens auf die leichtern Gegenstände der Grammatik, welche sich zwar in den nähmlichen Capiteln, aber aufser allem Zusammenhang mit den Regeln der höhern Wortfügung befinden. So stehen z. B. Leseregeln, Tabellen über die Artikel, die Erklärung des Zeitworts mit den *pronomns personnels*, und die Lehre



vom Apostroph in einem und demselben Capitel. In einem andern befinden sich die Vergleichungsstufen, die Abwandlung des Zeitwortes *finir*, und die Lehre vom Nebenworte; u. s. w. u. s. w. Im zweyten Theile der Sprachlehre vollendet der Hr. Verf. die Lehre von der Wortfügung ohne die unregelmässigen Zeitwörter vollendet zu haben.

So entfernt wir auch sind, dem Hrn. Verf. zu nahe treten zu wollen, so können wir dennoch nicht umhin diese Eintheilung, so wie den gänzlichen Mangel an Uebungsstücken über die wesentlichsten Regela der Wortfügung als sehr unvollkommen und zweckwidrig zu betrachten. Daher ist es uns auch nicht möglich in das Lob einzustimmen, das der Hr. Verf. seinem Werke beylegt, indem er selbst davon als von einem Werke spricht, das die Vollkommenheit erreicht habe. Wir wollen des Hrn. Verf. eigene Worte anführen. *Il me semble*, sagt er auf der ersten Seite seiner französischen Vorrede, *que cette grammaire est propre tant par sa perfection que par son explication précise à l'usage des écoles et des leçons privées soit pour des garçons ou des filles d'un âge plus ou moins avancé pourvu que l'écolier joigne à l'étude de cette langue une parfaite connoissance de sa langue maternelle.* Dieser erste französische Satz des Hrn. Professors v. Vogtberg gibt uns eben nicht die besten Begriffe von seinen Sprachkenntnissen. 1tens sagt man zwar allerdings *l'explication d'une regle, d'une sentence etc.*, aber nicht *l'explication d'une grammaire*; auf eine Grammatik, die einer Erklärung bedarf läßt sich das Attribut *perfection* nicht anwenden; will hingegen der Hr. Verf. durch das Wort *explication* ausdrücken das die Sprachlehre die Regeln genau erklärt, so wird das Wort *explication* selbst überflüssig, da der Begriff von der *Vollkommenheit* einer Sprachlehre die vollkommene Erklärung der Regeln nothwendiger Weise einschließt. 2tens. In dem Satze *cette grammaire est propre tant par sa perfection que par son explication précise à l'usage des écoles etc.* scheint das Beywort *précise*, das durch kein Unterscheidungszeichen von dem Vorworte *à* getrennt ist, den *Datif* zu regieren, welches allen Regeln zuwider und ganz unlogisch ist; soll aber das Vorwort *à* oder der *Dativ* von dem Beyw. *propre* regiert werden, so hätte, um verständlich zu werden der Hr. Verf. den Satz umbilden und etwa sagen sollen *Tant par sa perfection que par son explication précise cette grammaire est propre à etc.*, oder *cette grammaire tant par sa perfection que etc.* 3tens *Soit pour des garçons ou des filles* muß nach den Regeln der französischen Wortfügung heißen: *Soit pour des garçons soit pour des filles.* Ueberhaupt sehen wir nicht ein, warum der Hr. Verf. um den Schwulst

dieses Satzes zu vermindern, sich nicht lieber des Ausdrucks *pour les jeunes gens des deux sexes* bediente, da der Ausdruck *garçon* oder *fille d'un âge plus avancé* einen zu ausgedehnten Sinn hat, 4tens *Pourvu que l'écolier joigne à l'étude de cette langue (de quelle langue? von der französischen Sp. war wenigstens bis jetzt keine Rede) une parfaite connoissance* (vermuthlich *connaissance*) *de sa langue maternelle.* So gerecht übrigens die Forderung an den Sprachlehrer ist, daß er wenigstens seine Muttersprache genau kenne, so unbillig wäre es diese vollkommene Kenntniß von der lernenden Jugend zumahl *des garçons ou des filles d'un âge moins avancé* zu verlangen.

Im 2ten Satze dieser Vorrede lesen wir: *les matières divisées en cet ordre qu'on doit suivre graduellement.* Hr. Verf. wollte vermuthlich sagen *dans l'ordre qu'on doit suivre.* Uebrigens ist *suivre graduellement un ordre* eben so unlogisch als unfranzösisch. Der dritte Satz lautet von Wort zu Wort also: *Elle est redigée en deux tomes pour qu'on puisse la traiter en deux semestres. Il y a 32 chapitres dont chacun comprend (soll wahrscheinlich *contient* heißen) l'instruction d'une semaine, et en cas qu'il fut impossible de faire goûter à l'écolier le vrai sens d'un chapitre en une semaine il faudroit en prolonger le terme de l'explication.* Wir bemerken hier erstens daß man zwar sagt: *traiter un sujet, une matière* einen Gegenstand, eine Materie abhandeln, aber *traiter une grammaire* eine Sprachlehre *abhandeln* ist in keiner von beyden Sprachen üblich. 2tens Ist der Ausdruck *l'instruction d'une semaine* unrichtig. Zwar sagt man *l'instruction d'un garçon, d'une fille etc.* aber einer Woche wird kein Unterricht ertheilt. Wohl aber hätte der Hr. Verf. sagen können: *chaque chapitre peut servir d'instruction pendant une semaine*; oder besser *fournit au maître de quoi occuper l'écolier pendant une semaine.* 3tens *faire goûter à l'écolier le vrai sens d'un chapitre* heißt wörtlich übersetzt dem Schüler für den ächten Sinn eines Capitels Geschmack beybringen, oder Beyfall ablocken; nicht aber ihm dessen Sinn erklären, welches der Hr. Verf. doch wahrscheinlich hier ausdrücken wollte. 4tens Weiß man nicht worauf das letzte *en* sich beziehen soll, ob auf *écolier, sens, chapitre* oder *semaine.* Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht den übrigen Theil der französischen Vorrede (dessen Styl indessen dem bisherigen vollkommen gleich) hier zu analysiren; wir begnügen uns daher unsere Leser auf dieselbe hinzuweisen; und kehren zur Beurtheilung des Werkes zurück.

Auf der 1ten Seite betont Hr. v. Vogtberg die französischen Mitlauter *bö, fö, dö, fö, gō, sō, kō, lö, mō, nō, pō, kō, rō, sō, tō, wō, xō, iō,*



38. Nun wollen wir zwar nicht mit dem Hrn. Verf. rechten, dafs er hier Hr. *Abbé Mozin* copirte, doch scheint uns die Betonung des französischen *g* mit *gö*, des *h* mit *hö*, das *y* mit *iö*, die gleiche Betonung des *k* und *g* des *s* und *z* unrichtig. — Auf der 9ten Seite sagt Hr. Verf. das geschlossene *e* sey jenes, welches mit dem *accent aigu* bezeichnet sey; Seite 45 wiederholt er dafs dieses Tonzeichen „*l'aigu* oder *l'accent fermé*“ auf dem geschlossenen *e* statt finde, ohne jedoch anzugeben in welchen Fällen das *e* diesen *Accent* bekomme. Eben so unbefriedigend ist die Lehre von den übrigen Tonzeichen, die doch in der französischen Sprache von so großer Wichtigkeit sind. — Seite 14. Auf dieser Seite wird der Artikel erklärt, und bey der ohnehin schwierigen Erklärung wie deutsche Abänderungen mit den französischen *sujet* und *régime* zu übersetzen sind, setzt der Hr. Verf. der Deutlichkeit wegen, dem Schüler französische Fragen, ehe dieser im Stande ist dieselben zu verstehen. — Seite 17. Hier befindet sich eine sonderbare Leseregel *C* lautet nicht, sagt Hr. v. Vogth. wenn im nähmlichen Worte *q*, oder *ca*, *co*, *cu* folgt. Dieser Regel zufolge würde der Hr. Verf. die Worte *cascade*, *cinq*, *cocon*, *cocu*: *ascade*, *inq*, *ocon*, *ocu* aussprechen. — S. 19. gibt der Hr. Verf. die Regel dafs die Worte *notre*, *votre*, *quatre*, *autre* wie *not*, *vot*, *quat* ausgesprochen werden, wenn ein Mitlauter darauf folge. *Wailly* (3. Edition. Paris. p. 409.) sagt zwar dafs in der gewöhnlichen Unterredung das *r* am Ende dieser Wörter wenig oder gar nicht ausgesprochen werde. Doch ist das bey Leuten von Bildung, die ihre Muttersprache richtig sprechen nicht, oder doch sehr selten der Fall; auch führt dieser Schriftsteller diefs nur als Gewohnheit keineswegs aber als Regel an. Vielmehr erheben sich gute Schriftsteller gegen diese Sprachverstümmelung und die vortreffliche Schriftstellerinn Gräfinn *Gentis* bedient sich der Ausdrücke *not*, *vot*, *quat* so oft sie in ihren Schauspielen Bediente, Bäuerinnen, oder überhaupt Personen von niederem Stande auftreten läfst. Welchen Begriff muß man daher nach solchen Leseregeln von der französischen Aussprache des Hrn. Verf. haben? —

Im 4ten Kap. S. 47. spricht der Hr. Verf. vom Gebrauch des Artikels (?) oder des *régime direct* der Gattungswörter. Schon die erste allgemeine Regel scheint darin zu fehlen, dafs sie das Verhältniß der deutschen Sprache gegen die französische nicht hinreichend bestimmt; denn der Hr. Verf. vergißt zu bemerken, dafs die

deutschen Haupt- und Beywörter nur dann im Französischen mit dem Theilungsartikel übersetzt werden, wenn dieselben sich ohne Geschlechtswort und ohne Fürwort befinden. — Im nähmlichen Capitel vermischt der Hr. Verf. (was Hr. *Abbé Mozin* nicht thut, von welchem er jedoch alle gegebenen Regeln geborgt. S. *Mozin* Sprachlehre 7te Aufl. Seite 50 — 70.) den sogenannten unbestimmten und den Einheitsartikel, trägt wie jene alle zur höhern Wortfügung gehörigen Regeln bis zur Ermüdung vor, und wird nicht selten wie sein Lehrer schwankend. So zeigen beyde (um nur eine Stelle anzuführen) durch eine Menge Beispiele dafs man die Nahmen der Länder bald im bestimmten, bald im unbestimmten Sinne setze, ohne jedoch bestimmen zu können, wann für beydes der Fall eintritt, welches doch durch die einfache Regel entschieden wird, dafs die Nahmen der Länder den bestimmten Artikel erhalten, so oft man die Länder als Personen betrachtet, welchen man Eigenschaften beylegt. z. B. *les forces de l'Allemagne*, *le commerce de la Hollande*, *les richesses de l'Angleterre*.

S. 57. Ist die 6te Regel, welche befiehlt den Artikel vor den Nahmen, *père*, *frère*, *soeur* als Benennung von Mönchen und Nonnen wegzulassen, unrichtig. Man sagt bekanntlich sehr wohl: *le père Antoine*, *la Soeur Angélique*, *la mère Monique* etc. — S. 61. übergeht der Hr. Verf. bey der Aufzählung der französischen *Négations* die Verneinungen *ne-nul*, *ne-aucun*, *ni-non plus*, *ne-de-que*. — Im 6ten Cap. S. 88 von der Art wie die weiblichen Nahmen aus den männlichen gebildet werden, sagt der Hr. Verf. mit Hrn. *Abbé Mozin* im Allgemeinen: mehrere Nennwörter verdoppeln den letzten Mitlauter und nehmen noch ein *e* zu sich. Wir vermessen hier sowohl als in der Sprachlehre des Hrn. *Abbé Mozin* die von *Wailly* und allen französischen Sprachlehrern bestimmte, sehr richtige Regel, dafs nur jene Nennwörter im Weiblichen den Endconsonanten verdoppeln, welche sich auf *el*, *eil*, *ol*, *ul*, *an*, *ien*, *on*, *as*, *ais*, *és*, *os*, *at*, *et*, *ot* endigen.

Im siebenten Capitel trägt der H. Verf. Regeln über die Uebereinstimmung der Hauptwörter mit den Bey- und Zeitwörtern vor. Diefs scheint uns hier um so weniger am rechten Orte, als es dem Schüler geradezu unmöglich ist nach denselben zu arbeiten, indem sie die ganze Lehre von den Zeitwörtern, so wie von den Mittelwörtern u. s. w. voraussetzen, welche bis jetzt noch gar nicht vorgetragen wurden.

(Der Beschlufs folgt.)



## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 66.

Freitag den 18. August.

1815.

## Philologie.

*Französische Sprachlehre.* Zum öffentlichen und Privat-Unterrichte praktisch nach einer ganz neuen Methode bearbeitet von *Jean de Vogtberg*, Professor an der Wiener-Universität. Wien 1812. Auf Kosten des Verfassers.

(Beschluss.)

Weit zweckmässiger scheint es uns auch, wenn der Hr. Verf. im folgenden Cap. ehe er von der *Dérivation* der Zeiten des Zeitworts spricht, zuerst von den Vergleichungsstufen, der Stellung der Beywörter vor oder nach dem Hauptworte, den Zahlwörtern und den Fürwörtern, die erst mehr als hundert Seiten später folgen, geredet hätte. — Dagegen ist (9tes Cap. S. 135) die Stellung der Beywörter sehr vollständig bearbeitet, und ganz so wie im folgenden Capitel die Vergleichungsstufen aus Hrn. *Abbé Mozin's* Sprachlehre, sammt den Beyspielen und Uebungsstücken kopirt. (Mozin Seite 103, 109, 115 etc.)

Im 13ten Cap. trägt Hr. Verf. die alleinstehenden persönlichen Fürwörter vor, welche ebenfalls sammt den Beyspielen aus Hrn. *Abbé Mozin's* Sprachlehre (S. Mozin Seite 140. 150. 151. etc.) enthoben sind. Doch ergeben sich hier unnöthige Schwierigkeiten im Vortrag der Gegenstände aus Mangel an richtiger Sprachkenntniss. Wer wird z. B. von einem Messer sagen *mit ihm* habe ich dieses Holz geschnitten; und von einem Geschäfte (*d'une affaire*) was spricht man *von ihm*? Die Warnung diese Sätze nicht mit *c'est avec lui que j'ai coupé ce bois*, und mit *qu'on d'elle?* zu übersetzen, wird daher überflüssig. So verhält es sich mit den meisten Beyspielen der 208ten Seite. — In diesem Cap. trägt der Hr. Verf. auch die Rechtschreibung der Zeitwörter vor, noch ehe er die Zeitwörter selbst geendigt hat; denn noch sind die unregelmässigen nicht vorgetragen. Im 15ten Cap. S. 242 lesen wir die

Achtes Heft.

sonderbare Regel: „*ceci* und *cela* werden auch bey Dingen statt *celui-ci*, *celle-là* gebraucht. „z. B. Sind dies Ihre Briefe *Sont-ce vos lettres?* Dieser hier ist mein allein jener gehört mir nicht. *Ceci est à moi, mais cela ne m'appartient pas!* — Die unbestimmten Fürwörter (17tes und 18tes Cap.) sind ebenfalls sammt den Beyspielen aus Hrn. *Abbé Mozin* vorgetragen; dagegen scheint die Lehre von dem unpersönlichen Zeitwort *es ist*, so wie von dem Zeitw. *falloir* (welche sammt den Fürwörtern, Bindewörtern, Zwischenwörtern, dem Gebrauch des *Infinitifs* sich *pèle mèle* in den nähmlichen Capiteln befinden) nach Meidinger, doch merklich verbessert, dargestellt.

Das 19te Cap., welches von dem *Indicatif* und dessen Zeiten handelt, ist sehr befriedigend und vollständig vorgetragen, und ganz sammt Beyspielen und Uebungsstücken aus *Mozin* abgeschrieben. (*Vogtb. Seite 314 je dormois — Mozin S. 324. und 326. Ferner Vogtb. 315. Mozin 327. Ferner Vogtb. 315. 1. Vor ungefähr etc. Mozin 324. Vor ungefähr etc. Ferner Vogtb. 316. Die Sanftmuth. Mozin 327. 3te Zeile die Sanftmuth.*) — Dagegen bemerken wir mit Vergnügen das der §. des 19ten Cap. welcher vom *Subjonctif* handelt nicht nach Hrn. *Abbé Mozin*, sondern weit bestimmter und den Verhältnissen der deutschen Sprache angemessener bearbeitet ist. Doch nicht auf lange Zeit verlässt unser Autor seinen Führer: der §. des folgenden Capitels, der von der Uebereinstimmung des Zeitwortes mit dem *sujet* handelt, ist so wie das Wesentliche der folgenden Capitel sammt den Beyspielen aus *Mozin* enthoben.

Der zweyte Theil der Sprachlehre beginnt unter andern mit den unregelmässigen Zeitwörtern; Seite 30 finden wir das seit Jahrhunderten mangelhafte Zeitwort *faillir* ergänzt und zwar im *Prés. des Indicatif* mit *je faux, x, t, nous faillons, ez, ils faillent*; und im *Conditionnel* mit *je faudrois!* — Im 26ten und den 4 folgenden Capiteln werden die unregelmässigen Zeitwörter beschlosssen. Es fiel uns dabey auf, das der Hr. Verf. in



diesen 5 Capiteln keine Uebungsstücke über benannte Zeitwörter zum Uebersetzen ins Französische gab, da sie doch zur Anwendung der unregelmäßigen Zeitwörter der 4ten Classe nicht minder nothwendig sind als bey den übrigen Zeitwörtern.

Ein Wunsch, den wir übrigens bey der Durchsicht der Sprachlehre des Herrn *Jean de Vogtberg* oft zu hegen Gelegenheit hatten, war, daß die Gespräche und Anekdoten, die er jedem Capitel als Anhang beyfügt, aus den im Vortrag gegebenen Worten und Regeln hergenommen und correct bearbeitet worden wären. Auch scheint es uns weder der Ordnung noch der Deutlichkeit eines deutschen Lehrbuches gemäß, bey der Erklärung der Gegenstände, ohne Noth, sich fremder Wörter zu bedienen. So scheinen uns die Ausdrücke des Hrn. Verfs. z. B. bey den *tems simples* stehen die *Adverbes etc.* — ist das *pronom personnel* der *régime direct* des *Verbe réfléchi*, so wird das Zeitw. etc. sich nicht mit der ernsten Würde eines Lehrbuches zu vertragen. Indessen herrscht dieser Vortrag im ganzen Buche. Ferner scheinen uns sowohl folgende als verschiedene andere Lehrsätze unverständlich: Seite 232. Das *Verbe passif* drückt eine Handlung aus, welche nicht das *sujet* selbst verrichtet, sondern die an dem *sujet* geschieht oder *dasselbe leidet*. Seite 125. *Tout* mit und ohne Beywort bleibt vor gens des männlichen Geschlechtes, und nimmt nur die weibliche Form an, wenn ein Beywort *vorsteht*, welches *im weiblichen eine andere Gestalt hat als im Männlichen*. Seite 26. der Artikel wird gesetzt nach *tout* als Beywort betrachtet *im Sinne des Adjectif entier*. Was der Hr. Verf. unter diesem Sinne versteht, wird unsers Wissens weder früher noch später in seinem Buche erklärt. Wie soll nun der Schüler aus den Regeln klug werden, wenn der Lehrer selbst sich nicht deutlich auszudrücken weiß? — Was uns aber noch mehr als dieß befremdete, sind die zahllosen Vergehungen des Hrn. Verfs. sowohl gegen den Genius der deutschen als der französischen Sprache. Es ist für die liberalste Kritik eine mühsame Aufgabe unter den 537 Seiten, aus welchen dieß Buch besteht, auch nur eine aufzufinden, die nicht durch ein Plagiat, oder durch unrichtige Regeln, durch geschmacklose Uebungsstücke, logische Unrichtigkeiten, oder Fehler gegen eine der beyden Sprachen sich auszeichnete. So sagt der Hr. Verf. im 1ten Theile Seite 42. 2. Ich habe diesen Morgen *einen heftigen Kopfweh* gehabt. S. 43. Seyn Sie ruhig *Mademoiselle* — *Mons. N.* wünschte . . . welche Ausdrücke zwar in der gemeinen Umgangssprache noch hie und da geduldet werden, aber nie durch den Sprachge-

brauch gerechtfertiget wurden, und in einer Sprachlehre für öffentliche Schulen am wenigsten am rechten Orte stehen. S. 112. *Setzt euch meine Herrn, Sie sind müde*. S. 195 Meine Schwester kennt ihn *vom Gesichte*. Ebendasselbst. Zeigen *Sie ihm nicht* das Porträt dieses *Mädchen*. Ebend. Geben Sie *ihn ihr wieder* (statt *zurück*). S. 198. Ich hatte kaum die hundert Gulden empfangen, welche *mir mein* Bruder schuldig war, *als ich ihm davon die fünf zurückgab*, die er etc. Ebend. Ich habe Sie nicht klopfen *gehört*. Ebend. Sobald ich diese Nachricht *sagen gehört* hatte, *so eilte ich um* sie Ihnen zu hinterbringen. S. 214. Ich schätze Ihre Güte, denn *ohne dieser, ohne derselben* würde ich etc. S. 220. Von der Rückkehr *eines Spazierganges*. Seit wann kehrt ein Spaziergang zurück? Seite 127. *son, sa, ses*, beziehen sich auf *männliche und weibliche Besitzer*, welches eben so wenig gebräuchlich ist, als *männliche und weibliche Menschen*. S. 303. Als zwey Kaufleute mit einander reiseten, erblickten Sie einen *Bärn*, der auf sie loskam. *Zweyter Theil* S. 27. Ich bin *alldort die 5 Monathe* geblieben *als* die Versammlungen gedauert haben. S. 61. Ich werde sogleich die Köchinn fragen *was sie die Ehre Ihnen aufzuwarten hat*. S. 77. Geben Sie mir *geistreiches* Wasser. S. 141. Ich lese nicht die Zeitung, er lieset sie noch, allein er *vergießt* sie oft etc. etc. etc.

Was sich von dem französischen Style des Hrn. v. Vogtberg erwarten lasse, hat uns die Vorrede desselben bereits gezeigt. Wir führen hier einige Stellen aus dem Buche selbst an; alle fehlerhaften Stellen anzuführen ist selbst der strengen Kritik nicht möglich ohne selbst zu einem Buche anzuwachsen. S. 26. *Le dieu de paix* statt *de la paix*. S. 55. *Nous avons eu beaucoup de peine pour trouver sa maison*, statt *à trouver*. S. 63. *Nous ne serons pas d'humeur de faire notre voyage à pied*, statt *à faire*. S. 85. *Je ne croyois pas qu'il soit si tard*, statt *qu'il fût*. S. 93. *Votre ami est un grand joueur et un grand parleur* statt *grand joueur et grand parleur*. S. 105 *Fréquentés des sociétés . . . Vous en profiterez, la volubilité de langue* (die Geläufigkeit der Sprache.) *Profiter* als Zeitwort der Mittelgattung kann keinen *Accusatif* nach sich haben, und *volubilité de langue* heißt Geläufigkeit der Zunge. S. 109. *Elle a la main droite et la tête nues*. S. 120. *Pardonnez-moi mon cher ami si je ne vous ai pas envoyé les livres*. Diese deutsche Redensart heißt im französischen *que je ne vous ai pas envoyé* oder *de ne pas vous avoir envoyé*. S. 121. *Je pensois à vous il n'y a qu'un instant*. Ebenfalls



ein Germanism welcher mit *je viens de penser à vous* übersetzt wird S. 131. Sie singt sehr artig übersetzt Hr. Verf. mit: *elle chante très poliment!* *Poliment* heisst *höflich*. S. 133. *C'est la difference qu'il y a entre Monsieur et moi*. Noch eine deutsche Wendung statt *de Monsieur à moi*. S. 141. Ein grosser Thaler *un grand écu* statt *un gros écu*. S. 159. *Votre mal est petit, le mien est moindre et celui de mon frère est encore le moindre . . . Cette encre est mauvaise, celle-ci est plus mauvaise, et voilà encore la plus mauvaise etc.* S. 170. *Après le repas ils le prièrent de leur communiquer ses idées qui pourroient sans doute perfectionner leur ouvrage*. S. 184. Ich will nur meinen Ueberrock anziehen *je ne mettrai que ma redingotte*, statt *je ne ferai que mettre ma redingotte*; ersteres heisst: ich will durchaus kein Kleidungsstück aufser einem Ueberrock anlegen, *Ebendasselbst*. Darf ich Sie fragen wo es Ihnen hinzugehen beliebt? *Vous demanderois-je où il vous plaira d'aller?* S. 194. *Cette maison; ces jardins feroient du plaisir à ma soeur, statt feroient plaisir* S. 200. *O que serois-je heureux si je pouvois demeurer toujours à la campagne!* statt *que je serois heureux de pouvoir etc.* 202. *Y a-t-il un homme qu'elle ne médise?* statt *y a-t-il un homme dont elle ne médise*. S. 210. *Il vout mieux conduire ses affaires soi-même que les confier à d'autres, statt que de les confier*. S. 221. Seyd mit niemand unhöflich wer es auch immer *seye*. *Ne soyez impoli à qui que ce soit, statt envers qui*. S. 222. *Prenez garde que vous n'entrez pas dans la question que vous n'entendez pas;* dieser Satz soll heissen: Geben Sie acht dafs Sie sich nicht in *eine* Frage einlassen die Sie nicht verstehen; statt *Prenez garde d'entrer dans une question*, oder *que vous n'entrez etc.* S. 223. Es ist ein Jahr dafs ich ihm nicht schrieb *ily a un an que je ne lui écrivois pas;* seitdem wir uns nicht sahen *depuis que nous ne nous voyions pas*, statt *que je ne lui ai écrit . . . que nous ne nous sommes vus*. S. 238. Weit vom Hause *loin de maison*. S. 285. Dieses ist der Mann dessen Tugenden Sie nachahmen müssen *voilà l'homme dont les vertus vous devez imiter*. S. 287. Der Arzt verordnete mir Pillen wovon ich das Recept alsobald in die Apotheke schicken werde, *le médecin m'ordonna des pillules dont l'ordonnance je vais envoyer à la pharmacie* S. 290. *Un mendiant qui n'avoit embrassé cette profession que pour éviter le travail*. Es ist uns unbewusst seit wann die Bettler zur Innung erhoben wurden. S. 307. *Avant que l'Amérique fut découverte on soutenoit à Colomb qui annonçoit un nouvel hémisphère qu'il ne pouvoit exister*. Auf was bezieht sich dieses *qu'il* — auf Colomb

oder auf *hémisphère* — S. 330. *Er hat müssen diese Pein leiden, Il a fallu qu'il ait subi cette peine* statt *qu'il subit*. Zweyter Theil Seite 7. *Je me ferai faire un neuf habit*. S. 9. *Permettez, moi que j'aïlle avec vous* nehmen Sie mich mit, statt *permettez moi d'aller avec vous*, oder *permettes, que j'aïlle etc.* Ebend. Kann ich Ihnen mit meinem Pferde mit meiner Kutsche dienen? *Je vous offre mon cheval mon carrosse?* S. 35. Wollen Sie mein Gast seyn? *voulez-vous manger ma soupe?* statt *voulez-vous prendre la soupe avec moi?* S. 47. Es sind viele Fehler in seiner Aufgabe *il y a beaucoup de fautes à son thème*, statt *dans son thème*. Ebend. Sein Fehler ist dafs er hinkt *c'est son défaut qu'il boite*, statt *il a le défaut de boiter* oder *d'être boiteux*. S. 46. Ehe man uns aufweckt mufs von Aufsen im Ofen Feuer gemacht seyn *Que le poêle soit allumé en dehors avant de nous éveiller!!* S. 50. Er wollte seinen Vetter berauschen, aber dieser war auf seiner Hut. *Il a voulu enivrer son cousin, mais celui-ci s'en méfioit*. S. 69. *Ily a du mérite à combler un ennemi de bienfaits* Hr. Professor v. Vogtberg pflegt gewöhnlich wider die, jedem Anfänger bekannte Regel der Grammatik zu sündigen, welche den *Accusatif* vor das *régime indirect* zu setzen befiehlt, wenn letzteres von keinem Nachsatz begleitet ist. (z. B. S. 290. *Charles XII dictoit à son Secrétaire des lettres*. Sieh auch unten die Note über S. 131. u. a. m.) hier erzeugt dieser Fehler baaren Unsinn, indem der Satz, welcher wahrscheinlich heissen soll einen Feind mit Wohlthaten überhäufen nichts anders heisst als *einen Feind von Wohlthaten . . . überhäufen*. S. 77 haben Sie mir Wasser in eine Schüssel gethan, und Mandelteig oder Seife zum Hände waschen und *ein Waschtuch hingerüstet?* *M'avez-vous mis de l'eau dans une couvette et de la pâte d'Amandes et du savon pour me laver les mains et une serviette?* S. 74. Auf diese Seite läst Hr. v. Vogtberg das Zeitwort *pourvoir* das von Ursprung an bis auf unsere Zeiten den *Accusatif* der Person und den *Ablatif* der Sache regierte, den *Datif* der Person und den *Accusatif* der Sache regieren und sagt: *je pourvois du vin à votre frère, je pourvus long tems du foin à ce magasin, j'ai pourvu bien des années du café à ces marchands, je leur pourvoirai des amandes etc.* S. 79. *Aller à la tête levée, à la tête baissée* unerschrocken blindlings auf etwas zugehen. S. 110. Unter den Kartenspielen ziehe ich das Piketspiel vor *le piquet est mon jeu de cartes*. S. 111. Ja aber keine von jenen lärmenden Gesellschaften *wo man nichts thut als Wein trinken und gute Bissen verzehren* *Oui mais*



*non de ces sociétés dont le vin et les friandises font les fraix.* S. 113. Ein Werk herausgeben *mettre un ouvrage au publique.* — Die Flucht nehmen *lâcher le pied.* S. 131, Sie spricht zum Herzen mit so viel Salbung *Son langage se fait entendre avec tant d'onction au coeur.* 134. Kapuziner werden *se rendre capucin.* S. 141. Vergebens würden wir uns darüber beklagen wollen *En vain voudrions nous nous en plaindre,* statt *c'est en vain que nous nous en plaindrions* oder *que nous voudrions nous en plaindre.* S. 149. Es läßt nicht gut wenn man *cela a très mauvaise grace de . . .* S. 157. *Il s'applique à connoître l'homme en general et à se connoître soi-même* statt *lui-même en particulier.* S. 172. Es ist mir sehr übel, *je n'en puis plus* oder *je me porte bien mal.* S. 176. *Ce malheureux couple fut trouvé dans la chambre où ils couchoient.* S. 188. *Le mal vient à cheval et s'en va à pied.* Die Uebersetzung dieser Redensart gibt Hr. v. Vogtb. mit: *das Uebel kömmt Zentnerweise und vermindert sich nur Lothweise.* Ebend. *Il a échappé belle,* statt *Il l'a échappé etc.* Ebendasselbst *c'est son gain-pain!* Es ist sein Handwerk etc. etc. etc.

Nach diesen Bemerkungen können wir dem Hrn. Verfasser nicht Unrecht geben, wenn er in seiner deutschen Vorrede sein Werk *ein in seiner Art ganz neues Lehrbuch* nennt. Recens. kennt wenigstens kein Lehrbuch, das sich in Hinsicht erwähnter Bemerkungen so sehr auszeichnete. Ob aber dieß Werk, wie der Hr. Verf. in seiner Vorrede sagt „dem Mangel einer Sprachlehre abhelfe, die mit einem klaren für jede Altersstufe möglichst anpassenden Vortrag solche practische Uebungsstücke enthalte, die ohne durch Einförmigkeit oder Geschmacklosigkeit zu ermüden, dennoch hinreichende Gelegenheit zur Anwendung der Regeln in den mannichfaltigsten Abwechslungen gebe“ erheilt aus dem bisher Gesagten.

Wir erlauben uns hier nur noch wiederholt zu bemerken, daß in der Sprachlehre des Hrn. v. Vogtberg über die wesentlichsten, meist am unrechten Orte gegebenen Regeln der Wortfügung höchst selten Uebungsstücke gegeben wurden, noch gegeben werden konnten, da sie Kenntnisse von Gegenständen voraussetzen, die den Schülern noch nicht waren vorgetragen worden; daß diejenigen Uebungsstücke, welche der Hr. Verf. seinen Schülern zur Uebersetzung vorlegt, wirklich durch Einförmigkeit und Geschmacklosigkeit ermüden, indem sie beynahe ohne Unterlaß sinnlosen, nicht selten abgeschmackten Inhalts sind (hier nur wenige Beispiele aus Hrn. v. Vogtb. Sprachlehre: Sie studieren die französische Sprache, er spielt nicht die Flöte, aber seine Schw-

ster singt angenehm. — Hr. N. würde viel Freunde gehabt haben wenn er besseren Wein gehabt hätte. — Wollte Gott daß ich nie zu Paris gewesen wäre, denn die Pariser Frauenzimmer haben mich viel Geld gekostet. — Welcher Lehrer kann ohne Erröthen solche und ähnliche Sätze in einer öffentlichen Schule übersetzen lassen? —) von welchem gerechten Tadel man selbst die aus Hrn. *Abbé Mozin* entliehenen nicht ganz frey sprechen kann; daß der Hr. Verf. sogar aus Meidingers erbärmlichen Aufgaben abschrieb und in sie in sein Lehrbuch verflocht (Erst. Theil S. 76. u. 77. 231. 232. Zweyt. Th. S. 5. die Aufg. 1. u. 2. etc.); daß er statt angenehmen, die Bildung der Jugend befördernden Erzählungen, die längst abgenützten Anekdoten aus Meidingers Grammatik und andern ähnlichen Büchern zur Uebung gab, und daß er in seinem Lehrbuche Sätze aufstellte, von welchen ein der Jugend gewidmetes Buch wenigstens schweigen sollte. Von dieser Art sind die Sätze: *Conte des fleurettes* (statt *conte fleurettes*) *à une Dame.* Ein Mädchen, welches Geschenke annimmt, ist nicht spröde *filles qui prend se rend.* Und ferner (2ter Thl. 187 S.) *Cette femme s'est blessée elle a cassé ses oeufs* diese Frau ist vor der Zeit niedergekommen. (S. 36.) *Prostituer signifie livrer (se livrer) à l'impudicité, d'autrui, et prostitution abandonnement à l'impudicité et ne se dit que des femmes et des filles qui vivent dans cet abandonnement.* — —

## Arzneymittellehre.

*Nro. 1.* Auswahl der wirksamsten, einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel, oder *praktische Materia medica* nach den besten medicinischen Schriftstellern und eigener Erfahrung bearbeitet von *Friedrich Jahn*, der Arzneywissenschaft Doctor, Herzoglich S. Meiningschem Hofmedikus, Physikus und Brunnenarzt (e) zu Liebenstein etc. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Erfurt, in der G. A. Keyser'schen Buchhandlung 1814. Erster und zweyter Band mit fortlaufender Seitenzahl. XXXVI. und 1178 S. in 8. (1. L.)

*Nro. 2.* *Kunst die Krankheiten der Menschen zu heilen*, nach den neuesten Verbesserungen in der Arzneywissenschaft. Von dem Hofrath (e) und Professor *Hecker* zu Berlin. *Dritter Theil*, welcher den ersten, und *vierten Theil*, welcher den zweyten Band der *praktischen Arzneymittellehre* enthält, unter dem eigenen Titel: *D. Aug. Fried. Hecker's* weil. königl. preuß. wie auch hochfürstl. Hohenzollern-Sigmaring. Hofrath (s), und Professor (s) der Pathologie und Semiotik bey



dem Collegio medico-chirurgico zu Berlin, *praktische Arzneymittellehre*. Revidirt und mit den neuesten Entdeckungen bereichert herausgegeben von einem praktischen Arzte. *Erster Theil*. 1814, in der Camesinaschen Buchhandlung. S. 687. *Zweyter Theil* daselbst 1815. S. XIV. Einleitung S. 52. dann sammt Register 1140 S. in 8. (1. L.)

Wir fassen die Anzeige dieser beyden Werke hauptsächlich aus dem Grunde zusammen, weil sie, wenn gleich sonst in mancher Hinsicht verschieden, doch in der Bearbeitung das Streben nach therapeutischer Brauchbarkeit mit einander gemein haben.

Die erste Auflage der *praktischen Materia medica* Nro. 1. kam in den Jahren 1797 und 1800 zu Erfurt in zwey Bänden, — die zweyte 1807 daselbst heraus. In der ersten Auflage huldigte der der literarischen Welt besonders noch durch sein System der Kinderkrankheiten bekannte, im verfloßenen Jahre verstorbene Verf. durchgängig den Grundsätzen der Nervenpathologie; in der zweyten bekannte er sich vorzüglich zur Erregungstheorie; und auch jetzt, bey der vorliegenden dritten Auflage, war er (S. IV) noch der Meinung, daß die mit Prüfung und Auswahl befolgte Erregungstheorie, wenn sie auch Mängel und Lücken habe, dem Praktiker sub- und objectiv am zusagendsten sey. Den Untersuchungen naturphilosophischer Aerzte hat er (S. V.) wenig Einfluß auf sich und seine Schrift verstattet, und wir stimmen dem Verf. ganz bey, wenn derselbe (S. VI.) sagt, daß man in der Medicin alles vermeiden sollte, was die Dunkelheiten, Ungewissheiten, Unbegreiflichkeiten, welche mit derselben ohnehin unzertrennlich verbunden sind, vermehret, um des Hellen, Gewissen und Wahren so viel zu erhalten oder zu haben, als möglich ist.

In der *Einleitung* (S. IX. bis XXXVI.) wird hauptsächlich von der *Eintheilung der Arzneymittel* gehandelt. Zuerst gibt der Verf. nach den vornehmsten Kräften und nach den hauptsächlichsten Wirkungen derselben folgende Eintheilung (welche bis jetzt noch immer die vorzüglichste gewesen sey!): 1) *abführende, d. h. Brech- Laxir- und Purgirmittel* (?), 2) *schweißtreibende*, 3) *harntreibende*, 4) *Speichelfluß*, 5) *Auswurf erregende Mittel*, 6) *Wurmmittel*, 7) *Blähung treibende*, 8) *erweichende, verdickende, erkältende* (?), 9) *zusammenziehende, stärkende*, 10) *auflösende, zortheilende, verdünnende*, 11) *reizende, nervenstärkende, und* 12) *krampfstillende, betäubende Mittel*; worauf er bemerkt, daß manche noch eine *dreyzehnte Classe* aus den *fäulnißwidrigen* Mitteln aufstellen. Nachdem er die Begriffe der Benennungen einer jeden

Classe ziemlich seicht und zum Theile ganz willkürlich erläutert, und die in jede Classe zu stellenden Mittel, so wie jene, welche die ihnen entgegengesetzte Wirkung verursachen, und übermäßige Wirkungen der ersteren mäßigen und aufheben können, sehr dürftig aufgezählt hat, sagt er S. XXVII., daß in dem bisher Abgehandelten überall Wiederholung, überall Unbestimmtheit herrsche, aus welcher sich nur das Talent des Arztes heraushelfen könne und müsse, und daß die Disciplin, welche das nämliche Ding unter fünf, sechs Rubriken aufführt, in ihrer Grundlage seicht, und nicht solide genug sey, oder ihren ganzen Bauschwankend und fehlerhaft aufgeführt haben müsse. Besser stehe es mit Brown's Lehre! — sey diese auch nicht ganz evident, sey sie gleich nicht in allen einzelnen Sätzen und Theilen haltbar, habe sie auch ihre Lücken und Mängel: so verdiene sie doch schon deswegen Lob und Beyfall, weil sie in ihren letzten Principien einfach und faßlich, die Sophistey, Mystik und Metaphysik überall verabscheue, überall nur nach Wahrheit ringe, und bey dem Gewissen und Wahren stehen zu bleiben rathe (!). Er (der Verf.) könne daher nicht umhin, wie Hufeland, Hecker, Horn und andere uneingenommene medicinische Schriftsteller, die durch den Geist des Scepticismus geleitete Anwendung der durch reine Erfahrung berichtigten Erregungstheorie beyzubehalten. Dieser zu Folge könne man den ganzen Arzneyvorrath in *zwo generelle Classen* eintheilen: in *erregende*, reizvermehrnde, stenisirende, potenzirende, und in *schwächende*, reizvermindernde, asthenisirende, depotenzirende Arzneymittel (?!). Beyde Gattungen von Arzneymitteln, heißt es S. XXX. reitzen und wirken durch Reitz, nur ist bey antisthenischen der Reitz geringer, als der der Gesundheit angemessene Grad beträgt, bey den sthenischen im Gegentheile stärker, als zur Gesundheit erfordert wird. Schade! daß so viele gründliche Widerlegungen und Berichtigungen der hier ausgesprochenen eben so einseitigen als in der Einseitigkeit noch äußerst oberflächlichen Ansichten an dem Verfasser ganz nutzlos vorübergegangen sind! — Trotz der auffallenden, auch vom Verfasser nicht geläugneten, Verschiedenartigkeit unter den Arzneymitteln sollen wir doch (S. XXXII.) in der Praxis oft bloß mit der Gradbestimmung, welche freylich in unzählige Dimensionen zertheilt werden müsse, ausreichen können, aber nur dort die Specificität der Arzneyen bey der Anwendung in Krankheiten mit in Anrechnung bringen, wo uns die Erfahrung von der Qualität des Reitzes in einem Arzneymittel, oder der vorzüglichlichen Richtung der Wirkung dieses und jenes



Arzneymittels auf das oder jenes Organ und organische Gebild mit unumstößlicher Gewißheit belehret habe. Von der nun folgenden wenig modificirten Brown'schen Eintheilung gesteht der Verf. (S. XXXVI) selbst, daß sie seinen Forderungen nicht in allen Stücken entspreche; hiebey schlägt er, wenn dieselbe manchem Arzte nicht gefallen sollte, eine Eintheilung nach dem gebräuchlichsten nosologischen Systeme und den hauptsächlichsten Fiberclassen vor, ohne jedoch zu wagen, etwas Bestimmtes darüber anzugeben. Nun handelt er die Arzneimittel, welche er in einer fast dreißigjährigen Praxis als die wirksamsten erprobt habe, *alphabetisch* gereiht ab, und meint, man könne sie leicht selbst nach einem Systeme ordnen. (!) — Der erste Band schließt mit Lycopodium, der zweyte mit Zincum. Dann folgt noch S. 1169 — 1178 eine zweckmäßige und nützliche Nebeneinanderstellung älterer und neuerer pharmaceutischer Benennungen der gebräuchlichsten innern und äußern Arzneimittel.

Nach dieser Anzeige dürften wohl die meisten Leser die Lust verloren haben, die Abhandlung der einzelnen Arzneimittel zu lesen: allein Rec. wenn er gleich auch diese nicht besonders anrühmen kann, muß doch versichern, daß selbe besser bearbeitet sind, als die Einleitung, welche Rec. aus dem Buche ganz verbannen wünschte, zu erwarten berechtiget. Denn der Verf. hat doch, mit Ausschluß vieler entbehrlichen, eine ziemlich gute Auswahl der wirksamsten sowohl einfachen als zusammengesetzten Arzneimittel getroffen, er hat ein jedes derselben pharmaceutisch und systematisch benannt, nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit kurz beschrieben, die gebräuchlichen Theile, Zubereitungen und Zusammensetzungen desselben, die Wirksamkeit (zwar größtentheils zu brownisch), die Gabe, die Form und Art der Anwendung, und die Fälle seines vorzüglich nützlichen Gebrauches, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände, ziemlich genau und vollständig angegeben, und bey vielen bewährt gefundene Formeln eingeschaltet. Bey der Bestimmung der Krankheitsfälle für die Anwendung eines Mittels sieht man den Verf. nicht so fest an seinen Brownianismus hängen, sondern ihn auch älteren bewährten Lehrsätzen, und älteren und neueren Erfahrungen nach Verdienst huldigen. Die zahlreichen Arzneyformeln sind *größtentheils* einfach, und in ihren Mischungen und Verbindungen zweckmäßig, aber nicht immer pharmaceutisch genau abgefaßt. Die Dosen hat Rec. ziemlich richtig, und bey heftig wirkenden Mitteln mit Vorsicht bestimmt gefunden.

Die Auflage empfiehlt sich übrigens durch hü-

sches Papier, und reine Lettern, nicht so auch durch Correktheit des Druckes.

*Nro. 2.* Die vorliegenden zwey Bände einer praktischen Arzneymittellehre von dem sel. Hecker sollen mit den zwey Bänden seiner *Kunst die Krankheiten der Menschen zu heilen*, von welcher wir die letzte Ausgabe in unserer Zeitung Jahrgang 1813 S. 549 angezeigt haben, ein geschlossenes Ganzes ausmachen. Bey der obgleich bedeutenden Anzahl von Handbüchern über die Arzneymittellehre schien dem Verf. das Unternehmen, selbe mit einem neuen zu vermehren, doch nicht unnütz zu seyn. Mit Recht beschweret er sich (Vorr. S. III.), daß ein Theil dieser Handbücher dem gegenwärtigen Zustande unserer Wissenschaft durchaus nicht mehr angemessene Grundsätze und Meinungen vortrage, ein anderer den Gegenstand viel zu kurz oder mit zu wenig Rücksicht auf das, was der praktische Arzt eigentlich zu wissen verlangt (und vonnöthen hat), abhandle; daß ein dritter, anstatt uns reine aber von allen Seiten genau betrachtete That-sachen darzustellen, uns mit leeren theoretischen Speculationen, mit gewagten, absprechenden, alle Erfahrungen vernichtenden Behauptungen unterhalte; ein vierter zwar die Fälle, in welcher jedes Mittel seinen Wirkungskreis hat, und in welcher es von den besten Aerzten aller Zeiten angewandt wurde, genauer zu bezeichnen suche, allein weder von der Natur der Arzneimittel gehörig unterrichtet, noch in die obersten Principien der Kunst vollkommen eingeweiht, den Gegenstand in einer so wenig zweckmäßigen Ordnung abhandle, daß wegen der vielen Ab- und Unterabtheilungen, und wegen häufigen Trennungen in ihrer Wirkungen höchst übereinstimmender Mittel, dem Anfänger in der Kunst die einfachen Grundsätze dieser aus dem Gesichte gerückt werden, und das übrigens brauchbare Buch, indem es zu einem höchst schädlichen Halbwissen führet, für den ersten Unterricht durchaus verwerflich wird. Um diese Abwege zu vermeiden richtete Hecker in dem vorliegenden Werke sein Bestreben (S. V.) einzig dahin, frey von allem verderblichen Partheygeiste der Gegenwart, die Wirkungen und den Gebrauch der bekannten, so wie einiger weniger gebräuchlichen Arzneimittel einzig und allein nach richtiger Erfahrung zu bestimmen, und in zweckmäßiger Ordnung an einander zu reihen. Angehende Aerzte sollten darin mit der allgemeinen Wirkungsart eines jeden einfachen und zusammengesetzten Mittels, soweit wir sie nach erfahrungsmässiger Theorie zu bestimmen im Stande sind, mit seinen Erfolgen, die es in den verschiedenen Krankheitsformen und unter den mannigfaltigen Verhältnissen des Kranken und der Gebrauchs-



art haben kann, mit seinen vortheilhaften Hauptwirkungen in gewissen Formen des Uebelbefindens, so wie mit seinen möglichen schädlichen Nebenwirkungen auf das vollständigste bekannt gemacht werden, — da nur aus dieser Kenntniss die ächte technische Anwendung der Arzneyen, und daraus ihr wirklich wohlthätiger Gebrauch hervorgehe. Bey dieser hauptsächlich praktischen Absicht, und bey der unerläßlichen Kürze eines Handbuchs glaubte der Verf. die naturhistorischen, chemischen und pharmaceutischen Erörterungen etwas einschränken zu müssen.

Der ungenannte Herausgeber, dem die Revision und Bearbeitung der Hecker'schen Arzneimittellehre von der Verlagshandlung aufgetragen wurde, glaubte (S. VII.), aufser den seit Hecker's Tode der Kunst zu Theile gewordenen und hier nachträglich einzuverleibenden Bereicherungen, noch einen doppelten Mangel zu bemerken und verbessern zu müssen, nämlich die zu große Hinneigung des Verf. zur Erregungstheorie, und seine Classification der Arzneymittel mehr nach den in die Sinne fallenden Erfolgen, als nach ihrer eigenen inneren Natur. Um dem ersten Fehler abzuhelfen, habe er (S. VIII.) an jene Erregungstheorie nicht die leeren Speculationen der neueren Naturphilosophen, sondern die allgemeinen Naturgesetze, auf welche sowohl diese als alle bewährten Erfahrungen in der Physik und Chemie der organisirten und unorganisirten Körper hinführen, anzuschließen gesucht, — bey dem zweyten Uebelstande aber es für rathsam erachtet, auf eine Eintheilung der Mittel nach ihren vorwaltenden Stoffen zur Zeit noch Verzicht zu thun (was wir sehr loben müssen), und die Arzneymittel mehr nach ihren näheren Bestandtheilen zu classificiren, ohne jedoch diesen allgemeinen Gesichtspunct dabey aus den Augen zu verlieren. Indessen hat der Herausgeber es nicht für nöthig gehalten, die von ihm mit dem Hecker'schen Materiale getroffenen Abänderungen, und vielen Zusätzen überall bemerklich zu machen, um das Werk nicht zu entstellen.

In der erst mit dem zweyten Theile nachgelieferten *Einleitung* S. 1 bis 52. wird gehandelt von den Heilmitteln überhaupt, von den Arzneyen, ihrem Unterschiede von schädlichen Potenzen und Lebensmitteln; von den Wirkungen der Arzneymittel, und den Mitteln die Heilkräfte derselben zu erforschen; von der Classification der Arzneymittel; der Bearbeitungsart der einzelnen A.; dem Orte der Anwendung; den Zusammensetzungen und Formen; und von der Dosis der Arzneymittel. Bey der Classification werden die Eintheilungen der Arzneymittel nach ihrem Verhältnisse zur Erreg-

barkeit, nach ihren unmittelbaren Wirkungen und den in die Sinne fallenden Erscheinungen überhaupt, so wie nach ihren äußeren sinnlichen Eigenschaften, den natürlichen Verwandtschaften, als unverläßlich verworfen (S. 22 und 23), und nur von chemischen Bestandtheilen der Arzneyen sollen wir erwarten dürfen, daß sie uns einen brauchbaren Eintheilungsgrund an die Hand geben, insofern besondere Bestandtheile besondere Heilkräfte besitzen. Obgleich wir aber in Betreff der Arzneymittel aus dem unorganischen Reiche in dieser Hinsicht schon etwas ziemlich Vollkommenes leisten könnten (?), so müsse dagegen die Eintheilung bey thierischen und vegetabilischen Stoffen, über die wir weit weniger belehret seyen, mangelhafter ausfallen. (Dies erinnert lebhaft an die Vorrede zum ersten Theile, ersten Bande von Pfaff's Systeme der Materia medica nach chemischen Principien!) Man sey, da ihre Wirkungen auf den animalischen Körper ungleich verschiedener sind, als ihre chemischen Kennzeichen, vor der Hand fast (?) gezwungen, auf die Reaction des ersteren zugleich einige Rücksicht zu nehmen. Nach diesen Grundsätzen scheinen (vermuthlich dem Hrn. Revisor) folgende Abtheilungen bey dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse die zweckmässigsten: I. *nährende*, II. *tonische*, III. *narkotische*, IV. *scharfe*, V. *aromatische*, VI. *geistige*, VII. *saure*, VIII. *inflammable*, IX. *alkalische*, X. *salzige*, XI. *metallische*, XII. *gasförmige Mittel*, XIII. *Wasser*, XIV. *mechanisch wirkende*, und XV. *färbende Mittel*. Diese Eintheilung ist um kein Haar besser oder schlechter, als alle anderen, welche, wie sie nicht von *einem einzigen Theilungsgrunde* ausgehen. Sind etwa manche aromatische, geistige, saure, alkalische, salzige Mittel nicht auch scharf? sind manche metallische nicht auch tonische? die geistigen nicht inflammable? u. s. w., in welcher Rücksicht sind hier Wasser, gasförmige, mechanisch wirkende, und färbende Mittel als eigene Abtheilungen aufgestellt? welche sind die näheren und charakteristischen Bestandtheile der tonischen, der narkotischen, der scharfen Mittel? welche die chemischen Unterscheidungsmerkmale derselben? was lernet der angehende Arzt für die Praxis daraus, wenn es S. 24. bey Bestimmung der tonischen Mittel heißt: „Diejenigen Stoffe des Thier- und Pflanzenreiches, welche besonders der irritablen Faser unter günstigen Bedingungen (welche sind diese?) mehr Spannkraft geben, enthalten sämmtlich Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, zum Theil auch Stickstoff, und zwar, wie es scheint, in einem solchen Verhältnisse, daß der Wasserstoff zum Sauerstoffe das Uebergewicht hat.“ Bey Bestimmung der nar-



kotischen Mittel:“ In chemischer Hinsicht haben diese Arzneyen mit den vorigen die größte Aehnlichkeit. — „Und bey Bestimmung der scharfen:“ Auch diese Abtheilung begreift bloß Substanzen aus den organischen Reichen, die im Allgemeinen durch chemische Kennzeichen nicht gehörig von den vorhergenannten beyden Abtheilungen unterschieden werden können.“ — Wenn er nach S. 25. vernimmt, daß auch in den aromatischen, und in den geistigen Mitteln der Wasserstoff die Vorherrschaft vor dem Sauerstoffe zu haben scheint? u. s. f. Da zur Unterscheidung dieser Abtheilungen von Mitteln die (bisherige chemische Analyse durchaus unzulänglich erscheint, und die Reaction des menschlichen Organismus (S. 24 und 25) für dienlich erklärt wird, (Rec. behauptet, für *unausweichlich nothwendig* erklärt werden muß): so dürfte wohl die Forderung nicht unbillig seyn, daß in einer Arzneimittellehre, die zum Leitfaden für die Praxis bestimmt ist, die Rücksicht auf die näheren und entfernten Bestandtheile der Arzneimittel nicht zum höchsten Princip erhoben, mit der Berücksichtigung des obgleich auch noch lange nicht verlässig ausgemittelten Verhaltens der Arznekörper zum menschlichen Organismus (im kranken und unter gehöriger Beschränkung auch im gesunden Zustande desselben) überall aufs Innigste verbunden, aber dieser letzteren zur Zeit noch untergeordnet werde. Erst die Zukunft muß es lehren, welchen erweiterten Einfluß die heutigen zum Theile viel zu voreilig angewandten Resultate mit den Arzneimitteln vorgenommener Analysen in der Arzneimittellehre werden behaupten können. Rec. erkennt und schätzt gewiß mehr, als die enthusiastischen Schreyer, das bisherige Verdienst, welches sich besonders in den neueren Zeiten die Chemie um die Arzneimittellehre erworben hat, aber er kennt auch mit jedem bescheidenen Chemiker die Grenzen dieses Verdienstes genau. Es beschränket sich zur Zeit noch hauptsächlich auf die Vervollkommnung der einen Seite der Arzneimittellehre, der *Arznekörperkunde* nämlich, wobey Naturgeschichte und Physik sie getreu unterstützt haben, — allein noch sehr klein ist die Zahl genauer und verlässlicher Analysen von Arznekörpern, und noch kleiner die viel gepriesene Ausbeute derselben für die *Kenntniß der Heilkräfte* der arzneylischen Substanzen. Der Grund hievon dürfte wohl darin zu suchen seyn, daß so viele dem Chemismus ausschließlichen huldigend uns in die Zeiten eines Paracelsus, eines van Helmont, eines Sylvius zurückschleudern

möchten; Andere durch die von sogenannten Naturphilosophen ausgesteckten Irrlichter geblendet und von Dünkel aufgebläht, sich in den Erzeugnissen ihrer das Weltall umfassenden Phantasie gefallen, und das geringfügige Ding „*Erfahrung*“ beynahe für entbehrlich halten, und daß überhaupt der Weg der genauen Beobachtung, des Denkens nach logischen, und des Handelns nach Vernunft- und Erfahrungs-Prinzipien als viel zu langweilig, zu mühsam, und wohl auch zu wenig einträglich nur von sehr wenigen betrieben wird, welche gewohnt den Werth der Dinge nicht bloß nach ihrer Form zu schätzen, und durch ernstliches Streben nach Gründlichkeit und Wahrheit abgestumpft gegen den Kitzel, einer jeden neu aufsteigenden Seifenblase hastig nachzujagen, ruhig und anspruchslos wirken, und — *schweigen*. Um nicht zu einer Kritik aller Classificationen der Arzneimittel abzuschweifen, wendet sich Rec. nun zur Fortsetzung der Anzeige des Werkes.

Die meisten der obigen 15 Abtheilungen der Arzneimittel haben Unterabtheilungen, bey deren Aufstellung wieder theils auf die näheren Bestandtheile, theils auf ihre sinnlichen Eigenschaften Rücksicht genommen worden ist. So werden z. B. die *nährenden* Mittel (Abth. I.) folgendermaßen untergetheilt: A. *Gallertartige*, B. *Eyweißstoffhaltige*; C. *Stärkeartige*; D. *Schleimige* a) vegetabilische; b) thierische; E. *Zuckerartige*; F. *Fettige* a) vegetabilische b) thierische; G. *Milchige* a) thierische, b) vegetabilische; — die alkalischen Mittel (Abth. IX.) auf folgende Weise: A. *Ammoniumhaltige*; B. *Kali- und Natronhaltige*; C. *Kalkhaltige* und D. *Talkerdehaltige*; — die *salzigen* Mittel (Abth. X.): *Ammoniumhaltige*; B. *Kali und Natron-enthaltende*; C. *Baryt und Kalk enthaltende*, D. *Talkerdehaltige*, E. *Salzige Mittel aus dem Thierreiche*, F. *S. M. aus dem Pflanzenreiche*. Doch genug, jeder Leser sieht von selbst, wie weit entfernt die ganze Eintheilung mit ihren Unterabtheilungen ist, als Muster zur Nachahmung bey künftigen Bearbeitungen der Arzneimittellehre empfohlen zu werden, oder zu einer nützlichen dem praktischen Arzte willkommenen Uebersicht der Arzneimittel zu dienen.

(Der Beschlufs folgt.)

#### Druckfehler-Verbesserung.

- Nro. 65. S. 1036. von unten 9 Z. anstatt Lesebuch lies Lehrbuch.  
 — — — 1039. von oben 5 Z. anstatt g lies q.  
 — — — — von unten 6 Z. anstatt Artikels lies Partikels.



## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 67.

Dienstag den 22. August.

1815.

## Rechtsgelahrtheit.

*Lehrbuch der Institutionen des heutigen Römischen Privat-Rechts, von D. Ferdinand Mackeldey, ordentlichem Professor der Rechtswissenschaft und Beysitzer des Spruch-Collegiums zu Marburg. Gießen bey Georg Friedrich Heyer, 1814. XVI und 866 S. in 8.*

Der Zweck dieses Lehrbuches kann erst dann ganz einleuchtend seyn, wenn man die Lehr-Methode seines Verfassers im Allgemeinen kennt. Derselbe hält einen doppelten Vortrag über das römische Recht unter den bekannten Namen der *Institutionen* und *Pandekten*. Die Absicht des ersteren (für welchen gerade das vorliegende Lehrbuch bestimmt ist) geht dahin, eine dogmatische Darstellung des heutigen römischen Privat-Rechts, mit Ausschließung aller Antiquitäten und rechtshistorischen Entwicklungen zu liefern, und alles dasjenige zu behandeln, was dem *ersten Anfänger* vom römischen Rechte zu wissen nothwendig und nützlich ist, und was er begreifen kann, wenn er auch noch gar kein anderes juristisches Collegium, selbst nicht einmahl die Encyklopädie, gehört hat. Daher muß auch in diesen Institutionen das Merkwürdigste über die Entstehung des römischen Rechts, dessen Schicksale, Reception in Deutschland u. s. w., vorkommen, was man gewöhnlich unter der Benennung: *äußere Rechtsgeschichte* zu begreifen pflegt. Das zweyte Collegium hingegen (dessen hier nur wegen des Gegensatzes gedacht wird) beschäftigt sich mit einer ausführlichen historisch-dogmatischen Darstellung und Erläuterung des römischen Rechts, womit also *innere Rechtsgeschichte* und *Hermeneutik* verbunden werden.

Herr Mackeldey befolgt die systematische Methode, legt dabey die in den Institutionen Justinians befolgte Ordnung zu Grunde, und unterscheidet sich nur dadurch von andern Systematikern auf eine auffallende Weise, daß er keinen allge-

Achtes Heft.

meinen Theil der besonderen Darstellung der einzelnen Rechtsverhältnisse vorausschickt. Wir wollen hierüber seine eigene, nach der Meinung des Rec. zureichende Rechtfertigung hören. „Die ganz allgemeinen Rechtswahrheiten, sagt er (S. XI.), welche nicht bloß dem römischen Privat-Rechte, sondern der ganzen Rechtswissenschaft angehören, gehören eben deshalb nicht in ein Lehrbuch der Institutionen; ich habe aber die wichtigsten derselben gleich im I. Abschnitte der Einleitung aufgenommen. Soviel aber die übrigen allgemeinen Lehren, welche man sonst noch im allgemeinen Theile vorzutragen pflegt, anbetrifft, so habe ich diese nach der mir sehr zweckmäßig scheinenden Methode der Institutionen-Verfasser unter die 3 Haupttheile des Systems vertheilt, so, daß nun jeder von diesen in 2 Abtheilungen zerfällt. — Ich wollte durch diese Anordnung besonders eine die Aufmerksamkeit der Zuhörer immer von Neuem belebende Abwechslung des Vortrages bezwecken. Die allgemeinen Lehren sind ohne Zweifel die trockensten, und es scheint mir daher nicht ganz zweckmäßig zu seyn, dem Anfänger gleich in den ersten Monathen, also gerade in der Zeit, wo seine Aufmerksamkeit noch am gespanntesten zu seyn pflegt, einzig und allein nur abstracte allgemeine Lehren und Eintheilungen vorzutragen, die er dann oft zu der Zeit, wo er sie braucht, wegen des Vielen, was dazwischen vorgekommen ist, wieder vergessen hat.“ Nur darin kann Rec. dem Hrn. Professor nicht beystimmen, wenn er die Lehre von den Klagen (überhaupt, und insbesondere) mit mehreren Civilisten bis an das Ende des Werkes aussetzt, indem man dadurch nothwendig bey den einzelnen (zumahl den aus Verträgen entspringenden) Klagen entweder ein trockenes und unfruchtbares Register liefern, oder in Wiederholungen verfallen muß. Eben so wenig billigt es Rec., wenn in den Institutionen selbst gar keine Literatur eingestreut wird, weil man Anfänger nicht frühe genug mit brauchbaren Schriften ihres Faches bekannt machen kann, wobey er übrigens gar nicht in Abrede stellt, daß der Hr.



Verf. dieselben genau kenne, und mit sorgfältiger Auswahl benutzt habe.

Sehr lehrreich und empfehlungswürdig, vorzüglich für den ersten Anfänger, ist die ausführliche Einleitung; nur hätte Rec., gerade weil das 2. Buch für den Anfänger bestimmt ist, gerne darin auch die wichtigsten Grundsätze über die juristische Auslegung gefunden. Das Lehrbuch selbst zeichnet sich durch Bestimmtheit der Begriffe und Grundsätze, durch Deutlichkeit und Fafslichkeit des Vortrages, und durch eine fast durchgängige Reinheit der Sprache aus, so, daß es für die Realisirung des vorgesetzten Zweckes wenig mehr zu wünschen übrig läßt. Insonderheit wird der Werth des Buches dadurch vermehrt, daß überall die wichtigsten Gesetze abgedruckt sind, und zwar mit einer so genauen und sachkundigen Auswahl, daß hierin unser Verf. alle seine Vorgänger, selbst Günther, Konopak u. a. übertroffen zu haben scheint. Rec. kann, um die vorgezeichneten Grenzen dieser Blätter nicht zu überschreiten, nur noch dasjenige ausheben, was ihm entweder besonders gelungen, oder noch manchem Zweifel unterworfen scheint.

Die (§. 9.) vorkommende naturrechtliche Behauptung, daß die Rechte im Naturstande eine Chimäre sey, man müßte denn das s. g. jus fortioris dahin rechnen, ist eines ernststen philosophischen Rechtslehrers nicht ganz würdig; allein ihre Widerlegung gehört an einen anderen Ort. — §. 11. (Note a) wird der von Einigen vorgeschlagene Ausdruck: *necessitas legitima*, um dadurch dasjenige zu bezeichnen, was die Deutschen: *Rechtspflicht* nennen, mit Grund verworfen. Könnte man nicht etwa *officium jure impositum* gebrauchen? §. 32. hätte die sehr wahrscheinliche Hypothese Cramer's über die *lex regia* kurz berührt, und §. 67. Höpfner's Programm de βασιλικων libris (im Auszuge in Hugo's Civilist. Magaz.) angeführt werden sollen. — Die Authenticae Fridericianae tragen nicht immer die Ueberschrift: *Nova constitutio Friderici*, wenigstens nicht in allen Ausgaben. S. z. B. die bekannte Auth. *Omnes peregrini* bey van Leeuwen, *Freisleben* u. a. Das (§. 72.) aufgestellte Kriterium, um sie von dem sogenannten Justinianischen zu unterscheiden, ist daher unsicher, und man hat vielmehr darauf zu sehen, ob über den Authentiken eine Novelle allegirt sey, oder nicht. §. 74. (Note a) befremdet es, im September 1814 noch etwas von einer kaiserlichen (!) Bibliothek zu Paris zu hören. — §§. 81—86 werden nützliche Regeln über den heutigen Gebrauch des römischen Rechts nach Weber aufgestellt, worunter jedoch die vierte (§. 84.) einiger Einschränkung bedarf: Das römische Recht soll nämlich keine Anwendung leiden auf solche Gegenstände

und Geschäfte, welche den Römern gar nicht bekannt gewesen, sondern rein deutschen oder doch späteren Ursprunges sind. Dennoch findet es im Lehenrechte, zwar nicht bey den Lehen-Institute als *solchem*, wohl aber insofern eine wichtige Anwendung, als dabey auch den Römern bekannte Geschäfte vorkommen. Man denke z. B. an die Lehenfolge, Lehenverjährung, Lehenvormundschaft. — Am wenigsten im ganzen Werke gefielen Rec. die vom Hrn. M. über die Antinomien (§. 87.) vortragenen Regeln; Rec. verweist in dieser Rücksicht vielmehr auf Thibaut's neuestes Werk: *Civilistische Abhandlungen* (Heidelberg 1814. No. 6.), welches er nächstens anzeigen wird. Denn wie läßt sich behaupten, daß bey dem im Codex enthaltenen Constitutionen der Unterschied zwischen Edicten, Rescripten und Decreten einen entscheidenden Einfluß habe, da doch dieser Unterschied durch Aufnahme derselben in Ein, zur allgemeinen Norm erhobenes, Ganzes großentheils wegfiel? Wie kann man den Pandekten im Collisions-Falle darum einen Vorzug vor den Institutionen einräumen, weil diese ein *bloßes* Lehrbuch für Anfänger, jene zugleich ein Rechtsbuch seyn, da doch Justinian in seinem Kundmachungs-Patente den Institutionen mit den deutlichsten Worten *Gesetzeskraft* (*plenissimum nostrarum constitutionum robur*) ertheilt? — Das *Corpus juris* von Peter Baudoche verdient nicht, wie es doch §. 95. geschieht, unter die vorzüglichsten glossirten Ausgaben gerechnet zu werden (Hugo: *Civilistische Literatur-Geschichte* §. 195).

Die in den §§. 104—110 enthaltene Lehre über den römischen Status hat den ganzen Beyfall des Rec., indem der Hr. Professor nicht nur den besten Gewährsmann in dieser Materie (*von Feuerbach*) benutzt, sondern auch die Ansicht der Römer selbst noch richtiger, als dieser, entwickelt hat. — Auf gleiche Weise sind die Begriffe der Verwandtschaft (§§. 119—126.), vorzüglich nach Hugo (*Civilist. Magaz.*) gründlich und deutlich dargestellt; nur scheint es dem Rec. nicht ganz richtig zu seyn, wenn (§. 126.) behauptet wird, daß nach dem neuesten Rechte auf den Unterschied zwischen *Agnaten* und *Cognaten* gar nichts mehr ankomme, mithin dieser in einem Systeme des heutigen Rechts übergangen werden könne. Der angegebene Unterschied ist z. B. bey der Frage, ob ein arrogirtes oder plene adoptirtes Kind mit den Blutsverwandten des Adoptiv-Vaters in eine Civil-Verbindung komme oder nicht, noch immer praktisch. — Die Lehre vom Wohnsitze, *domicilium*, welche von den Systematikern, zumahl in Compendien, gewöhnlich, aber mit Unrecht ganz mit Stillschweigen übergangen wird, findet §. 129. ihren Platz. — Bey der *legitimatio per*



subsequens matrimonium (§. 126.) hätte doch beyläufig der instrumenta dotalia erwähnt werden sollen, weil sich der Verf. nach seiner Absicht nicht streng auf heutiges Recht einschränkt, sondern überhaupt durch sein Lehrbuch zu den Pandekten vorbereiten will (Vorbericht S. IX.). — Dafs bey einer Annahme an Enkels Statt der adoptans um 36 Jahre älter seyn müsse, als der adoptandus, wie §. 165. angenommen wird, haben die Gesetze nirgends verordnet. — Zufolge des §. 175. soll die väterliche Gewalt auch durch Exstinctiv-Verjährung erlöschen. S. aber dagegen *Thibaut*: Ueber (Besitz und) Verjährung §. 61. — Den Satz, dafs die cura absentis nicht römischen, sondern deutschen Ursprungs sey, bezweifelt *Rec.* sehr. Vergl. fr. 22. §. 1. D. XLII. 5.

Der (§. 245. Note a) aufgestellte Begriff der erlöschenden Präscription, als einer Erlöschung der Klagen wegen der zu lange unterlassenen Anstellung derselben, ist zu eng, weil es auch eine Exstinctiv-Verjährung der Rechte, namentlich der Servituten gibt. (S. §. 309 unter 6). Der Besitz wird (§§. 246—265) erst nach der Tradition (§§. 240—244) abgehandelt. Allein der Begriff der Uebergabe setzt den Begriff des Besitzes voraus, folglich muß bey der erwähnten Stellung beyder Lehrstücke Manches in der Theorie von der Tradition, ungeachtet der lichtvollen Darstellung unsres Auctors, dem ersten Anfänger einiger Mafsen unverständlich bleiben. Daher scheint *Rec.* die umgekehrte Ordnung die richtige zu seyn, obschon die vom Hrn. M. gewählte, die Auctorität trefflicher Civilisten z. B. eines *Konopak*, *Bucher* für sich hat. — Sachen, deren Veräußerung im Testamente untersagt ist, können nur nach der deutschen Praxis, nicht aber vermöge der vom Vf. allegirten römischen Constitution (§. 268) als der ordentlichen Ersetzung entzogen betrachtet werden. S. *Dabelow*: Ueber Verjähr. I. Thl. §. 67. — Bey der deutlich dargelegten Theorie von der Accession (§§. 275—282) wird die Frage, ob und in wie weit der Eigenthümer der accessorischen Sache, falls er sein Eigenthum verliert, eine Vergütung für diesen Verlust fordern könne, nur gelegentlich und zu kurz behandelt. — §. 298. hätte des Dispositions-Rechts, welches zuweilen dem Usufructuar über die Substanz der nutznießlichen Sache zusteht (fr. 13. §. 5. D. VII. 1.), gerade, weil es von allgemeinen Rechtsgrundsätzen abweicht, erwähnt werden sollen, da der Verf. schwerlich die *Feuerbachische* Erklärung dieses Fragments annimmt. — Die (§. 306.) aufgestellte Hypothese über den Unterschied zwischen servitus stillicidii recipiendi und immittendi verwirft der Hr. Prof. selbst in den seinem Werke beygefügen Verbesserungen, womit *Rec.* ganz überein-

stimmt. — Mit Grund werden (§. 341.) über die Collision der Pfandgläubiger nur die allgemeinen Grundsätze angegeben, weil diese bey einer so bestrittenen Lehre für den Anfänger zureichen. Diefs gilt um so mehr bey uns, wo das Justinianische Recht in dieser Hinsicht schon lange großentheils aufer Uebung gekommen ist. — Unter den Erlöschungsarten des Pfandrechts scheint heut zu Tage die im 345. §. unter mehreren aufgezählte: Wenn der Gläubiger das Pfand gröblich mißbraucht, keinen Platz zu verdienen. Denn das fr. 24. §. 3. D. XIII. 7. enthält einen Fall, der bey unsrer heutigen Verfassung unpraktisch ist, und als zum jus singulare gehörend, keine Ausdehnung zuläßt. Vergl. *Konopak*: Institutionen des römischen Rechts §. 315. — Die (§. 361. unter 2.) angeführte poena secundarum nuptiarum geht nach den Gesetzen nur auf die *Gattinn*, und ist wieder aus der eben erwähnten Ursache jede Extensiv-Interpretation ausgeschlossen. — Als wichtigster Grund der Intestat-Erbfolge wird (§. 380.) die *Blutsverwandtschaft* erklärt. Richtiger würde der Ausdruck *Verwandtschaft* seyn, weil darin auch die durch Adoption begründete (welche ebenfalls ein Intestat-Erbrecht verschaffen kann) begriffen wäre. — Der Rechtsatz, dafs Kinder verstorbener Geschwister, wenn sie blofs mit Ascendenten concurriren, einen Anspruch auf eine Erb-Portion haben (§. 339γ.), läßt sich nach den Novellen nicht behaupten. (*Glück* hermeneutisch-systematische Erörterung der Lehre von der Intestat-Erbfolge §. 116). Nach dem deutschen Gerichtsbrauche unterliegt er freylich keinem Zweifel, somit hätte sich auf diesen, nicht aber auf die römischen Rechtsquellen berufen werden sollen. — Von der Erbfähigkeit wird erst im Titel von der testamentarischen Erbfolge (§§. 410 und 411) gehandelt. Diese von den Civilisten gewöhnlich befolgte Ordnung scheint dem *Rec.* nicht zweckmäfsig, weil die erwähnte Theorie sich offenbar auch auf die Intestat-Erbfolge bezieht. Demnach sollte sie nach ihren Grundzügen schon in den allgemeinen, das Erbrecht betreffenden, Grundsätzen, in ihren Modificationen aber theils bey der gesetzlichen, theils bey der testamentarischen Succession vorkommen. Diese richtigere Ansicht hat wirklich unser allgemein. bürg. Gesetzb. §§. 538 — 546. — Sehr unbequem ist es, dafs schon bey der Erbeseinsetzung (§. 413.) und den Vermächtnissen (§. 464) von den juristischen Wirkungen einer beygefügen Bedingung, oder Zeit, oder eines beygesetzten modus gesprochen wird, diese Begriffe selbst aber erst tief unten im Obligationen-Rechte (§§. 506 — 508) ex instituto erörtert werden. — §. 449. hätte der Grund, worauf sich die Collations-Verbindlichkeit nach dem neueren Rechte stützt, nicht ganz unberührt



bleiben sollen. — Die Lehre vom *jus accrescendi* ist (§§. 450 — 452.) lichtvoll dargestellt, so wie sich überhaupt der Abschnitt vom Erbrechte durch einen hohen Grad von Deutlichkeit auszeichnet, welche zugleich der Gründlichkeit gar nichts vergibt.

Die Lehre vom Schaden, und dessen Ersatze im Allgemeinen (§§. 514—527) verdient eine rühmliche Erwähnung. Hierbey wird die Materie von der culpa nach den neueren Principien vorgetragen, und, nach der Bestimmung dieses Compendiums, auf die Irrthümer der älteren Rechtsschule gar keine Rücksicht genommen. Hier werden auch die rechtlichen Bestimmungen über die Zinsen eingereicht, welche früher nicht wohl verstanden werden könnten. — Die Benennung: *einseitige*, die auch vom Hrn. M. (§. 543.), so wie von vielen andern Juristen gebraucht wird, wünschte Rec. ganz aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft verbannt, weil sie wenigstens unschicklich, oder gar widersprechend ist. Passender wäre unstreitig der Name: *einseitig verbindliche Verträge*. — Die sehr praktische Lehre von der Evictions-Leistung ist offenbar (§. 551.) zu kurz abgefertigt, selbst unter der Voraussetzung, daß sie in den Pandekten noch einmahl zur Sprache kommt. Auch möchte sie in der allgemeinen Theorie von Verträgen schicklicher ihren Platz finden, weil sie sich auf alle, selbst zuweilen auf wohlthätige Conventionen bezieht. — Die Fälle, in welchen bey einem in Verding gegebenen opus der zufällige Schaden ausnahmsweise den Baumeister (Handwerker) trifft, sind (§. 561.) besser als in vielen civilistischen Lehrbüchern zusammengestellt. — Dagegen ist das *Set. Macedonianum* nach Meinung des Rec. (§. 579.) wieder zu kurz behandelt. — Die *contractus reales innominati* haben bey den Römern durchaus keinen eigenen Namen. Davon macht auch weder der Tausch- noch der Trödel-Contract eine Ausnahme, wie der Hr. Verf. (§. 590.) behaupten will. Nicht jener, weil das im *corpus juris* vorkommende Wort *permutatio* keineswegs den Tausch-Contract bezeichnet, sondern letzterer vielmehr bey den Römern unter der allgemeinen Kategorie *do ut des* steht; nicht dieser, weil sich der Ausdruck *contractus aestimatorius* nirgends in unsren Quellen findet. *Reichhelm* Versuch eines Beweises, daß der Römer nur 2 Arten unbenannter Contracte kannte u. s. w. — §. 618. vermifste Rec. den Unterschied zwischen *laudum simplex* und *homologiatum* den Worten und der Sache nach. — Mit Recht wurde die Lehre vom *damnum injuria datum*, weil sie größtentheils Antiquitäten enthält, auf die §§. 635 und 636 eingeschränkt. — Die Behauptung, daß ein Richter, welcher *dolo* oder *culpa lata* ein ungerechtes Ur-

theil fällt, geradezu *ex delicto* verpflichtet sey, (§. 656. Note a) ist den Gesetzen (pr. J. IV. 5. — fr. 1. D. XI. 6.) zuwider, und kann auch nicht durch die Auctorität des *Theophilus*, worauf sich unser Auctor beruft, gerechtfertigt werden, indem jener theils nicht ganz entscheidend für die Meinung des Verf. spricht, theils als Privat-Interprete um so weniger einen Vorzug vor klaren Gesetzen behaupten kann, als seine Vorlesungen nicht ohne fremdartige Zusätze auf uns kamen. Zudem hatten die Römer in der That einen zureichenden Grund, den Richter selbst in den gedachten Fällen nur quasi *ex delicto* verantwortlich zu machen. (S. diese Lit. Z. 1814, No. 37. und Intelligenz-Blatt Nro. 1.) — Im Capitel von der Beendigung der Obligationen (§§. 667—681.) wird zwar sowohl von den allgemeinen, als auch den besonderen Aufhebungsgründen gehandelt. Allein unter letzteren kommen bloß die *acceptatio* und der *mutuus dissensus* vor, weil die übrigen schon bey den einzelnen Rechtsgeschäften z. B. der Miethe, Societät, Bevollmächtigung aufgeführt wurden. Rec. hält diese, freylich von mehreren gewählte Anordnung nicht für ganz zweckmäsig, weil auf der einen Seite dem Anfänger dadurch die Uebersicht erschwert wird, und auf der andern die vom Hrn. Verf. im gegenwärtigen Capitel übergangenen Erlösungsarten der Obligationen als der Tod eines Theils, das einseitige Aufrufen, die Treulosigkeit u. s. w. eben so wenig, als die hier dargestellten, sich bloß auf einzelne Rechtsgeschäfte beschränken. §. 698. hätte noch angemerkt werden sollen, daß die Hypothecar-Klage zuweilen auch vor den Ablauf von 30 Jahren erlöschen könne. — Die schwierige Lehre von der Inofficiositäts-Querel hat unser Verf. (§§. 702—707.) mit vieler Klarheit entwickelt. — Unter den *actionibus adjectitiae qualitatis* (§. 728.) ist mit Grund die *actio tributoria*, welche in Deutschland gar keinen Gebrauch hat, übergangen. — Mit Vergnügen las endlich Rec. den Abschnitt von der *restitutio in integrum* (§§. 759—774), wo man unter den benannten Fällen der Wiedereinsetzung auch No. VI, die *alienatio in fraudem creditorum facta* antrifft. Rec. würde diesen Fall lieber unter die *restitutio ob dolum* subsumirt haben.

Außer den schon vom Hrn. M. selbst bemerkten Druckfehlern sind dem Rec. noch folgende wichtigere aufgefallen: Seite 4. Z. 7. von unten *der* Inbegriff statt *den* Inbegriff. — S. 168 und 169 scheinen die Citaten a und b verwechselt zu seyn. — S. 248. Z. 6. *unbeweglichen* statt *unbewegliche*. — S. 310. Z. 3. von unten *der Kirche* statt *der Kirchen*. — S. 420 in der Note g *dem Kinde* statt *den Kindern*. — S. 642. Z. 1. *Pachter* statt *Verpachter*, und eben da Z. 11. *Kauf-Contract* anstatt *Pacht-*



Contract. — S. 696. Note d. a. E. *inita sit* statt *irrita sit*. — S. 820. Z. 13. *Pachter* anstatt *Verpachter*.

Rec. kann von dem ihm vorliegenden trefflichen Buche nicht scheiden, ohne es den Anfängern, für die es bestimmt, und ganz geeignet ist, vorzüglich zu empfehlen und ohne zu bemerken, daß Hr. Prof. M. in diesem Werke (wodurch er seinen, durch frühere Schriften über römisches und französisches Recht bereits erworbener, Ruhm noch erhöht hat) mit der dem wahren Verdienste eigenthümlichen Anspruchslosigkeit auftrate.

K.

*Gründliche Anleitung zur praktisch-richtigen Grundbuchsführung.* Den sämmtlichen Titl. Herren Gutsbesitzern und ihren Herren Grundbuchsbeamten gewidmet, von *Joachim Spieß* erstem Grundbuchshändler des löbl. Magistrats der k. k. Haupt- und Residenz-Stadt Wien. Wien 1814. Zu haben in des Herausgebers Wohnung auf der Mehlgrube, auf der Hauptstiege im 3. Stock N. 4, und auch im magistratischen Grundbuche im Rathhause in der Wipplingerstrasse. 8. S. 32. sammt mehreren Formularen.

Der Verfasser, welcher durch viele Jahre bey dem so beträchtlichen Stadtwienerischen Grundbuche dient, wurde zur Herausgabe dieses Werkes, wie er in der Vorrede erzählt, durch die Erfahrung der so häufigen, besonders auf dem Lande herrschenden Mängel bewogen, denen er durch seine Arbeit abhelfen will, indem er verspricht, daß niemand, der dieses Werk gelesen und durchdacht hat, mehr Ursache haben wird, bey einem oder andern Grundbuche in der Grundbuchs-Manipulation sich unterrichten zu lassen, da er durch ersteres vollständige Kenntniß erhält.

Das Werk selbst zerfällt im Grunde in zwey Abschnitte. In dem ersten werden in einer, von dem Verfasser sogenannten, Einleitung die Grundregeln zur Grundbuchsführung theoretisch angegeben. Die einzelnen Titel derselben handeln: Von dem Urbar oder Grundbuche; von dem Gewährbuche; von den Gewähren; von dem Vormerkbuche; von den Satzbriefen; Vormerk- oder Praenotations-Scheinen; von Kassierungen; von Grundbuchs-Extracten; von Grundbuchs-Taxen; vom Exhibiten-Protocolle und von der Grundbuchs-Registratur, (in allem auf 32 Seiten, wobey noch ein ziemlich starkes Formulare des Exhibiten-Protocolls mitbegriffen ist). Der Verfasser

scheint bey seinen Lesern eine genauere theoretische Kenntniß des Rechts der Grundherrschaften die Grundbücher zu führen, und des Wesens dieser letzteren vorauszusetzen, indem er über diese Lehre ziemlich oberflächlich hinwegeilt; und dabey eine bey nahe durchaus nur praktische auf Anleitung zur Manipulation gerichtete, Tendenz seiner Arbeit verräth, wie sich aus der Beschreibung der Gewährs-Vormerk- und Praenotations-Scheine, und der Grundbuchs-Extracte, deren Bestandtheile bis auf das Kleinste angegeben sind, ergibt. Von Hauers Abhandlung über das Unterthansfach, 2ter Band (von Herrn von Roefler neu bearbeitet), oder Scheidleins Provinzial-Recht, 2ter Band werden daher immer noch selbst für Praktiker, durch diesen Theil der Arbeit des Verf. nicht überflüssig gemacht.

Nach Aufzählung dieser Grundregeln folgt nun nach einem im Plane beyliegenden idealen Dorfe, als zweyte Abtheilung des Buches, eine praktische Darstellung der Führung des Grund-Gewähr- und Vormerkbuches. Die Ausführung dieses Beyspieles, worin eigentlich das Verdienst des Verfassers besteht, nimmt nun den größten Raum im Werke ein. Rec. verkennt keineswegs das Interesse, welches diese Darstellung für den Praktiker haben mag; allein er ist der Meinung, daß mit der Hälfte des Aufwandes von Papier eben der Nutzen geleistet werden konnte, der jetzt daraus entstehen wird. Am Schlusse des Werkes finden sich ein paar nicht uninteressante Bemerkungen über das Gewähr- und Satzbuch.

K.

### Vermischte Schriften.

*Báróczynak Minden munkáji. Újra kiadta Kazinczy Ferentz. Baroczy's sämmtliche Werke. Aufs Neue herausgegeben von Franz Kazinczy.* Erster Band, ausser Vorrede und Register, S. 212. Zweyter Band, S. 208. Dritter Band, S. 288. Vierter Band, S. 230. Fünfter Band, S. 221. Sechster Band, S. 209. Siebenter Band, S. 202. Achter Band, S. 214. Neunter Band, S. 136. Pest bey Trattner, 1813 und 1814. 8.

Báróczy ist einer der verdienstvollsten und ehrwürdigsten Schriftsteller der Ungern. Da sein Leben in die interessanteste Periode der ungrischen Literatur fällt, so will Rec. einige Züge aus der von dem Herausgeber verfaßten und dem neunten Bande der vorliegenden sämmtlichen Werke vorgesetzten Biographie ausheben und der Anzeige vorausschicken.

Alexander Báróczy von Har, k. k. Oberster,



ist den 11ten April 1736 in Siebenbürgen nicht weit von Grofs-Enyed auf die Welt gekommen. 1760 kam er zu der von der Königin Maria Theresia damahls errichteten ungrischen Garde nach Wien. Die Errichtung dieser Leibwache hatte für Ungarn die herrlichsten Vortheile. Die in derselben aufgenommenen Jünglinge wurden anfangs wegen ihrer auffallenden Kleidung, Schönheit und blühenden Jugend allgemein bewundert und überall, wo sie sich zeigten, mit Aufmerksamkeit und Auszeichnung aufgenommen, dadurch erhielten sie Muth und Feuer, die allgemeine Huldigung durch etwas Besseres als durch einen schönen Wuchs zu verdienen. Die deutsche Literatur fing um diese Zeit an der französischen mit schnellen Schritten nachzueilen, und die Namen Hagedorn, Lessing, Klopstock, Wieland und andere glänzten schon als leitende Gestirne. Wiewohl Wien noch den eisernen Schlaf schlief, so hatte doch auch hier Kaiser Franz der Erste, dieser erhabne Kenner und Freund der Künste und Wissenschaften nebst seinem van Swieten dem ältern, in vielen Gemüthern die Liebe zu denselben schon geweckt; und endlich kam Sonnenfels mit der Fackel, und seinen Namen, wie den Namen Denis lernte auch das Ausland bald verehren. Das Beyspiel wirkte auf die edleren Jünglinge bey der Garde, sie lernten mit Anstrengung, während die Schwachen in die Laster der Hauptstadt versanken. Báróczy, Bartschay und Besseney (Báróczy, Barsay, Besseney) traten auf einmahl mit dem stolzen Muth der Jugend als Schriftsteller auf, die Referendäre Török und Cserey, der Erzbischof und Primas von Ungarn Barkóczy, der Kanzler Eszterházy so wie von einer andern Seite die Freyherrn Ráday, Orozy, und der von Paris zu dieser Zeit zurückkehrende, auch als Schriftsteller sich auszeichnende Graf Joseph Teleki munterten sie mächtig auf. B. schrieb nicht viel; aber seine Schriften wurden bald die Lieblingslectüre des ungrischen Publicums, besonders des schönen Geschlechts. Er blieb stets in Wien, wo er bey der Garde bis zum Rang eines Obersten stieg, mit welchem Rang er im Jahr 1803 aus dem Dienste trat, und den 24. Dec. 1809 starb.

Baroczy's Werke sind bey seinen Lebzeiten nie gesammelt worden, so sehr es auch zu wünschen gewesen wäre, daß sie dieses Glück genossen und von ihrem Verfasser die so nöthige letzte Feile erhalten hätten. Eine unglückliche ihm in den späteren Jahren zur Leidenschaft gewordene Beschäftigung mit der Alchymie machte alle in dieser Hinsicht gemachten Erinnerungen seiner Freunde fruchtlos. Hier erhalten wir nicht alles, was er herausgegeben hat, sondern alles was die

Censur zulassen konnte und der Aufbewahrung werth ist, aus der Hand eines seiner eifrigsten und gebildetsten Verehrer. Die Ausbesserungen und Berichtigungen, die für den Ruhm des Verfassers so sehr zu wünschen gewesen wären, sind weggeblieben und mußten wegbleiben, wenn das, was man für Baroczy's Werk angesehen haben wollte, wirklich Baroczy's Werk seyn sollte. Was aber hierdurch dem Ruhm des Verfassers entgeht, das kommt von der andern Seite den ungrischen Sprachforschern und Schriftstellern zu Statten: diese können nun einen der Helden ihrer Literatur in allen seinen Kämpfen, Siegen und Niederlagen begleiten; sie können von Schritt zu Schritt bemerken, wie die ungrische Sprache nach und nach ihre Rohheit verlor und sich immer mehr und mehr ausbildete. Nur die einzige Orthographie erhielt die nöthige Abänderung, weil B. eigentlich gar keine Orthographie hatte, sondern im Schreiben fremden bald guten bald schlechten Beyspielen blindlings folgte.

Was den Werth der Baroczy'schen Schriften betrifft, darüber hat das ungrische Lesepublicum schon längst entschieden. Das Urtheil, welches der Herausgeber von ihnen fällt, ist auf diese mit seinem Gefühl übereinstimmende Entscheidung gegründet. B. war kein eigentliches Genie; aber er kannte sich selbst, so wie die Bedürfnisse, welche die ungrische Literatur zu seiner Zeit hatte. Er war zu vorsichtig, als daß er etwas unternommen hätte, worin es ihm zu reussiren unmöglich gewesen wäre. Er wufste, daß die Kunst eben so wie die Natur eine Zeit der Reife habe, und daß eine Schrift, die diese Zeit nicht abwartet, (rühre sie auch von dem geistreichsten Schriftsteller her) eben so unschmackhaft ist, als die Früchte, welche durch Kunst gezeitigt werden. Er war überzeugt, daß da, wo die schönen Künste erst ihren Wohnsitz nehmen wollen, vor allen Dingen die berühmten Originale der Fremden in Gipsabdrücken und Kupferstichen dargestellt werden müssen. Und wenn B. mit jenem schönen, reinen, bezaubernden Colorit, das in ungrischen Werken wenig seines gleichen hat, lauter solche Meisterstücke, als Marmontel's moralische Erzählungen sind, nachgebildet, wenn er seine Kraft nicht auf Calprenede's geschmacklosen und Dusch's moralische Briefe verschwendet hätte, wenn er von seiner rühmlich betretenen Bahn nicht abgewichen wäre; so besäßen wir itzt eine schätzbare Gallerie mit Meisterhand gearbeiteter Copieen, deren jede mehr werth wäre, als alle Originale so mancher Schmierer, die sich für schöpferische Künstler halten; — eine Gallerie, wo unsere abgemarterten Seelen in der Anschauung des wahren Schönen, ihre verlorne



Ruhe wieder finden und sich in höhere heitere Regionen emporschwingen könnten. Ueber alles, was aus seiner Feder floß, ist so viel Zauber, so viel Anmuth, so viel Reitz ausgegossen, daß auch seine fehlerhaft scheinenden Redensarten selbst vor denen Beyfall fanden, die für die sogenannte Reinheit der Sprache übermäßig eifern und alle Neuerungen für Sprachverderbnis ausschreyen.

Weil die Neuerungen in der ungrischen Sprache einen eigenthümlichen Werth der Barotzyschen Werke ausmachen, so findet sich der gelehrte Herausgeber dadurch zu einer gründlichen Excursion veranlaßt, in welcher er darzuthun sucht, daß Neuerungen in einer lebenden Sprache erlaubt, und in der ungrischen auch sehr nöthig seyen. Referent stimmt mit ihm darin ganz überein, daß in Angelegenheiten der Sprache nicht der Sprachgebrauch, sondern das Ideal der Sprache das Hauptgesetz sey, daß die Sprache durch die Schriftsteller zu einer getreuen, leichten und gefälligen Auslegerinn alles dessen, was die Seele denkt und empfindet, gemacht werden soll, und daß die zu diesem Zweck dienenden Neuerungen den Beyfall der Nation erhalten, wenn sie nothwendig sind, sich durch Wohlklang empfehlen, sparsam gebraucht, in einem musterhaften Werke mit schönem Styl vorgetragen und dadurch gleichsam sanctionirt werden. Nur hätte auch hier zur Beruhigung der Puristen und zur Warnung der unberufenen Neuerer weiter auseinander gesetzt werden sollen, daß Neuerungen zu machen nur diejenigen befugt seyen, die den ganzen Schatz der Sprache besitzen und denen auch die verborgensten Tiefen derselben bekannt sind, und daß man zu Neuerungen nur dann seine Zuflucht nehmen dürfe, wenn keine veralteten Wörter und Provincialismen veredelt werden können. Daß die Wörter, wenn sie zu lang sind, zweckmäßig abgekürzt, die häßlich gestalteten, besonders in der Poesie, verschönert, und für neue Ideen neue Ableitungen gemacht werden dürfen, auch das scheint keinem Zweifel zu unterliegen, vorausgesetzt, daß diese Operationen stets ein feiner Geschmack, und nur sparsam und mit schonender Hand unternimmt. — Wenn aber der würdige Literator behauptet, daß ganz neue Wurzelwörter, z. B. lég, rény geschaffen werden dürfen, so muß Ref. gestehen, daß er dieses sehr bedenklich findet, nicht nur weil Beyspiele, die dazu ermuntern könnten, in andern gebildeten Sprachen seines Wissens nirgends vorhanden sind, sondern auch weil die Ungern, die gar keine auffallenden Dialecte haben, und daher überhaupt jede Neuerung mehr als andere scheuen, einen nur zu sehr sichtbaren Abscheu gegen dergleichen Versuche an den Tag legen.

## Homiletik.

*Készítette s' kiadta Toth Ferentz, A' Reformatusok' Pápai Collegiumában Theológiát és az azzal össze kötött Papi Tudományokat tanító Professor, A' lelki Pásztori Theológiának első darabja. Másodszori megbövíttett kiadás. Homiletik. Verfasst und herausgegeben von Franz Toth, Professor der Theologie und der damit verbundenen zur Bildung der Prediger nöthigen Wissenschaften am Collegium der Reformirten in Papa. — Als erster Theil der Pastoral-Theologie. Zweyte vermehrte Auflage. S. 221. Raab, bey Joseph Streibig's Witwe, 1814. 8.*

Schon im Jahr 1802 hat der Hr. Verf. diese Homiletik herausgegeben; itzt aber stattet er sie mit verschiedenen Veränderungen und Verbesserungen aus. Zunächst und zuvörderst schrieb er dieses Werk zum Behuf seiner Vorlesungen in dem seiner Leitung anvertrauten homiletischen Seminarium; doch glaubte er, daß es auch für andere, die sich dem Predigerstande widmen wollen, nützlich werden könnte. Auch enthält es allerdings eine kurzgefaßte und im Ganzen mit guter Auswahl gemachte Sammlung der brauchbarsten homiletischen Regeln aus allgemein für gut anerkannten deutschen Werken.

Diese zweyte Auflage hat unbestreitbare Vorzüge vor der ersten. Sie enthält ganz neue in der ersten nicht vorkommende Paragraphen, verschiedene Verbesserungen von bald größerer bald kleinerer Wichtigkeit, besonders die Literatur der Homiletik und der dahin einschlagenden Gegenstände betreffend, und vorzüglich eine kurze Predigerbibliothek. Sowohl die Literatur der Homiletik als auch die Predigerbibliothek zeigen mehrere der wichtigsten Werke an; doch geht weder die eine noch die andere weiter herunter als bis an den Anfang unsers Jahrhunderts. Indessen für diejenigen, denen vollständigerer und neuere deutsche Werke dieser Art unzugänglich sind, ist das vorliegende in allen seinen Abschnitten empfehlungswerth.

## Erdbeschreibung.

*Amerikának haszonnal mulattató Esmértetése, vagy is: az Uj-világ minden tartományinak nevezetesebb hegyeinek, folyóinak, városainak, terméseinek 's állatjainak és egyebb ritkaságainak; ugy nem különben otthoni 's külföldi, vad és szeléd Lakosainak természeti, polgári, erkölcsi 's vallásbeli állapotjokra nézve a' legújabb időkig folytatott leírása. Készítette Horvát Sigmond Cséngel Ev. Pred. 1. kötet. Györbenn Özveggy Streibig Jósefné betűivel, 1813. (Amerika's nützlich*



unterhaltende Bekanntmachung, oder: Beschreibung aller Länder, merkwürdiger Berge, Flüsse, Städte, Producte, Thiere und anderer Seltenheiten der neuen Welt, so wie auch ihrer eingebornen und ausländischen, wilden und gesitteten Bewohner, nach deren physischen, politischen, moralischen und religiösen Zustände bis auf die neuesten Zeiten, verfasst von Sigmund Horwath, Ev. Prediger zu Csenge. 1. Band. Raab bey Joseph Streibig's Wittwe. 1813. 301 Seiten in kl. 8.)

Der Verfasser, durch eine gelungene Uebersetzung von Cook's Reisen vortheilhaft bekannt, will durch gegenwärtiges Werk auch sein Scherflein beytragen, um der wüsten Romanlectüre Abbruch zu thun, und dem Magyarischen lesenden Publikum Geschmack für das Reelle beyzubringen. Schon der folgende Inhalt des ersten Buchs läßt es hoffen, er habe seine Absicht nicht ganz verfehlt.

1. Abschnitt: Kolumbus entdeckt Amerika. II. Cortez erobert Mexiko. III. Franz Pizarro unterwirft sich Peru. IV. Vergleichung der zwey Halbkugeln der Erde. V. Westindien; dessen 1. merkwürdigste Inseln: a, Cuba b, Jamaika c, St. Domingo oder Hayty. Geschichte der Republik Hayty. d, Porto-Rico. e, Trinidad. f. Tabago, S. Thomas, S. Christoph, Guadeloupe, Dominique, Martinique. 2, Producte 1, Zuckerrohr. 2, Kaffeebaum. 3, Indigostaude. 4, Orleansbaum. 5, Brodwurzel Manioc. 6, Brotfrucht. 7, Ananas. 8, Baumwollenstaude. 9, Sassafras. 10, Sassaaparilla. Unter den Thieren sind bemerkenswerth: der Kolibri, der Komoran-Pelikan, die Legian-Eidexe, der wandernde Krebs. 3, Einwohner: 1, Eingeborne: Karaißen. 2, Fremde, oder Eingewanderte: Kreolen, Neger, Mulatten, Mestizen, Kastizen, Terzerones u. s. w. VI. Abschnitt: der Handel mit den Negersclaven, und das Betragen gegen sie. VII. Abschnitt, nördliche Länder Amerikas und deren Einwohner. 1, Grönland. 2, Länder an der Hudsonsbay. Einwohner: Esquimaux, Kolonisten. 3, die nördlichsten Gegenden und deren Einwohner. Die Knistenaux, die Wakasches. VIII. Abschnitt: A) Nördlicher Fischfang und Jagd. 1, Wallfischfang 2, Seehundsfang. 3, Stockfischfang. B Nördliche Jagd und Handel mit Pelzen. 1, Biber; 2, Bisamkatze 3, Bisamochs; 4, Bison; 5, Elendthier; 6, Rennthier; 7, Virginischer Hirsch; 8, Eis- oder weißer Bär. IX. Abschnitt: Canada, oder Neufrankreich. S. Lorenzoflufs. Quebeck. Kanadas 1, Fremde Einwohner 2, Eingeborne. Delavaren. Irokesen. Huronen. Tschippewässen. Nadowesier u. s. w. Der Indier in Kanada körperliche

Beschaffenheit, Sitten, Denk- und Lebensart. Grausames Kriegführen. Heirathen. Unterhaltungen. Religion. Begräbnisse.

Der Gegenstand, den der Verfasser zu beschreiben und seinen Landsleuten bekannt zu machen unternommen hat, ist also schon an sich sehr anziehend und interessant; aber überdies hat ihm der Verfasser auch noch eine solche Einkleidung zu geben gewußt und denselben so darstellt, daß man mit Vergnügen dabey verweilt. — Treu gibt der Verfasser in der Vorrede die Quellen an, aus denen er geschöpft hat, und seine dabey getroffene Auswahl erweckt ein gutes Vorurtheil, sowohl für seine Literaturkenntnisse in dem Fache der Länderkunde, als auch für die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit seiner Beschreibungen. Diese Beschreibungen selbst aber belebt er nicht selten durch interessante Anekdoten, die auf den zu beschreibenden Gegenstand ein helleres Licht werfen, so wie durch moralische Reflexionen, die ihm sein warmes Gefühl für Menschenrecht, für Tugend und Religion zuführt. — Die Schreibart des Verfassers ist ganz den von ihm bearbeiteten Gegenstände angemessen: deutlich und verständlich, ohne in das Platte und Geschwätzige zu verfallen; schön und lebhaft, ohne sich in das Gebiet der Poesie und Declamation zu verlieren. — Auch die Magyarität des Verfassers verdient mit Lob und Beyfall erwähnt zu werden. Sie ist rein, ohne jedoch alles Fremde zu perhorresciren; vielmehr nimmt er, nach dem Beyspiele der verdientesten Schriftsteller anderer Nationen, in seine Muttersprache lieber einen fremdartigen Ausdruck auf, als daß er durch ein neugeschmiedetes Wort seinen Styl unverständlich, oder durch Paraphrasen schleppend und holpericht machen sollte. So sagt er, um nur ein Beyspiel anzugeben, lieber flotta, als tengerihadi-sereg. — Von ganzem Herzen wünscht Ref dem Hrn. Verfasser für den 2ten Theil seines Werkes mehr Unterstützung, als er für den 1ten gefunden hat, indem die Anzahl sämtlicher Pränumeranten sich auf nicht mehr, als 79 belief (von denen in Ungarn 47 und unter diesen 28 theils röm. kathol. theils evang. Geistliche waren 31 in Siebenbürgen und 1 in Böhmen) folglich noch sehr vieles abgeht um auch nur gegen die Druckkosten gesichert zu seyn. — Möge den würdigen Verfasser einstweilen einigermaßen das belohnende Bewußtseyn schadlos halten, seine Landsleute mit einem brauchbaren Buche beschenkt und unter denselben nützliche Kenntnisse auf eine zweckmäßige Weise verbreitet zu haben und fortgesetzt zu verbreiten.



## Allgemeine Literaturzeitung.

Nro. 68.

Freitag den 25. August.

1815.

## Schöne Wissenschaften.

*Kritische Beschreibung einer Sammlung alter Meistergesänge*, in einer Handschrift des XV. Jahrhunderts, dem einzigen in der königlichen Bibliothek zu München befindlichen Manuscript der Art, von *Bernhard Doegen* an *Büsching* zugeignet. (L. B.) *Arctins Beyträge* 5 Thl. 8. S. 1128—1187. v. J. 1807, aber erst 1813 vollendet und ausgegeben.)

Der Unterzeichnete glaubt seinem Freunde für die Zueignung dieses Aufsatzes nicht besser danken zu können, als dafs er sich einer aufmerksamen Anzeige desselben unterzieht, und die Bemerkungen und Erweiterungen, welche ihm glückliche Umstände und Besitz von Handschriften etwa gaben, anfügt. Das Unternehmen, einen einzelnen Aufsatz einer Zeitschrift zur Anzeige auszuheben, möge in der Wichtigkeit eines noch so wenig untersuchten Gegenstandes, wie Minne und Meistergesang sind, seine Rechtfertigung finden.

Der Beurtheiler klagt sich selber der Säumnis in Mittheilung und Bekanntmachung der verschiedenen Meistersängertöne, die er aus mehreren Meistersänger-Handschriften genommen hat, woran ihm sein Freund erinnert, an, könnte indessen mehrere Entschuldigungen für sich anführen, die nicht hieher gehören, nur möge der Hauptgrund, seine seit einigen Jahren ganz veränderte Lage, und seine daraus erwachsenen Amtsgeschäfte hier stehen, die ihm nicht erlauben, ununterbrochen eine längere Zeit dieser so mühseligen Arbeit zu widmen.

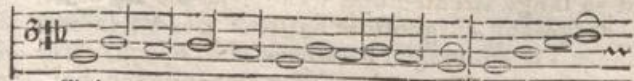
Die Bemerkungen welche wir zu machen im Stande gewesen, gründen sich auf drey Handschriften von Meistersängerliedern, zuerst die ehemaligen beyden Rüdiger'schen Handschriften, jetzt in des Beurtheilers Besitz, alsdann Puschmanns wichtiges Gesangbuch, auf der Magdalenen Bücherey zu Breslau befindlich und schon be-

Achstes Heft.

schrieben. (Samml. für altdeutsche Lit. und Kunst. B. 1. St. 1. S. 166 ff.)

Die Untersuchungen über die Tabulatur der Meistergesänge sind von der größten Schwierigkeit und äußerst langweilig. Der Beurtheiler denkt damit nicht etwa auch seine Arbeiten heimlich zu loben, was schon dadurch allein zusammenfällt, da er kein so mühsames und tüchtiges Werk aufgestellt hat, wie das seines Freundes ist, welches er hier anzeigt, und dem er daher, aber aus Erkenntnis der Schwierigkeiten, die größte Anerkennung des Verdienstlichen öffentlich geben muß. Die ganze Arbeit ist das mühsame Suchen und Forschen nach *einem* Goldkörnchen, in einem Haufen Schutt. Die langweiligsten Gedichte in der Regel, die verderbteste, abschreckendste Sprache, sind zu überwinden und dasjenige, was zu Tage gefördert wird, ist doch nicht einmahl etwas Erfreuliches und Unterhaltendes, sondern nur etwas sehr Strenges, Belehrendes und wenig Reitzendes; denn wer wird gerne sich mit dem todtten Knochengestelle abgeben, wenn er lebendes, üppig gebautes Fleisch betrachten kann. (Versmafs und Dichtung).

1. Der grobe Ton ist richtiger, wie auch späterhin in derselben Sammlung, der grabe (graue) Ton. Sein Erfinder ist Barthel Regenbogen, einer der alten Meister, unter dem der Minnesang in den Meistersang ausartete. Wagenseil hat ihn nicht in seiner Tafel der Meistertöne; Puschmann in seinem Gesangbuche gibt ihm 20 Reime, unter denen aber 6 Waisen sind, indem er nur 14 eigentliche Reime enthält. Da diefs einer der alten Singertöne ist, so scheint es uns nicht unzweckmäfsig hier seinen Gesang zu erwähnen. Der Meistergesang der vor uns liegt, ward 1528 am 14. August von H. S. (Hans Sachs) gedichtet und ist: Christus erwecket der Wittfrauen Sohn. Das erste Gesatz lautet so:



Chri - - - - - stus der - - - - - ging in ei-ne Stadt  
8 Sylben.



Die heist Na - in mit Nahm. 6 Sylb.

Und mit ihm seine Jün - ger klug 8 Sylb.

Und auch des Vol - kes Schaar. 6 Sylben

Wie Lukas be - schreibt diese Ding' 8 S.

Am sie ben den im E van ge - li on. 10 S.

Diefs ist der erste Stollen, der zweyte wird eben so gesungen; nun folgt der Abgesang:

Und des Volkes ein großer Hauf 8 Sylben

Ging aus der Stadt mit ihr 6 Sylben

Und als der Herr er sah die ses 8 S. VV.

Da jammert es ihn sehr 6 Sylben

Je - sus sprach mit Lei - dens Begier 8 Sylben

Zu der Wittfrau o Weib! wei - ne nicht mehr. 10 S.

Deutlich ergibt sich hieraus, wie die Singeweise selbst das Versmaß änderte, und dafs nur jene die Hauptbestimmung war; denn alle Meistergesänge waren ja nur für den Gesang berechnet und bestimmt. Eben so wird aber auch nun klar, wie sie die alten Gedichtformen der Minnesänger mit Gewalt in ihre Meistersänger Tabulatur zogen und so lange drehten und wendeten, bis sie einen Meistergesang ausgebildet hatten. Des Verfassers frühere Vermuthungen (Museum B. 2. S. 172), der diesen grauen Ton schon dem Regenbogen bey-

legte, sind nun bestätigt und Hagen's irrige Meinungen darüber (am eben angegebenen O.) werden vernichtet. Eben so ist das Lied Nr. IV. (a. a. O. S. 190) unstreitig im grauen Tone.

Onophrius Schwarzenbach von Augsburg, ein Parchenweber hat auch einen graben (grauen) Ton gedichtet und gesungen, der aber 24 Reime und mit diesem nichts gemein hatte. 7—15 sind in dem langen Ton des Regenbogen gedichtet. Dieser, den auch Wagenseil kannte, hat 23 Reime. Jeder Stollen ist nur kurz, hat nämlich 4 Reime, die mit den gleichen Zeilen in dem folgenden Stollen reimen. Auf den Abgesang kommen dagegen 15 Reime. (S. Eschenburg's Denkmähler S. 347.)

16—18 sind in Frauenlobs grünem Tone. H. Docen gibt ihm, nach genauer Vergleichung, 16 Reime, Wagenseil dagegen schon 17. Puschmann, der, wie bekannt, sein Gesangbuch aus dem Kolmarer Gesangbuch entnahm, welches er als das Grundbuch des Meistergesanges betrachtete und das es auch gewifs ist, legt ihm 19 Reime bey. Diese Verschiedenheit und die Wichtigkeit des Tones, da auch er aus der Zeit der Minnesänger sich herschreibt und vermeistersängert ward, möge entschuldigen, dafs wir wiederum die Noten hier ausziehen. Das Gedicht, welches A. Puschmann am 17. Juli 1583 darauf dichtete, heist: der grünende Stab Aaronis.

Im vierten Buch uns sa - get 7 Sylben

Mose am sieben zehnten hell 8 Sylben

Der Herr mit Mose re - dte 7 Sylben

Sprach: sag' den Kindern Is - ra - el 8 Sylben

Und nimm von ihn'n zwölf Ste - cken fein, 8 S.

Von jeglichem Fürsten und Haus zwölf Ste - cken. 11 S.

Der zweyte Stoll hat wieder 6 Zeilen und wird wie dieser gesungen. Nun folgt der Abgesang mit 7 Zeilen:



Und las sie in die Hut - ten 7 Sylben

Des Stifts das ichs euch zeu - gen thu' 8 Sylben

Und welchen ich in gut - ten 7 Sylben

Zu dem Zeugnifs er - kiese, 7 Sylben

Der Stecken wird grünen diesmahl, 8 Sylben

Auf dafs ich stille ü - berall 8 S.

Das Murren der Kin - der Is - ra - el ge - wi - se. 11 S.

Meld't die Zukunft Je - su Christi, 8 S.

Für manchem Jar, da er mit hellen Worten spricht: 4 u. 8 S.

Ein großes Licht Auf geht die Zeit 4 u. 4 S.

Der zweyte Stollen wird auf die Art wie der erste gesungen, der Abgesang aber:

Wie man sich in den Eh - ren freut, 8 S.

Und wenn man austeilet die Beut' 8 S.

Wird dem Volk heut' Fröhlich fürbas. 4 u. 4 S.

Vergleicht man hiermit die Strophe in der Man. Sammlung, besonders bey Boppo (II. 215), die im grünen Tone des Frauenlob gedichtet sind, so findet sich die Abweichung, dafs auch V. 5. eines jeden Stollen eine Weise ist, hier aber reimen die beyden fünften Verse der Stollen mit einander. Ueberhaupt zeigt sich in den Stropheln der Man. Sammlung noch eine Freyheit, mehr oder minder Reime, die nicht immer Worte des verderbenden Abschreibers seyn möchten.

19. Der dem Hrn. Docen unbekante Ton in 23 Reimen ist die Gesangsweise des Albrecht Lesch. Adam Puschmann nennt ihn unter den alten Nachdichtern, die gleich auf die alten 12 Meister folgen, sagt von ihm, er sey ein Zirkelschmidt von Nürnberg gewesen und bemerkt, dafs auch Gedichte von ihm in der Kolmar'schen Handschrift vorhanden wären, was mit den Nachrichten im Museum II. 184. übereinstimmt. Die Kürze des Tons erlaubt eine Mittheilung der Noten aus Puschmann:

Das neunte E - sa - i - a klar 1 u. 7 S.

Der letzte Theil des Abgesanges stimmt mit dem Stollen überein und wird auch so wie der Stollen gesungen. Dieses wäre also ein solches Meistersangs-Gesetz von dem Wagenseil spricht; S. Sammlung B. 1. 174. Die Gestalt des Gesetzes stimmt übrigens vollkommen, selbst in den etwas verborgenen Reimen mit dem überein, welches Docen mittheilt.

20. Ueber den Aspiss Tod Konrads von Würzburg ist an dem in dem Aufsätze angeführten Orte genug gesagt worden. Puschmann und die Rüdiger-Büschingschen Meistersängerhandschriften nennen ihn den *abgespitzten* Ton; jener hat eine doppelte Singeweise, Tenor und Alt. Die 21 Reime sind richtig. Der Stolle hat 6 Reime und der letzte Theil des Abgesanges wird wie der Stolle gesungen, so dafs nur drey Reime eine besondere Singeweise haben, sonst der Stolle dreymahl wiederholt wird; eine höchst ermüdende Singeweise. Wagenseil kennt ihn nicht.

21. 22. Die Bekanntschaft mit dem unter 21 angedeuteten Meistergesange, würde dem Beurtheiler besonders sehr lieb seyn, da er zu diesem Zwecke einiges gesammelt hat. Vielleicht ist damit das Gedicht Sigehers zu vergleichen, Man. Sammlung II. 220. Zu Rouen ein Meister wilunt gos. Ueber des Marners langen Ton ist von dem



Verf. dieses Aufsatzes und von dem Beurtheiler schon an einigen Orten hinlänglich gesprochen worden (N. Lit. Anz. 1808. S. 186. Museum II. 20. ff.) Nur dieß. Puschmann stimmt ganz mit unsern frühern Bestimmungen der Zeilenzahl dieses Tones überein, und er bemerkt auch an drey Stellen die Waisen mit dem Worte: „blofs“ auf dem Rande. Hornburg von Rotenburg, mit dessen merkwürdigem Gedichte uns Herr Docen zuerst bekannt machte (Museum II. 22), hielt sich an die Tabulatur nicht, sondern machte sie weit künstlicher, aber die Singeweise beobachtete und behielt er, weshalb er auch sagt: „und in des Marners lange weise gesungen“.

Welcher Ton in 23 sey, ist uns zu enthüllen nicht möglich gewesen, um so weniger, da uns unter den alten Sängern und ihren Nachdichtern kein Ton von 25 Reimen bekannt ist. Wagenseil kennt auch nur lauter jüngere Dichter. Vielleicht waltet, bey Zählung der Reime, ein Irrthum ob.

Merkwürdig ist 24, die Einmischung eines freyen geistlichen Liedes, mitten unter die Meistergesänge, welches Hr. Docen schon in seinen Miscellaneen II. 246 (nicht 244 wie im Aufsatze steht) abdrucken liefs. Ueber 25 können wir besser weiter unten sprechen. 28 ist uns nach der angegebenen Bezeichnung nicht bekannt. Unter Wagenseils Tönen mit 13 Reimen sind uns des Regenbogens Leichten, so wie der Tön-ton Frauenlob's noch nicht vorgekommen. Viel Aehnlichkeit hat dieser Ton mit dem gülden Ton Regenbogens, der eben so eingetheilt ist.

Stoll. 1. = a (8 Sylben) b (8 S.) c (weibl. 11 S.)  
 Stoll. 2. = a (8 S.) b (8 S.) c (weibl. 11 S.)  
 Abges. = d (8 S.) e (weibl. 11 S.) d (8 S.) e (11 S.) f (8 S.) wieder f (8 S.) e (11 S.)

Herr Docen wird vielleicht hiernach entscheiden können, ob nicht Fehler, wie uns scheint, in der beschriebenen Handschrift obwalten.

29 macht wieder einige nicht gleich zu lösende Schwierigkeiten. Des Erenboten Ton mit 18 Reimen könnte nur der Spiegelton des Erenboten seyn, von dem er aber ganz abweicht. Die beyden andern Töne des Erenboten sind der Künsten Ton und Frau Ehren Ton, beyde mit 16 Reimen. Es muß daher noch ein vierter, ganz unbekannter Ton darunter gemeint seyn, wahrscheinlich die Schallweise oder der lange Ton, den Puschmann blofs dem Nahmen nach, ohne Beyspiel, anführt. — Ern Bott Spiegel (im Museum II. 184) ist Erenbot's Spiegelton. 31 ist eben so unbekannt. Die meiste Aehnlichkeit hat dieser Ton noch mit dem überzarten Ton Frauenlobs, der aber 51 Reime hat, nach Puschmann. Wagenseil legt ihm nur 34 Reime bey (Museum II. 103, wobey noch zu bemerken, daß Frauenlob, nach Puschmann, 25 Töne

dichtete), wo zwischen, wir keine Vereinigung zu finden wissen. Das Ausführliche über diesen Ton müssen wir auf andern Ort versparen und bemerken nur, daß die beyden Stollen und der Abgesang sich mit einer Pause anfangen, die auf einander reimen. In dem vorliegenden Gesetze ist gewiß der erste Vers der beyden Stollen in zwey zu theilen, da singen und aufbringen reimen. Von Pausen ist hier keine Spur.

32. Des Hülzings Hofton ist uns ebenfalls ein neuer Ton. Man konnte glauben, daß Heinrich Mügelings Hofton, auch mit 17 Reimen, darunter gemeint sey, aber der ist ganz anders gebunden. Eben so ist des Hülzingers Hagelweise völlig verschieden.

33. Meister Steinheims Ton ist uns wieder unbekannt und ein neuer. Die damit verbundene Strophe wagen wir auch nicht zu erklären.

34 dagegen, des (Albrecht) Leschen Tagweis, ist uns in so weit bekannt, daß Adam Puschmann sie, als in der Kolmarer Handschrift befindlich, anführt, sich aber wieder hütet, dem kunstvollen, verwickelten Ton nachzudichten, so daß wir nicht im Stande sind, die Angabe des vorliegenden Buches zu vervollständigen. Dagegen theilen wir die handschriftlichen Verbesserungen des Hrn. Verf. bey unserem Abdrucke hier mit, indem derselbe späterhin dieses Liedes erste Strophe unter Notentlinien geschrieben fand. Z. 4. des Abgesanges heist: Christus des himels obedach. 5. 6. heisse und es kommt noch eine dazu.

Ir armüt liezz er sich schawen

In vnd die muter sein

All hie peid man vnd auch die Frawen.

Zwischen 11 und 12 fehlt: Sein hant gedat zur helle qual.

Zwischen 12 und 10. Vnd das doch ein got ye was.

15. Got der sich iunget. 17. Got her der tünget. 20. Lautet verbessert: Dar vmb prach si in here.

35. Des Katmos Schlüsselweise ist wiederum ein für uns neuer Ton. Dieser Kettel, einer der zwölf Nürnberger Meister, war dort Heftelmacher, wie uns Puschmann belehrt. Seine Frauenweise hat auch zwey und zwanzig Reime, ist aber lange nicht so künstlich wie dieser Ton. In dem ersten Stollen hätte die Theilung der vierten Zeile in zwey Verse deutlicher durch den Drucker bezeichnet werden können.

37 ist die Reimweise Kunrad (oder wie er im Blattweiser der Büsching-Rüdigerschen Meistergesänge heist: Georg) Harder. In dem Blattweiser steht auch: folget der Harder in der Reimweise des Harders. Puschmann sagt blofs von ihm in dem Auszuge aus dem Kolmarer Buch: ins Har



ders Gedicht; in seinen Liederton oder süßem Ton. Der Harder ist der letzte Dichter in dem alten Buche zu Kolmar. Dieser süße Ton hat 14 Reime und ist ein ganz anderer. Das eine Rüdiger-Büsching'sche Meistergesangbuch gibt uns aber den 11 zeiligen Ton, der hierher gehört, die Reimweise (reihen, tanzen). Wir können daher die Verworrenheit der vorliegenden Handschrift verbessern.

1 Stoll. = a (6) b (8) cc (11).

2 Stoll. = a (6) b (8) cc (11).

Abgesang = dd (11) e (8) e (8) e (8). dd (11).

Da in der Abhandlung Adelungs fortg. Nachr. II. 303 erwähnt sind, mit Bezug auf Harder, so bemerken wir, daß es dort statt: in der *garder* süße ton heißen muß: in des Harder süßem ton.

39-41. Der zarte Ton ist von Heinrich Frauenlob. Im zweyten Stollen ist ein Fehler; die fünfte Zeile muß nur 8 Sylben haben und sich auf die vierte reimen.

42. Des Münch von Salzburg Ton. Herr Docen irrt, wenn er diesen künstlichen Ton für die Chorweise des Münch v. S. hält, es ist der lange Ton desselben; beyde haben gleich viel Reime. Puschmann hat ein Gedicht in drey Gesetzen in diesem Tone, das ein noch unbekannter späterer Meistersänger Gerstenschweig am 9. August 1564 dichtete. Dem Münch werden überhaupt 11 Töne beygelegt, die alle im Kolmarschen Gesangbuch stehen, uns sind davon nur zwey, dieser und die Chorweise, bekannt.

43-45. In Frau Ehren Ton. Dieser Ton ist wieder sehr merkwürdig, da wir ihn bey den alten Minnesängern, bey Reimar von Zweter, finden, der als Erfinder desselben zu betrachten ist, indem er seine meisten Gedichte darin sang, wie auch besonders aus der merkwürdigen Vatik. Handschrift No. 350 hervorgeht, über welche Herr Docen ganz richtige Vermuthungen anstellt. Merkwürdig ist, daß den Meistersängern die Kunde von Reimar von Zweter in Rücksicht dieses Tones ganz entging, indem sie ihn dem Erenboten (vgl. 29.) zuschrieben. Hierzu kommt noch, daß in dem Auszuge, den Puschmann aus der Kolmarer Handschrift gibt, der Frau Ehren Ton *nicht* vorkommt, dagegen erscheint er in dem genotirten Buche, wo, wie schon angegeben, Ehrenbot unter den alten *Nachdichtern* steht. Die Meisterdichter geben ihm 16 Reime, in der Manessischen Samml. ist die Eintheilung sehr unbestimmt; S. 126. 127. finden sich ein Paar richtig abgesetzte Strophen, wie schon Hr. D. bemerkt. Setzen wir ihn hier, nach angemessener Bezeichnungsart, her, wie die Meistersänger ihn banden.

1 Stoll. = a (8) bb (7) a (8) c (7) d (10).

2 Stoll. = e (8) bb (7) e (8) c (7) d (10).

Abges. = ff (11) ff (11) gg (11) h (8) h (8) gg (11).  
Alle Vergleichenungen müssen wir eigener Untersuchung des Lesers überlassen, da sie uns viel zu weit führen würden.

46. Im langen Ton Frauenlobs. Die Meistersänger gaben ihm 24 Reime, worunter zwey Waisen, Vers 5 in jedem Stollen. Jeder Stolle besteht demnach aus 8 Zeilen, der Abgesang aus eben so viel. Ueber die Bezeichnung und Absetzung der Zeilen läßt sich wohl für jetzt noch nichts gewisses festsetzen. Die Minnesänger hatten unstreitig sehr lange Verse (wie hier der Anfang des Stollen 12 Sylben hat), darum ist aber wohl nicht ausgemacht, daß der Reim immer die Zeile schliessen muß, indem auch die Minnesänger wohl Waisen hatten, da sonst manche Zeilen ganz unsingbar seyn würden, kein Athem hielte aus; zu geschweigen, daß manche Verse, nach Tiecks Annahme der Absetzung, doch ein gar zu unförmliches Ansehen erhalten. Ueber dieß können erst die Noten der Minnelieder, sobald sie bekannt werden, Aufschluß geben.

47. 48. Des Tannhausers Hauptton nennt zwar Puschmann, als im Kolmarer Gesangbuch vorkommend, hat aber nur seinen Hofton mit 20 Reimen in Noten uns ausführlich angegeben; auch in den andern Meistersänger Handschriften finden wir ihn nicht.

60. Die dazwischen liegenden Töne haben wir schon sämtlich oben betrachtet. Das erste Gesetz dieses Meistergesanges hat eine nicht unwichtige Aehnlichkeit mit dem Kriege auf der Wartburg, wo das Räthselspiel beginnt und dem ihm gleichen Anfange des Lohengrin.

63. Dieß zum Leben des Regenbogen merkwürdige Lied ist ganz von dem, was Hagen (Museum II. 172.) im Sinne hatte und daselbst S. 190 abdrucken liefs, verschieden, wie Hr. D. selbst bemerkt. Vergl. aber damit die von Hagen daselbst S. 172 abgedruckte erste Strophe. Ueber den grauen Ton haben wir schon zu 1. das Nöthige beygebracht; der blaue Ton hat 16 Reime.

64. Die Zigel-Weis des Albrecht Lesch ist uns nicht bekannt, wenn nicht eine Verwechslung dabey obwaltet, was in einer Hinsicht aber nicht wahrscheinlich ist. Puschmann hat von Albrecht Lesch den *Zirkel*-Ton mit 16 Reimen, den auch Wagenseil kannte und nannte. Dieser weicht aber im Reimgebäude ganz von der Ziegelweise, wie sie uns hier gegeben wird, ab. Sein oben angegebenes Handwerk konnte ihn leicht reitzen, den Zirkel durch einen eigenen Ton zu verewigen.

68. Puschmann gibt dem Fritz Kettner, einem der alten zwölf Meister der Nürnberger Schule (Sammlung I. S. 213.), nur 4 Töne, unter denen der geringste mit 16 Reimen ist, der mit diesem



keine Aehnlichkeit hat. Die Erwähnung Kettner's kann auch zur Feststellung der Zeit, in welcher dieses Meistersängerbuch geschrieben ward, beytragen. Dem Ludwig Marner wird wirklich ein Prophetentanz zugeschrieben, der aber 34 Reime hat.

69—73. Den güldenen Ton Muskatblüts haben wir noch nicht gefunden, sondern nur der neue Ton (20 Reime) und den Hofton, mit eben so viel Reimen, sind uns bekannt. Herr D. bemerkt zu 73, daß Muskatblüts Nahme in dem Verzeichniß der Sänger aus der Kolmarer Handschrift (Museum II. 184) ausgelassen worden wäre, aber es ist merkwürdig, daß auch Puschmann nichts von seinem Daseyn in dem Auszuge weiß, in dem Buche der Töne aber sind die übrigen zwey bemerkt.

77. Der neue Ton Frauenlobs hat nicht 16 Reime, wie Hr. D. annimmt, sondern 21 Reime, indem die erste Sylbe des ersten Stollen eine Pause ist, die mit dem letzten Worte des Abgesanges reimt, hier also Mar und klar. Der zweyte Stoll hat keine Pause, dagegen sind im Abgesange ein Paar Reime sehr verborgen, weshalb wir hier aus dem Puschmann einen Abgesang hersetzen wollen, aus dem hervorgeht, daß in dem von Hrn. D. angeführten Gesetze noch Fehler obwalten. Hans Sachs sang in einem Meistersange von 1552:

Dar-  
mit die Prophezei sich end't,  
Zwar  
wo ein Volk von Gott sich wend't,  
Zu Abgött'rei in Sünd verblend't,  
So Gott sein' Plag' dann zu ihm send't  
Und sie zu ihm schreien elend,  
So erhört er sie nicht fürwahr,  
Bis er sie gar  
Straft in sei'm Zorn sehr schwer.

*Schwer* reimt auf *dar*, welches das Gesetz anfängt. Auffallend ist hierin die bey den Meistersängern ungewöhnliche Verschiedenheit der Stollen.

Wir wünschen, daß unsere Bemerkungen zur Erhellung einiger Dunkelheiten reichen mögen, und der Hr. Verf. die gewünschte Erweiterung seiner Arbeit, so weit es der Raum hier verstattete, finde. Wir brauchen nur noch zu den Anhängen einiges beyzubringen. Der blaue Ton, in welchem Hr. Docen im ersten Anhang ein Gedicht anführt, das ihm Herr Glöckle aus Rom mittheilte, ist nicht im blauen Tone des Regenbogen, wie Hr. D. vermuthet, sondern Frauenlobs und hat siebenzehn Reime, die man freylich aus der Entstellung hier nicht herausfindet, auch hat der Ton keine Waisen, wie Herr Docen glaubt. Um siebenzehn Reime herauszubringen, muß man nämlich wieder eine Pause im ersten Stollen bemerken,

die aus zwey Sylben besteht und mit dem vorletzten Verse des Abgesanges reimt. Auch in dem vorliegenden Gedichte ist sie herauszufinden, nämlich: ich weis reimt auf gais; im zweyten Stollen reimt Ir seit auf weit (wie es für wit heißen muß). Der dritte ist ganz verworren. Der letzte Vers des Abgesanges reimt sich auf den zweyten und vierten des Abgesanges, wie aus dem zweyten Gesetze noch sichtbar ist, da es am wenigsten entstellt.

Der Kupferton wird auch zu Frauenlobs Erfindungen gerechnet. Er hat 20 Reime und ist zierlich verschlungen und wohlklingend durch einige kurze Schlagverse.

Im Anhang 2 spricht der Hr. Verf. noch von den Tönen einiger späteren Meister, die uns sämmtlich bekannt sind und bey denen wir einiges Zweifelhafte lösen können. 1. Des Späten Ton. Hr. D. nimmt an, daß ein alter Dichter, Spät genannt, diesen Ton erfunden und darauf deuten auch die meisten Ueberschriften, aber schon die zuletzt angeführte mußte hierin einige Zweifel bringen. Puschmann führt diesen Ton unter folgender Bestimmung an: im Späten Ton Frauenlobs. Das hier angeführte Gesetz ist richtig; jeder Stoll hat vier Reime, von denen die drey ersten gleich sind, der vierte mit dem Schlußverse des anderen Stollen reimt. Der Abgesang hat 7 Verse, denn bey eben, Leben, schame, Hald, erwölt, wolgefelt und Nahmen sind die Reime. Das spät deutet wohl darauf, daß Frauenlob erst in der letzten, späteren Zeit seiner Singekunst diesen Ton gebrauchte. 2. Der Schiller, welchem der Hofton und zwey andere Töne noch beygelegt wurden, wird von Puschmann Georg genannt, und zu den alten Nachdichtern gerechnet. Das Gesetz ist übereinstimmend.

3. Den unbekanntem Ton legt Puschmann in dem kurzen Auszuge der Töne des Kolmarer Gesangbuchs dem Ludwig Marner bey; führt ihn aber unter den Tönen desselben nicht weiter an. Dagegen hat er weiter unten, bey den alten Nachdichtern, abermahls den unbekanntem Ton, und nennt seinen Erfinder Wolf Nestler von Ulm. Diefs ist der Ton vollständig, den uns Hr. D. mittheilt. — Die Flammweise wird dem Wolf Rone, einem Ritter, beygelegt und hat 14 Reime. Ein verborgener Ton des Münch von Salzburg ist mir nicht bekannt, wie Hr. D., wenn ich recht verstehe und die Stelle der vorliegenden Abhandlung und der Misz. I. 84. zusammenhalte, andeuten will; dagegen wird dem Fritz Zorn, einem der alten Nürnberger-Meister, ein Ton dieses Namens mit 29 Reimen beygelegt.

4. Des Stollen Allment Ton gehört dem alten Stoll zu; er hat 20 Reime. Das Verhältniß dieser Strophe zu der des alten Stoll in der Müll. Samml.



B. 2. hinter dem Tristan erfordert doch noch eine genauere Untersuchung.

5. Die Zugweise. Hr. D. legt sie dem Regenbogen bey (vgl. noch Museum II. 172. 280); aber das Kolmarer Gesangbuch weifs von keinem Ton dieses Nahmens, den Regenbogen dichtete, sondern legt ihn, wie Puschmann dem Frauenlob bey und gibt ihm 17 Reime. Die Büsching-Rüdigerschen Meistersänger kennen ihn nicht, so wenig wie Wagenseil.

6. Der Briefweise des Regenbogen gibt auch Puschmann 16 Reime. Auffallend ist, dafs er ihn in der ersten Tafel unter denen zu Kolmar befindlichen Tönen nicht nennt, und doch ist er nach unserm Museum (II. 186) darin enthalten, doch nicht so, wie die Meistersänger ihn bildeten. Das zweyte Gesetz des ersten Gedichtes neigt sich durch den einmahl eingeschobenen Reim dahin. So zeigt sich also in diesem Sänger, mit dem der Minnesang in den Meistergesang ausartete, doch noch eine bedeutende Verschiedenheit von den spätern Meistersängern, die es nicht wagten in einen Vers funfzehn Sylben zu bringen. Wir bemerken diefs hier selbst, obgleich es gegen unsere Ansicht ist, indem wir, wie schon oben bemerkt, die Spaltung der Verse und die dadurch entstehenden Waisen auch schon den Minnesängern zuschreiben. Immer kommen wir aber darauf wieder zurück, dafs nur die Singweise der Minnelieder, verglichen mit der der Meistersänger, wozu wir diese Anleitung hier und an einigen andern Orten gegeben haben, und noch ferner zu geben gedenken, zur Entscheidung führen kann.

*Bschng.*

### Münzkunde.

*Numophylacii Gymnasii. Cibi. A. C. add. descriptio. Fasciculos I. quem pro loco inter professores ejusdem Gymn. solemniter obtinendo exhibuit etc. Jos. Ettinger. Typis Joann. Barth. 1815. 4. 39 S.*

Je weniger bisher die nicht unbedeutende Münzsammlung des Hermannstädter protestantischen Gymnasiums dem literarischen Publicum bekannt war, desto angenehmer mufs dem Liebhaber der Münzkunde die Erscheinung des räsonnirenden Catalogs über einen Theil derselben in der vorliegenden Inauguraldissertation seyn und den Wunsch erregen, dafs die Fortsetzung recht bald auf ähnlichem Wege erscheinen möge, da sie auf andere Weise nicht wohl zu erwarten ist.

Die Arbeit des Herausgebers zeugt von einer grossen Vorliebe für die Münzkunde und einem heifsigem Studium der Hauptwerke über diese be-

sonders zur Aufhellung mancher Dunkelheiten in der ältern Geschichte so wichtige Wissenschaft.

In dem Vorberichte gibt Hr. E. von den merkwürdigsten Münzsammlungen in Siebenbürgen umständliche Nachrichten, so weit es ihm möglich war, solche zu erhalten. Da das Werkchen selbst wohl aufser Siebenbürgen nicht in viele Hände kommen dürfte, so glaubt Rec. dem Zweck dieser Blätter nicht entgegen zu handeln, wenn er sich über diese Nachrichten etwas umständlicher verbreitet.

Die vorzüglichste der in Siebenbürgen befindlichen Münzsammlungen ist unstreitig jene des verstorbenen Hrn. Landes-Gouverneurs Freyherrn Samuel von Bruckenthal zu Hermannstadt. Sie enthält griechische Münzen 1147, römische Consular und Familienmünzen 2001, römische Kaisermünzen 10324, ungarische 1441, siebenbürgische 1060, österreichische und deutsche 1175, Münzen anderer europäischer Staaten 1150, zusammen 18298 Stücke.

Ebenfalls eine ansehnliche Privatsammlung ist jene des verstorbenen Professors der Theologie und Kirchengeschichte am reformirten Collegium zu Klausenburg Michael Pap Szathmári. Sie enthält 98 griechische, 203 römische Consular, 183 Familien, 29 goldene, 986 silberne und 245 kupferne Kaisermünzen, unter diesen mehrere seltene von M. Macrinus, Helv. Pertinax, Albinus, Pesc. Niger, Otho und Sponsianus, aufser diesen auch noch mehrere aus neueren Zeiten besonders Denkmünzen.

Die Sammlung des reformirten Collegiums in Nagy Enyed besteht aus 1034 $\frac{1}{2}$  Stücken, worunter mehrere merkwürdige Münzen von Alexander dem Grossen, Lysimachus, Heracleus Soter u. a. Jene des reformirten Collegiums in Maros Vásárhely zählt nur etwas über 300 Münzen, unter denen sich keine besondern Merkwürdigkeiten befinden.

Von der in Karlsburg befindlichen Sammlung, welche dem verstorbenen Bischof von Siebenbürgen, Grafen Ignaz Batthyani ihre Entstehung verdankt, konnte Hr. E. nichts bestimmtes erfahren, sie soll mehrere merkwürdige, zum Theil noch nicht beschriebene Münzen enthalten.

Die Münzsammlung des Hermannstädter protestantischen Gymnasiums, der eigentliche Gegenstand dieser Abhandlung, wurde zu gleicher Zeit mit der Freyh. Bruckenthalischen von dem damaligen Schulrektor, Martin Felmer, im Jahre 1760 angelegt. Dessen zweyter Nachfolger, Martin Arz, ordnete im J. 1772 das bis dahin Gesammelte und verfertigte darüber ein systematisches Verzeichnifs. Den beträchtlichsten Zuwachs erhielt sie durch ein Vermächtnifs des Hermannstädter Senators Schunn von 435 Stücken, in J. 1780.



Von dieser Sammlung liefert der Verf. ein systematisches Verzeichniß der römischen Consular und Familienmünzen. Ausser einem As aus den ältesten Zeiten beschreibt er 7 Consularmünzen. Von Familienmünzen sind aus dem ersten Zeitraum bis zum J. d. St. 564 vorhanden 14, aus dem zweyten bis zum J. 670, 26 aus dem dritten bis zum J. 727, 44 Stücke, welche sämmtlich nach Ekhels System beschrieben werden.

Der lateinische Styl des Verf. ist fließend und rein, der Vortrag schmucklos, ohne ins Gemeine zu fallen.

### M a t h e m a t i k.

*Einleitung in das Studium der Elementar-Geometrie, Algebra, Trigonometrie, Differential- und Integralrechnung, der höhern Geometrie und der Dynamik mit vorzüglicher Rücksicht auf Maschinenlehre.* Hin und wieder mit neuen Ansichten von *Karl Christian Langsdorf*, Dr. der Philosophie, großherzogl. bad. geh. Hofrath und ordentl. Professor der Mathematik zu Heidelberg; russisch - kaiserl. Prof. Honor. Der Universität Wilna, und der gel. Societäten zu Göttingen, zu Erfurt, zu Lausanne, zu Harlem, der kaiserl. Leopold. Akademie der Naturforscher, der Akademie zu München u. a. Mitglied. Mit 7 Kupfertafeln auf Stein. Mannheim und Heidelberg in der Schwan- und Götzischen Buchhandlung. 1814. XII. u. 204 S. gr. 8.

Compendien, gedrängte Zusammenstellungen einer großen Menge wissenschaftlicher Lehren in einer systematischen Anordnung haben ihren unverkennbaren Nutzen. Nur durch sie kann der Anfänger den ganzen Umfang der Wissenschaft überschauen, sie sind gleichsam die Generalcharte, ohne welche die einzelnen Specialcharten keinen Ueberblick gewähren. Ausserdem ist dieses Werk zum Leitfaden für Vorlesungen bestimmt, dem die mündliche Erläuterung eines Lehrers erst Vollständigkeit geben muß. Ausführliche Lehrbücher scheinen zum mündlichen Vortrage nicht geeignet zu seyn, der Zuhörer ermüdet, und aller Reiz zur Aufmerksamkeit verschwindet, wenn der Lehrer nichts bedeutendes zu ergänzen hat, oder wohl gar in dem beschränkten Zeitraume der Vorlesungen weniger zu sagen vermag als in dem Lehrbuche enthalten ist. Ein Compendium welches Lehren zum Gegenstande hat, die im bürgerlichen Leben angewendet werden, wie die Mathematik, kann auch für den Praktiker als Taschenbuch seine eigene Brauchbarkeit haben, indem es auf einer geringen Bogenzahl Resultate zusammenstellt,

die in der Ausübung täglich gebraucht werden. Der Verf. hat auch diese Gelegenheit benützt, bey mehreren Gegenständen seine neuern Ansichten mitzutheilen, wohin besonders die Anfangsgründe der Differentialrechnung die Fundamentallehren der Statik und die allgemeinen Formeln für die Bewegung des Wassers in regulären Kanälen gehören. Wir wollen sehen worin die neuern Ansichten bestehen; also zuerst die ersten Gründe der Differentialrechnung (S. 98.) Es seyen  $x'$  und  $x$  verschiedene Werthe einer veränderlichen Gröfse, und  $X'$   $X$  Ausdrücke zugehöriger Functionen, so sind  $x' - x$  und  $X' - X$  Differenzen verschiedener Werthe der veränderlichen Gröfse, und Differenzen ihrer Functionen; und  $\frac{X' - X}{x' - x}$  ist ein Dif-

ferenzquotient, den man auch durch  $\frac{\varphi x' - \varphi x}{x' - x}$  oder

$\frac{\Delta(\varphi x)}{\Delta x}$  ausdrücken kann. Wird aber  $x' = x$  also auch  $X' = X$ , so verwandelt sich der Differenzquotient  $\frac{X' - X}{x' - x}$  in  $\frac{X - X}{x - x}$  und in dieser Form heißt

er Differenzialquotient, den man durch  $\frac{dX}{dx}$  bezeich-

net. (Der Verf. nennt also Differenzialquotient den Quotienten des Verhältnisses der verschwindenden Differenzen). Die Differentialrechnung lehrt die Form des Ausdrucks suchen, in welchen der Quotient zweyer Differenzen, die von einerley veränderlichen Gröfse abhängen, in dem besondern Falle übergeht, wenn die Differenzen verschwinden. Dann wird aber auch gelehrt, wie sich die Bedingungen und Forderungen einer vorgelegten Aufgabe auf eine Gleichung von der Form  $dY = \varphi x. dx$  bringen lassen, wo  $Y$  eine Function einer andern veränderlichen Gröfse  $y$  bezeichnet, die aber selbst wieder eine Function von  $x$  ist. Rec. muß gestehen, daß ihm diese Ansicht weder ganz neu noch vollkommen befriedigend scheinete, auch wohl nicht leicht eine andere Begründung der Differentialrechnung der strengen Forderungen der mathematischen Methode Genüge leiste, als die Exhaustionsmethode.

Die neuen Ansichten in den Grundlehren der Statik beziehen sich hauptsächlich darauf, daß unser Vf. die Lehre vom Gleichgewicht auf die Theorie des Parallelograms der Kräfte gründet.

Die übrigen neuen Ansichten sind von der Art, daß sie sich nicht leicht in Kürze darstellen lassen.

Die beygefügte Literatur erhöht die Brauchbarkeit des Werkes.



## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 69.

Dienstag den 29. August.

1815:

## Philologie.

*Etymologisches Wörterbuch der in Oberdeutschland vorzüglich aber in Oesterreich üblichen Mundart, von Mathias Höfer, Juris utriusque Licentiat (en), Mitglied (e) des Benedictinerstiftes Kremsmünster, der Zeit Pfarrer zu Komaten. Lenz, gedruckt bey Joseph Kastner, k. k. priv. Buchdrucker 1815. 8. Erster und zweyter Theil. d. L.*

Der so lange und vielfach geäußerte Wunsch eines tüchtigen österreichischen Idiotikons wird endlich durch die Erscheinung des vor uns liegenden Werkes, wenn nicht gänzlich, doch größtentheils erfüllt, und der Verfasser hat den schon vor 15 Jahren durch seine Vorarbeit (*die Volkssprache in Oesterreich vorzüglich ob der Enns, Wien 1800*) erregten Erwartungen, die ihn vor Allen zu diesem Unternehmen geeignet bezeichneten, entsprochen. Durch seine Lage im Traunviertel an der steyermärkischen Gränze in der Nachbarschaft von Bayern ward es ihm weit leichter als irgend einem andern, in der Residenz, oder einem entlegenerem Orte der Monarchie wohnenden, Sprachforscher, aus dem Munde des Volkes den Stoff seines Werkes zu sammeln und dasselbe nicht nur als österreichisches Idiotikon möglichst zu vervollkommen, sondern selbst zur höheren Stufe eines oberdeutschen Idiotikon, worin auch steyermärkische und bayerische Sprecharten das Bürgerrecht haben, zu erheben. Es läßt daher weniger an Vollständigkeit zu wünschen übrig, als es sich vielmehr zu große Ausdehnung zu Schulden kommen läßt, indem außer den eigentlichen rein landschaftlichen Wörtern und Ausdrücken eine Menge rein Hochdeutscher aufgenommen sind, so daß bey nicht genug unterrichteten Lesern nothwendig Verwirrung des Guten und Schlechten entstehen, und die Meinung begründet werden muß, daß die verwerflichen Provincialismen in Wort und Schrift eben so gut

Achtes Heft.

gebraucht werden können, als jene hochdeutschen Wörter und Ausdrücke.

Diese irrige Meinung wird vom Verf. sogar auf eine keineswegs zulässige Weise unterstützt, wenn er in der Vorrede Provincialismen und hochdeutsche Redensarten als von gleichem Werthe neben einander stellt, wenn er diejenigen, die lieber Johannesbeere als *Ribisel* sagen, Pedanten schilt, wenn er wider die Volksschriftsteller eifert, die zum Volke statt des landschaftlichen reinen Deutsch sprechen, und wenn er aus solcher tadelnswerther Vorliebe für Idiotismen, häufig in eine solche Verkehrtheit des Geschmacks verfällt, daß er die niedrigsten und unedelsten Ausdrücke als gut und brauchbar aufführt, und sich z. B. wundert, warum denn ein so treffendes Wort als *Eiterbatzen* nicht in der Schriftsprache gang und gäbe sey. Dieselbe kann zweifelsohne noch aus dem Schatze der Mundarten, so der oberdeutschen wie der niederdeutschen bereichert werden, aber nur mit der größten Umsicht und Strenge der Auswahl, nur bey wirklich vorhandenem Mangel eines ganz so entsprechenden Ausdrucks, und nie auf Kosten des Geschmacks durch die Aufnahme niedriger Onomatopöen. Jedes landschaftliche Wort hat Interesse für den Etymologen, aber nicht für den Schriftsteller, der aus diesem Gemengsel von Heu und Streu nur wenige geworfelte Körner nützlich verwenden kann, und ein Idiotikon ist kein Modemagazin von durchaus gleich tragbaren Kleidungsstücken der Sprache, sondern vielmehr eine Kleiderkammer veralteter oder nur bäuerischer Trachten, die ganz außer Gebrauch oder dem Volke überlassen, dem Schriftsteller der weder in einer alterthümlichen noch bäuerischen Tracht, sondern als Mann von Lebensart und Geschmack gekleidet auftreten soll, höchstens theilweise oder nur als Larve (wie z. B. dem Eipeldauer) zu Gesichte stehen können.

Ein Idiotikon ist mehr Hilfsmittel für den Fremden, als Fundgrube für den Eingebornen, und nur aus jenem Gesichtspuncte betrachtet läßt sich die Aufnahme solcher Wörter, die nichts als



eine verderbte landschaftliche Aussprache reindeutscher Wörter sind, allenfalls rechtfertigen, während in ein reines Idiotikon (wie dieß schon im deutschen Museum sehr treffend und wahr auseinander gesetzt worden) eigentlich nur solche aus fremden Sprachen eingewanderte oder ursprünglich altdeutsche Wörter gehören, die in der Schriftsprache heute garnicht mehr gebräuchlich sind. Um dieselben auf ihre wahre Abstammung zurückzuführen, ist daher nicht nur Kenntniß der Nachbarsprachen und besonders des Slavischen, sondern auch Kenntniß der alten fränkischen und gothischen Mundarten, und aus den orientalischen Sprachen vorzüglich die der persischen als der allen deutschen Mundarten als Schwester zunächst verwandten unumgänglich nothwendig, indem sich in der letzten allein die wahre Abstammung einer Menge landschaftlicher und veralteter Wörter findet. Wenn gleich dem Verfasser diese Quellen deutscher Wortforschung unzugänglich geblieben, so steuert er doch seinen Nachen meistens glücklich durch alle Untiefen der Etymologie, und einige Ausnahmen abgerechnet, darf man sich ihm als sicheren Führer getrost anvertrauen. Einige der schätzbarsten Beiträge dieses Idiotikons (wiewohl strenge nicht hinein gehörig) sind die dem Verf. von seinem Freunde Hrn. Professor Benno Waller zu Kremsmünster mitgetheilten naturgeschichtlichen Kenntnisse über einheimische Vögel, Fische und Pflanzen, die der Verfaß. zoologisch und botanisch beschreibt, meistens aber mit sehr überflüssigen Zusätzen, wie z. B. gleich auf der zweyten Seite bey *Aal*, der als ein rein hochdeutsches und kein landschaftliches Wort eben so wenig in dieß Idiotikon gehört als die hinzugefügte Bemerkung: „dafs das Fleisch etwas hart zu verdauen, nebst anderen gewürzhaften Kräutern, Limonien- oder Citronensaft fordert, um das Aufstossen zu verhindern!“

Eben so wenig als der *Aal* gehören in ein Idiotikon hochdeutsche Wörter wie die folgenden: *Abfahrtgeld*, *Abhandlung*, *Adel*, *Aehren*, *Alpen*, *Alraun*, *Amtmann*, *Apfel*, *Art* u. s. w. bey den folgenden Buchstaben, oder niedrige: wie *feisten*, *farzen*, *scheiffen*, *lecke mich* i. d. A., wie die ganze unanständige Erklärung des Ausdrucks die *Feige zeigen*, wo die goldenen After der Philister, und die Hieroglyphe des durch Feigen vorgestellten Afters weit besser weggeblieben wären.

In der Vorrede tadelt der Verf. die eingeführte deutsche Orthographie, wiewohl nicht immer mit Grunde. Er tadelt das *e* als Dehnungszeichen des *i* in *Ziel*, *Schiel*, *Wiese*, *Glied* u. s. w., weil die oberdeutsche Aussprache dieses *i* nicht dehnt, sondern schärft, und will das *e* nur in solchen Wör-

tern beybehalten wissen, wo es die breite Bauernsprache noch wirklich vernehmlich hören läßt, wie in *Liebe*, *Wien*, *Mieder* u. s. w. — Er findet den Unterschied zwischen *ff* und *fz* in Mitte der Wörter gekünstelt, weil er sich nur auf verschiedene Lokalaussprache gründet; und will das *h* als Dehnungszeichen nicht gelten lassen. So lange die deutsche Orthographie aber das *h* und *e* als Dehnungszeichen nicht ganz verwirft, stehen beyde in den bisher in der Schriftsprache gang und gäben Wörtern wohl an ihrer Stelle, und in Betreff des *ff* oder *fz*, ist es, (weil Autorität wider Autorität der Localaussprache streitet), am gerathensten die bisher in der Schrift eingeführte Schreibart beyzubehalten. Den Laut des hellen lateinischen *a* wie in *Anten*, *Kampel* u. s. w., bezeichnet der Verf. mit einem Querstrich oberhalb, wofür (da dieser Querstrich sonst als Verdoppelungszeichen gilt) ein Accent *á* gewifs vorzuziehen gewesen wäre. Der Circumflex *^* wäre dann sehr schicklich zur Bezeichnung des tiefen (englischen und persischen) *á*, wie in *afien*, *ábi* (hinab) das wie das englische *law* und persische *Chuar* ausgesprochen wird, aufbehalten worden.

Da der Raum dieser Blätter keinen umständlichen Verfolg des Ganzen von Artikel zu Artikel erlaubt, beschränkt sich Ree. auf die vorhergehenden und folgenden Bemerkungen.

Die *Ach* oder die *Ahen*, Wasser, Bach, Fluß. Hier hätte aus Stalder's schweizerischem Idiotikon, dessen der Verf., so wie des Sonnleitnerischen Versuchs (*Mundart der Oesterreicher*. Wien 1811) nirgends erwähnt, *A* und *Aa*, Bach, fließendes Gewässer angeführt werden sollen; beydes stammt aus dem Persischen, in dem sowohl als in dem verwandten Kurdischen das Wasser *Ab* und *Aa* heißt.

S. 12 wird das *Ey* aus dem hebräischen *Beza* abgeleitet! warum nicht lieber von *ovum*? S. 14 mir *aiset* und graust dürfte wohl eher von Eis und kaltem Schauer als von *Ais* (*Aas*) einem Eutergeschwür herzuleiten seyn. *Eiter*, arabisch *Oitr*; duftende Essenz. Die *Alpen* sind weder in dem hebräischen *hal* noch in dem celtischen *Pin* zu finden, wohl aber im tatarischen *Alp*, das Höhe; Kraft, Tapferkeit bezeichnet, daher *Alparstan*, Kraftlöwe. *Amachsel* soll aus *A* und *Machel*, d. i.: ohne Gespann, entstanden seyn, während es nichts als falsche Aussprache des rein deutschen *Amsel* ist. Im altdeutschen *Ambacht* oder *Embecht*, woraus *Amt* entstanden, ist wahrscheinlich der Ursprung von *Ambassadeur* (spanisch *Embaxador*) zu suchen. *Artischoke* ist rein arabisch *Erddorn* von *Ers*, Erde und *Schok*, Dorn. Da die *Baan-tadung*, richterliche Tagsatzung, häu-



fig Pondatum geschrieben wird, dürfte dieselbe von *poenam dare* abzuleiten seyn. Den *Punsch*, aus dem unser *Pansch* entstanden, leiten die Engländer aus dem persischen *Pendsch* fünf ab, wegen der fünf dazu kommenden Ingredienzien Rum, Wasser, Citronen, Thee und Zucker. Bey *Bartel* ist die Bedeutung des Knechts Ruprechts oder des Begleiters des hl. Nikolaus hinzuzusetzen, der weiter unten als Krampus vorkömmt. *Baseln* und *paseln*, weder vom griechischen βασι, noch vom englischen *busy*, sondern vom persischen *basiden* spielen, gleichsam spielend arbeiten, herumgehen. *Batute*, potato. *Batzen* als Münze, kömmt zunächst von *bezo*, dieses aber von *Besantin* der griechischen Goldmünze des Mittelalters. Die *Bretze* anderswo *Kringel*, so auch im Englischen *cringle*. Der *Pofel* von *populus* Volk, nicht aber von *populus* Pappel. Die Turteltaube (S. 124) heisst auf Persisch nicht *tetaru*, sondern *Manuk* oder *Tshekavek*.

Unter dem Buchstaben C sind nichts als fremde Wörter wie *Canell*, *Caplan*, *Caput*, *Cäsarn*, *Catharina*, *Commiss*, *Crida*, *Cujon*, deren auch nicht eines im strengsten Sinne in ein solches Idiotikon gehört. S. 143. Ein Würfel heisst auf Arabisch weder *dat* noch *det*, sondern *Caab*, daher *cubus*. Der *Dell*, eine verdichtete Luft, ist eher im englischen *dull* als im griechischen θαλος zu suchen. Beym Worte *dienen* vermisst man den österreichischen Ausdruck *Eyer dienen*, statt *Eyer legen* von einer Henne. *Distig*, hurtig, lebhaft, ämsig, dürfte weit näher im englischen *thrifty*, als griechischen τυφος zu finden seyn. S. 158 die *Magd*, als *magut*, *mait*, aus dem persischen *Made*, *Maid*. S. 159. Der *Dom* aus *domus*, die *Kuppel* aber aus dem arabischen *Kubbe*, indem sowohl Sache als Nahmen von der saracenischen Baukunst in die des Mittelalters übergegangen. *Donau*, dieselbe Wurzel *Don* oder *Dan*, welche einen Fluß bedeutet, findet sich nicht nur im *Tanais* sondern auch in den georgischen Flüssen *Arcdon*, *Chaddedon*, und im *Jordan* (*Erden*) wieder. Das *Drutscherl*, eine dicke Weibsperson, ist eher aus dem neuenglischen *drudge*, als aus dem altbrittischen *drusgl* abzuleiten. So ist auch bey *Duan*, eine verdrüßliche Weibsperson, die spanische *Duenna* aufser Acht gelassen worden, die weit näher liegt, als das celtische *Dyn*, homo, oder das griechische δεινα, Jemand. Das *Einbäumel*, ein sehr gutes Wort für einen aus einem einzigen Baume gehauenen Nachen, das bey den Griechen μονόξυλον, in *Hungern Nassade*, in der *Türkey Donbas* heisset. Der *Eingard* aus dem persischen *gerde* oder *girde*, Umkreis, verwandt mit dem slavischen *gorod*. *Erchtag* von *Erich*, αρχος,

Mars. Er heisst in allen tatarischen Mundarten ein Mann, und αος hiefs auch im Altscythischen ein Schwert. Das *Faisch* oder *Fasch*, Blut, aus dem persischen *Fasch* und *Faschiden*, ausgießen. Der *Sakerfalk*, arab. *Saker*. Das *Farferl*, arabisch *Farfar*, levis mente, multiloquus. Das *Färtel*, arabisch, persisch und türkisch *Farda*, eine Ladung Holz. S. 206. Da geht mir der Daum vor, in *Wien* gewöhnlicher, da steht mir der Daum vor. *Vesser*, arabisch *fesfese*, lene spiravit ventus. *Ferten* vornjährig, Griechisch περισι. Die *Flaute*, ist freylich von der *Liute* verschieden, dürfte aber ursprünglich mit derselben den orientalischen Ursprung des arabischen Nahmens *El'-aud* oder *El-ud* (so heisst das Saiteninstrument auf Arabisch) gemein haben. *Fucker*, ein großer Handelsmann, das *Wachter* vom gothischen *bugjan* (Englisch *bug*, Arabisch *beig*) herleitet, ist wohl nichts als verderbte Aussprache des Nahmens der großen Handelsherren *Fugger*. Ein *Fünfer*, ein großer Mensch, vermuthlich eine Anspielung auf ein altes Fünfergericht, das aber nicht deutschen sondern griechischen Ursprungs ist, nämlich aus der *Pentas* der Hierarchie des bysantinischen Reichs, die sich noch in der *Pentas* der *Bojarenwürden* des *Diwans* in der *Moldau* und *Wallachei* erhalten hat, und bis zur *Pentas* der alten persischen und chaldäischen Staatseinrichtungen hinaufsteigt. *Fufs*, Griechisch πυς, Persisch *Pai*. *Futern*, sich *futtiren* um etwas, ist weder von *futau*, noch von *Foudre*, sondern von *futuare*, und dem gleichbedeutenden französischen Worte abzuleiten. Daher auch das wienerische a *Schmafuf*. *Gad* statt heilig, einerley mit dem arabischen *gad*, griechischen αγαθος; auf Arabisch heisst gut nicht *gad*, wohl aber dürfte dieses vom persischen *Kat* abzuleiten seyn, das sich noch im Worte *Ketchuda* erhalten hat, das wörtlich *Herrgott* im übertragenen Sinne aber einen Sachwalter bedeutet, und von den *Türken Kiaja* ausgesprochen wird. Die *Gaden*, das persische *Kado*, daher *πασαργαδα*, so ist auch *Gau* nichts als das gleichbedeutende persische *Gui*. Der *Gankerl* statt des Teufels, gewöhnlicher der *Fankerl*. *Giebel* heisst noch heute auf Arabisch ein Berg, so wie *Tur*, so dafs sowohl *Kobel* als *Taur* unsere Benennungen für die höchsten Berggipfel dieselben wie im Arabischen sind, daher *Gibellarik*, *Gibraltar*, und *Tur Sina*, der Berg *Sinai*. *Germ*, Bierhefen, *Germ* heisst auf Persisch warm. *Gottigkeit*, *quoth he quith* I, d. i. sagt er, sag ich, von *cheden quithan* sagen, rein Persisch von *gusten*, sagen *gojed*, er sagt dassich im Englis. *quoth* erhalten hat. Unter andern hieher gehörigen Wörtern vermifsten wir: *Abschwaben*, *abschwarteln*, *anbampfen*, *Aziwohl*, *Ancigeln*, an-



pummen, abhacheln, abzwacken, atzen, anzachi, anklehnen, antimeln, abkrageln, Aste, anhabig, abzuzeln, Abgschlapf, Agschur, anawaigen, an-schledern, abgratschen, angratti u. s. w. Bachhiesel, Ballavadsch, Batzenlippel, beduft, biglem, bakschierli, bimeln und bummeln, Bletscheren, Brissillerl, Britschenmeister, Buckerl, Bruchfleisch, Bumelwitzig, Bowidel, Baberl dradi, Bamschäbel, Bräcken, brodeln, bremsela, bätzeln, Batsch, Dalk, Dalkerl, Detsche, Dideltapp, Dädel, Dimpfel, Dritschdratsch, Drothel, Domechtl, dertintchen, dási, Datsch, dorkeln, dupfen, Däppel, drischacken, Dahi, Dahott, Darné, Dritschler. Ellalla, Erlagi, einkenden, Enchtel, enterisch, Einschicht, eingesprengt, ertattem. Fatschen, Falbel, Fäm, fensterln, fergeln, frotzeln, Flitschen, Fladern, füri, Fliegen-taschal, Fiehnen. Gaga oder Kaha, Cari, Gix, Gfrass, Gnack, Graffwerk, Gromassi, Grepach-seln, gripsen, gstatzt, Gspinn, Gugamucken, Guck-ahnl, Gwaff, guschen, Guetlguetl, Gerstl, Gstanz, Griglet, glitschrig, Gschlaunen, grappig, gschmas-sig, gabig, gleim, grienlachen, glinzeln, graupet, gamezen, gjaten, Glauern u. s. w. Diese theils österreichisch, theils steyerländische Wörter em-pfehlen wir dem Hrn. Verf. als einen Zusatz zu seinem schätzbaren Werke, dessen Vollendung eine wesentliche Lücke in unserer einheimischen Philologie ausfüllen wird.

Der zweyte Theil enthält eben so schätzbare Beyträge als dererste zur Kenntniß der oberdeutschen vorzüglich österreichischen Mundart mit der selben Zuwege von gar nicht hieher gehörigen hochdeutschen Wörtern, botanischen oder zoologischen Classificationen, und gezwungenen und nichts weniger als durchaus richtigen Etymologien. In so weit diese bloß die Wörter, so sich aus fremden Sprachen nur mit weniger Veränderung in die Volks-mundart eingedrungen haben, zergliedern, sind sie durchaus an ihrer Stelle und fast durchgehends richtig, so wie sie aber die Wurzeln rein deut-schen Stammes weiter hinauf bis in die alten und orientalischen Sprachen verfolgen, sind sie mei-stens sehr gewagt und sehr oft ganz verunglückt, weil der Verf. sich aus allen orientalischen Spra-chen ausschließlich ans Hebräische hält. Nun sind aber die Wurzeln deutscher Wörter keines-wegs in dem Hebräischen, eben so wenig als in dem Arabischen oder irgend einer anderen der semitischen Sprachen, sondern in den sogenann-ten japhetischen und hier zunächst in der persi-schen zu suchen und zu finden. Da die Stamm-verwandtschaft der deutschen und persischen Spra-che eben so ausgemacht und erwiesen ist als die Verschiedenheit der persischen und arabischen in ihren Grundelementen dem Kenner derselben vor

Augen liegt, so wird sich der Verf. wohl überzeu-gen, daß er in seinen Etymologien, so oft sie sich in den Orient versteigen, einen ganzen falschen Weg eingeschlagen, deshalb nicht minder falsch, weil denselben vor ihm viele der geschätz-testen Etymologen gewandelt haben, und er in ihre Fußstapfen getreten ist. Onomatopoiien fin-den sich freylich in vielen sonst ganz von einan-der verschiedenen Sprachen dieselben, aber bey der etymologischen Zergliederung des übrigen Reichthums zweyer ganz verschiedenen Stamm-sprachen, läßt sich nur selten eine andere als ei-ne erzwungene Aehnlichkeit auffinden. Dieser Zwang ist so gröfser und unerlaubter, wenn, wie es bey dem Verfasser häufig der Fall ist, nicht bloß die Wurzelbuchstaben ohne Rücksicht darauf, ob sie wirklich miteinander verwandt sind oder nicht, mit einander verwechselt, sondern oft ganz will-kürlich weggeworfen und beseitiget werden. Wenn dieser Tadel den größten Theil der aus dem Hebräischen hergehohlenen Etymologien des Verfassers trifft, so sind hingegen die meisten der aus dem Englischen und anderen der deutschen verwandten Sprachen angeführten Ableitungen und Zusammenstellungen ihrer Richtigkeit und Treff-lichkeit willen sehr lobenswerth, und ein gewifs nicht zu verschmähendes Hülfsmittel durch diese augenscheinliche nächste Verwandtschaft sich die einen oder anderen ins Gedächtniß zu prägen. Die-se nächste Verwandtschaft aber sehr unedler und niedriger oberdeutscher Wörter und Sprecharten mit solchen Wörtern, welche der Engländer, Hol-länder, Schwede, Däne im edelsten Sinne ge-braucht, läßt sich nicht als gültiger Grund für den Gebrauch der ersten in der hochdeutschen Schrift- und Büchersprache angeben. Solche Wörter mö- gen von den Schwestersprachen der Deutschen ge-adelt, und in gute Gesellschaft aufgenommen wor-den seyn, diese deutsche hat dieselben aber der niedrigen Begriffe wegen, die ihnen ankleben aus-gestofsen, und so lang andere vorhanden sind, welche denselben Begriff edler, anständiger und wohl lautender ausdrücken, ist keine Ursache vor-handen, diesem Pöbel ungeschlichter Worte Thür und Angel zu öffnen.

Wir wollen nun auch einige einzelne Artikel des zweyten Theils mit Anmerkungen begleiten. *Harombatza*, ungarisch, drey Streiche verwechselt der Verf. mit dem hier gewöhnlichen *Harumbascha*, das nicht wie er meint eine unrichtige Aus-sprache des vorigen, sondern ein ganz andres, nämlich ein türkisches Wort ist (*Harambascha*) und ursprünglich wie hier einen Räuberhauptmann bedeutet.

*Hatschen*, mühselig daher gehen, ist nicht von



dem schwedischen *hah* die Ferre abzuleiten, sondern ist ein durch die Kreuzzüge und Wallfahrten ins gelobte Land eingewandertes Wort, indem *Hadsch* die beschwerliche Wallfahrt nach Mekka und Jerusalem heisst, und ein islamitischer oder christlicher Wallfahrer nach einer dieser beyden heiligen Städte noch heute *Hadschi* heisst.

*Hert, hart, Harto*, Stärke, ist das persische *Ard*, das ganz dieselbe Bedeutung hat.

*Hold*, hier hat der Verf. dem sonst nicht leicht das englische identische oder verwandte Wort entwischt, das ganz in derselben Bedeutung übliche *freehold* und *teschold* anzuführen vergessen.

Bey den Hundstagen, die als solche gar nicht hieher gehören, wird der Nahmen des Sirius vom griechischen *σειρηνη* abgeleitet. Er kommt aber von den Arabern her, die ihn schon in der ältesten Zeit göttlich verehrten.

Eine der weithergeholtsten Ableitungen ist wohl die des *Schakittel*, das statt aus dem französischen *Jaquette*, aus dem hebräischen *Jaat*, *amiciv* operuit herkommen soll, mit dem es aber wohl eben so wenig verwandt ist, als die ein Paar Seiten später vorkommende *Ulme* mit dem griechischen *ολλυμι* ich verderbe, oder die *Imme* (Biene) mit dem chaldäischen *Inma* und dem hebräischen *Omm*, Volk!!—

Wenn der Verf. schon Zusammenstellungen mit Wörtern aus semitischen Sprachen hier aufzuführen wollte, so hätte er bey *napfezen* und *lechenzen*, die zwey ganz dasselbe bedeutenden arabischen Onomatopoiien von *Nefese* und *Lechese* nicht übergehen sollen.

Die Ableitung des *Kai quai*, wird wieder im Hebräischen gesucht, und zwar mit ganz unerlaubter willkürlicher Wegwerfung des letzten wesentlichen Wurzelbuchstaben von *Kojam*, *stabilis*.

*Kaibig*, oder wie es hier ausgesprochen wird *kaabig*, das von der Atmosphäre gesagt wird, wenn sie mit einem dünnen rauchartigen Nebel bedeckt ist, dürfte eher von dem griechischen *καπνος* (Rauch) als von dem celtischen *cau* (einschliessen) herzuleiten seyn.

Müßte das *Kalb* aus einer semitischen Sprache hergeleitet werden, so hat es mit dem hebräischen *chalal*, hupfen, springen, gewifs nichts gemein; weit näher wären die arabischen Worte *Kalb* (Herz) und *Kelb* (Hund) gelegen, die Milch heisst nicht *Chaleb* sondern *Haleb*.

*Karl* und *Kert* sind gewifs eher mit dem slavischen, ungarischen und türkischem *Korol*, *Kraly* und *Kiral* verwandt, als mit dem scythischen *ατορ* und griechischem *αρσην*, wo der Verf. blofs das *Ar* zu seinem Vortheile wegnimmt, wie der *Stratilax* bey Plautus:

### *Ar facio lucri*

*Truculentus Act. III. sc. 2.*

Das französische *Galimathias* scheint von jeher zu solchen Etymologien verdammt zu seyn, die dem Sinne des Worts vollkommen entsprechen, und aus sich selber kommentiren. Statt der bekannten französischen Erklärung, daß dieses Wort aus einer schlecht geschriebenen Adresse eines Briefs des Kaiser Mathias an Heinrich IV. entstanden seyn soll (Gallis Mathias), will der Verf. dasselbe aus *γαληνη* eine Katze und *μαθια* Wissenschaft erklären, nämlich: Etwas so künstlich machen und harmonisch wie Katzen!! —

*Kematen*, *Chenmate*, *Caminata* sind rein arabisch. *Keminat* ein verborgenes Gemach, Hinterhalt, daher es in dem alten Fragmente über den Krieg Karl des Gröfsen vom saracenischen König Marsilius gebraucht wird.

Im Sanskritworte *Himmala*, das S. 128 angeführt wird, heisst ihm der Schnee und nicht bedeckt. Daher alle hohen Schneeberge diesen Nahmen in Asien wie in Europa tragen. *Himmala*, *Imaus*, *Hämus*, *Amanus*, *Emodus*, auch *Hermon* heisst Schneeberg.

*Klempern* ist wohl nichts als eine fehlerhafte Aussprache für klimpern; weil hier das hebräische *Kelapoth* die Hämmer angeführt wird, so hätte besser noch das wendische *Klappotez* (die Klappern in den Weingärten) das durchaus in Untersteyer bekannt ist, hier Platz finden mögen.

Der *Klingelbrunn* gehört eben so wenig in ein *Idiotikon* als der *Klingelbeutel*, oder ein *Klingelgedicht*. Der Schall erklärt das Wort, ohne daß man deshalb, wie der Verf. zum lateinischen und griechischen *inclino* und *κλινω* die Zuflucht zu nehmen gezwungen ist.

Bey dem Worte *Kremeln* und *Krameln*, hätte der Krammelkirschen erwähnt werden sollen, die auch unter dem Worte *Kerschen* nicht vorkommen, bey dem die weisse, rothe, schwarze, gelbe Kirsche, so ganz überflüssig, aufgezählt werden.

Das *Kunter*, ein scheusliches Thier, ist das persische *Kender*.

Die *Lan*, *Lehne*, näher als das angeführte englische Zeitwort *lean* ist das ganz gleichlautende *lawn* damit verwandt.

*Lavenotteln* wird irrig vom französischen *à l'avenant* oder dem italienischen *all'avenente* abgeleitet; es ist das Verkleinerungswort von *Lavetan*, der falschen Aussprache vom französischen *la bête*.

*Lesch* ein weicher feiger Mensch, heisst im Türkischen ein Aas.

*Ley*, eine Lage, heisst auf Englisch nicht *lay* sondern *layer*.

*Liftig* ist wohl nichts als die verderbte Aus-



sprache von *lüftig* und keineswegs ein besonderes von dem englischen *light* herzuleitendes Wort.

Sehr treffend und unterhaltend sind unter dem Worte *locken* die verschiedenen onomatopoeischen Rufe, womit in Oesterreich diesseits und jenseits der Traun und auch in Unterösterreich den Hühnern, Enten, Gänsen, Böcken, Schafen, Kühen und Schweinen gelockt wird, zusammengestellt.

Das *Masch* ist eben sowohl rein persisch als *Au*; das erste von *Mische*, ein Eichenwald, und das zweyte von *Aw* oder *Ab* mit Wasser umflossen. Auch die gleich darauf folgende Worte *Lorwend* und *Glar* oder *Gilar* sind aus dem Persischen herzuleiten. *Wend* (Wand) findet sich in den Benennungen mehrerer persischer Berge und Orte, wie *Erwend*, *Elwend*, *Demawend*, *Nehawend* u. s. w.

*Gilar* ist das persische *Kilar*, Speisegemach, Keller.

Das *Ludeln* ist wie das *Jodeln* aus dem grauesten Alterthume zu Haus. Wie dieses nichts als das *ἰὸ ἰὸ* der Griechen und Römer ist, so jenes das *Alleluja* der Hebräer, und *Lili* der Araber, das noch heute von den in Bädern versammelten Weibern mit einem auf mehrere Stunden weit durchdringendem hellen Tone angestimmt wird.

Die *Lup.e*, das *Lab*, womit man die Milch gerinnen macht, ist das arabische *Lab*.

Der *Lus*, eine Abtheilung im Feldbau, ist eher das englische *leese* als das böhmische *les*.

*Maria*, hebräisch *Mirjim*. Die Bemerkung Browne's, dafs in der Turkey die Tochter eines Grofsen *Miram* genennt wird, ist hier ganz und gar nicht an ihrer Stelle. *Emirum* ist so viel als *Beghüm*, meine Fürstinn, das mit *Mirjam* oder *Amerjem* (*Maria*) nichts gemein hat.

Da die *Marille* aus dem Orient zu uns kam, dürfte ihr Nahmen nicht im Deutschen *mar* oder *mor* mürbe, sondern eher im Türkischen *Marul* (das aber eine andere Pflanze bedeutet) zu suchen seyn. So vielleicht auch die Ableitung der *Matrazen* im arabischen *Medresse*, Schule die gewöhnlich mit Teppichen und Matrazen belegt sind, und woher die Benennung mit dem des *Soffa*, *Diwan* und *Kanape* in den Kreuzzügen eingewandert seyn mag.

*Matzfoz* läfst sich wohl in die zwey Worte *Matz* und *Fotz* auflösen, hat aber seinen Ursprung als Spottnahmen der falschen Leseart der Inschrift der Dresdner-Brücke zu danken, deren Baumeister Mathias hiefs, und aus deren Inschrift *Mat. f.c.*, das Volk den Nahmen *Matzfoz* machte.

*Michel*, grofs, ist aus dem persischen *meh*, grofs, herzuleiten, daher *Mehelburg* ganz richtig die grofse Stadt.

Beym *Mitwoch* wird als sehr merkwürdig angeführt, dafs die Leute im Hausruckviertel *Miricha* sagen, was der Vf. von *μερισω*, ich theile, ableitet, weil der *Mitwoch* die Woche theilt. Dem *Rec.* ist es aber aus einer anderen Ursache sehr merkwürdig, weil nämlich *Merrih* in den orientalischen Sprachen der Nahmen des Mars ist, der sich noch im altdutschen *Erich* erhalten hat.

*Muth*, das Getreidemafs, ist das orientalische *Mudd*, welches dieselbe Bedeutung hat.

Die *Nabe*, Persisch *Nafe*, der Nabel, die Mitte eines Dings.

*Natter*, *Otter*, ganz richtig vom Gifte, *Eiter*; dieses Wort findet sich in den orientalischen Sprachen als *Ottr*, Wohlgeruch, das die Engländer falsch *Otto* sprechen und schreiben, und daher *Otto of roses* sagen.

*Nön* oder auch *nene*, in der Kindersprache schön, ist vielleicht nichts als der neu griechische Tantenname *νενη*, alt griechisch *ναννη*, der zwey Seiten darnach hey *Nonne* vorkommt.

*Ort* ist verschieden von *Erde*, und ist auch verschieden abzuleiten, wenn dieses mit dem semitischen *Erats* oder *Ers* übereinkommt, so jenes mit dem japhetischen *Ordu*, Lager, *Jurd*, Hürde.

Die *Patschhand*, von *Patscha* persisch, Pfote, Tatze.

Bey *Passen* fehlt die Bedeutung von pflücken, Aepfel, Birnen *passen*, und das österreichische Sprichwort *Abgepafst Herr Pfarrer!* womit wir diese Bemerkungen schliesen.

Hochdeutsche Wörter, die wieder gar nicht in dieses Idiotikon gehören sind, z. B. nur von H. J.: *Haber*, *Hader*, *Haft*, *Hogestolz*, *Hahn*, *Hamster*, *Hanf*, *Haube*, *Hausen*, *Hebamme*, *Hecht*, *Heher*, *Hengst*, *Heuschreck*, *Himmelbrand*, *Hochzeit*, *hoffen*, *hören*, *Hörner aufsetzen*, *Hosen*, *Hummer*, *Hundsbeere*, *Hundszunge*, und die *Hunnen*; *die wilde Jagd*, *das Jagdgeld*, *der Joms* (in Afrika eine Frucht den Erdäpfeln ähnlich), *die Jerichorose*, *jeten*, *Indian*, *Insel*, *Joch*, *Johannisbrod*, *Johanniskäfer*, *der ewige Jud*, *Jungferwein* u. s. w.

Dafür fehlen: *Hefendalk*, *Hefengucker*, *Happel* (Kraut, Kohl), *hauchet*, *hoppertaschi*, *heideln*, *hallawacheln*, *humsen*, *haseliren*, *hopsasa*, *Hachsen*, *Hallasch*, *Hieng*, *handrig*, *henchel* und *herienchel*, *Janisch*, *Kopey*, *Klozzetten*, *Larifari*, *letschet*, *Lienl*, *Leschak*, *letz*, *lerpern*, *launten*, *lanzeln*, *Luech*, *Ledel*, *Mänderl machen*, *matschen*, *mungezen*, *Magari*, *Monenl*, *maunscheln*, *Müscherl* (*Calembourg*), *Matscherl*, *Mickelmadel*, *Nasenwarmerl*, *Nems*, *notheln*, *Naderer*, *Nechel*, *Niesel*, *Ongradi*, *Ofenthomert*, *Pockerl*, *platzen*, *prodeln*, *plumgsen*, *Poltrak*, *Pollenmehl*, *poseln*, *pomali*, *pletschen*, *ploien*, *polakiren*, *Poleder*, *Prätling*, *Patsch*,



*pérputz, papierln, Pöner, pappeln, Quinten, Quantiverdrati* u. s. w.

## Naturgeschichte.

*Systematica mammalium et avium Transsilvanicarum enumeratio, pro loco inter professores Gymn. Cib. A. C. solemniter obtinendo exhibita a Josepho Leonhard. Cibinii 1812. 8. 44 S.*

Die Inauguraldissertationen der Professoren an dem Gymnasium A. K. zu Hermannstadt haben bereits mehrere brauchbare Ausarbeitungen zur Landes- und Naturkunde Siebenbürgens geliefert, und diese Versuche verdienen um so mehr Aufmunterung, weil der Wege so wenige sind, auf denen über diese reichhaltigen Gegenstände etwas zur Kenntniß des lesenden Publicums gelangt.

Unter die Classe dieser nützlichen Schriften gehört auch die vorliegende, und sie verdient als der erste Versuch eines systematischen Verzeichnisses der in Siebenbürgen einheimischen Säugethiere und Vögel, und als die erste Arbeit eines jungen Mannes eine nachsichtige, und in ersterer Rücksicht auch eine etwas ausführlichere Beurtheilung.

Hr. Leonhard ist in seinem Verzeichnisse dem Systeme Blumenbachs gefolgt. Er hat auch die Nahmen der angeführten Thiergattungen im siebenbürgisch-sächsischen Dialekte, in ungarischer und walachischer Sprache beygefügt, so weit ihm solche bekannt waren, und dadurch den Nutzen seiner Arbeit noch erhöht. Rec. will nun das Verzeichniß selbst durchgehen, und seine Bemerkungen beyfügen.

Bey dem Menschen muß Rec. bemerken, daß nach Blumenbach die Ungarn ursprünglich, und zwar wegen ihrer Verwandtschaft mit den Finnen, nicht wohl zum kaukasischen Völkerstamme gerechnet werden können.

Bey der Fledermaus ist der walachische Nahme nicht angegeben: er heißt *liliaak* (liliak)

Die Haselmaus heißt ungarisch nicht *magyopöly* sondern *mogyorópele* oder *pölyü*.

Die Maus heißt walachisch nicht *schorits* sondern *schoaéretsche moapeve*, die Ratte heißt walachisch *haertschog xépor* welchen Nahmen auch der Hamster führt, wie denn überhaupt im walachischen die Thiergattungen noch nicht scharf genug durch eigne Benennungen unterschieden sind.

Das Meerschweinchen ist noch bey weitem nicht so sehr in Siebenbürgen verbreitet, daß

man es unter die einheimischen Hausthiere rechnen könnte.

Der Feld- und Waldhase, von denen der V. S. 8. zweifelt, ob sie zu einer Gattung gehören, sind allerdings Thiere der nähmlichen Gattung, nur durch den verschiednen Aufenthaltsort von einander unterschieden.

Der Igel heißt ungarisch nicht *sül* schlechtweg, sondern *süldiszno* oder *tüskés disznó* und die Spitzmaus nicht *güzü* sondern *titzkány*.

Von den von Blumenbach aufgezählten Varietäten des Haushundes fehlt aufser dem neuholländischen (c. f. *terrae novae*) auch der neuholländische (c. f. *dingo*) in Siebenbürgen.

Unter den in Siebenbürgen einheimischen Katzen-Varietäten hätten auch die Cyperkatze und spanische Katze erwähnt werden sollen, von denen man besonders die letztere in den Häusern ziemlich häufig antrifft.

Der Esel heißt wal. nicht *mágár* sondern *mégárju mbrapö*.

Die Gemse heißt ung. nicht *kö-száli-ketske* sondern *kö-száli zerge*, das Schwein *disznó* nicht *diznö*.

Daß Hr. Leonhard den Aal aus der einzigen Ursache, weil er lebendige Junge gebiert, zu den Säugethiern zählen will, und ihn zu den cetaceis rechnet, zeigt eben keine genauere Bekanntschaft mit der Anatomie dieses Thieres. Das ganze Geschlecht *muraena*, mithin auch der Aal, gehört zur dritten Ordnung der Fische (*apodes*).

Der Erdgeyer (*vultur percnopterus*) ist in Siebenbürgen keineswegs einheimisch. Hr. L. hat sich hier, wie es die Beschreibung zeigt, im Nahmen geirrt und meint damit den Lämmergeyer (*vultur barbatus*) den Rec. selbst häufig angetroffen hat. Seine ungarische Benennung ist *szakallas keselyü* oder *grif*.

Statt *falco fulvus* der braune Adler soll S. 18 stehen *falco chrysaetos*, der Steinadler, Goldadler.

Ausgelassen ist hier *f. haliaetus* der Entenstösser. Moosweih, der auch in Siebenbürgen angetroffen wird.

Nach dem Finkengeschlechte fehlt der Fliegenschnapper *muscipapa atricapilla* (ung. *Figemadár*).

*col. palumbus* S. 33. ist nicht die *Holztaube* sondern die *Ringeltaube*, oder *grosse Holztaube*,

Beym Auerhahn S. 34 hätte die in der *Csik* und *Háromszék*, wo er häufig geschossen wird, gewöhnliche ungarische Benennung desselben (*páva*) angeführt werden sollen.

Sonst ist das Verzeichniß, soweit Rec. aus eigener Erfahrung urtheilen kann, ziemlich vollständig.



Die Angabe der Kennzeichen ist, wahrscheinlich weil der Verf. seine Dissertation nicht zu weitläufig machen wollte hin und wieder sehr unvollständig gerathen, und man muß dem Verf. mit Horaz zurufen

brevis esse laboro

Obscurus fio.

Die Latinität ist nicht sehr musterhaft, Druck und Papier ist sauber, die Correctur gut besorgt.

### Schulschriften.

*Ein einziger Schulmeister unter tausend Kindern in Einer Schule.* Ein Beytrag zur Verbesserung der Lehrmethode der Schuldisciplin in mindern Volksschulen von *Joseph Lancaster*. Aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *B. C. L. Natorp*. Duisburg und Essen, bey den Universitätsbuchhändlern Bädeker und Kürzel. 1808. S. 289 in 8.

Es ist da nicht das Buch, das schon zu weit ausser den Gränzen dieser Blätter liegt, sondern die Sache daraus, was auch auf diesem Wege zu einer weiteren Kenntniß des Publicums gebracht werden soll. Wie *Ein* Lehrer für eine Schule von mehr als tausend Kinder zureichen könne: gewiß eine Aufgabe, die schon an sich die Neugierde des Lesers, der davon hört, oder etwa den Titel des Buches irgendwo liest, in Anspruch nehmen muß und wie es auch bey Recensenten der Fall war, der sich jetzt zugleich für andere darüber getreue Relation zu geben, im Stande sieht. In England ist ein neues System eingeführt zum Unterricht der Jugend in den Volksschulen, nach welchem Ein Lehrer tausend Kinder und mehrere besser und leichter unterrichten kann, als nach der gewöhnlichen Methode fünfzig. Es gibt fast keine Stadt und kein Dorf in Großbritannien, wo nicht mehrere solche Schulen wären; auch befinden sich derselben in Asien und Amerika. Man zählt derselben bis auf 580 und gegen 162,000 Kinder dürftiger Eltern haben bereits in denselben eine sehr gute Bildung erhalten. Diefs Unterrichtssystem ward zuerst in Madras von dem Doctor *Beil* erfunden und hernach auch in England von Hrn. *Lancaster* mit einigen Abänderungen und Verbesserungen eingeführt, die auch bis jetzt noch bestehen. Die schnelle Wirkung des

Unterrichts nach dieser Methode entsteht daher, weil die Arbeit des Lehrers getheilt ist. Die Schüler lehren einer den andern. Die Schule ist in Classen getheilt; in jeder Classe befindet sich ein besonderer Lehrer, welcher entweder der beste Schüler in dieser Classe ist, oder aus einer höhern Classe gewählt wird. Einer verbessert dem Andern seine Fehler. In den gewöhnlichen Schulen vergeht eine geraume Zeit, ehe die Kinder das ABC lernen, weil es anfangs sehr schwer wird, bey ihnen bleibende Aufmerksamkeit zu erwecken. Hingegen lernen sie nach dem neuen System das ABC, indem sie die Buchstaben, die ihnen gezeigt werden, mit dem Finger in den Sand schreiben, der auf ein Bret gestreut ist. Diefs, da sie es belustigt, prägt sich bey ihnen um so geschwinder ein und verbleibt in ihrem Gedächtniß und sie lernen gewöhnlich in zwey Wochen zugleich lesen und schreiben. Schreiben lernen sie anfangs, wie eben gesagt worden, auf Sand, hernach aber auf Schiefertafeln und zuletzt, wenn es schon ziemlich gut geht, werden ihnen Papier und Federn gegeben. Der Lehrer sagt das Wort und die ganze Classe schreibt es nach dem Gehör hin, wobey die Kinder zugleich schreiben und buchstabiren lernen. Haben sie ein Wort hingeschrieben, so läßt es sich der Lehrer zeigen und dictirt dann wieder ein neues Wort. Alles geht in diesen Schulen nach Commando, wie im Militärdienst, wodurch sich die Kinder sehr zur Ordnung gewöhnen. Die Schule gleicht einer Maschine, (dafs nur der Mensch nicht dazu *werde!*) die Alles selbst verrichtet und nur selten Nachhülfe fordert, wie gegenwärtig in England auf den Baumwollen-Manufacturen mittelst der Maschinen ein Kind eben das verrichten kann, wozu sonst 80 erwachsene Leute nöthig waren. Auf solche Art kann nach diesem System Ein Lehrer, der zuweilen ein vierzehnjähriger Knabe ist, ohne Mühe tausend Kinder unterrichten, da hingegen nur der zwanzigste Theil gegen die gewöhnlichen Unkosten nöthig ist. Die Gesellschaften, unter denen diese Schulen stehen, wünschen sehr dafs diefs wohlthätige System von ganz Europa angenommen werden möchte, — was zwar nicht geschehen wird und soll, wovon aber, und besonders nach den Erläuterungen, Bemerkungen, Berichtigungen des im Schulfache nicht minder berühmten *Natorp* mancherley wohl modificirter Gebrauch gemacht werden mag.